

.SICHERHEITSBERICHT 2014

KRIMINALITÄT

VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

Bericht des Bundesministeriums für Inneres
über die Innere Sicherheit in Österreich

.SICHERHEITSBERICHT 2014

KRIMINALITÄT

VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

IMPRESSUM

Medieninhaber/Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres
Gruppe I/B, Sicherheitspolitik,
Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit

Grafik/Layout:

Abteilung I/8

Herstellung:

Digitalprintcenter des BM.I

Alle:

1014 Wien, Herrengasse 7

VORWORT



In Sicherheit und Freiheit zu leben, ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen in Österreich. Sicherheit und Freiheit bedeuten Lebensqualität und müssen ständig aufs Neue gewährleistet werden. Dieser Herausforderung stellt sich das Bundesministerium für Inneres Tag für Tag.

Die Entwicklung der inneren Sicherheit in Österreich wird im Sicherheitsbericht abgebildet, der von den Bundesministerien für Inneres und Justiz herausgegeben wird. Die Kriminalitätsslage wird anhand des Kriminalitätsberichts der Sicherheitsbehörden und der gerichtlichen Kriminalstatistik der Justizbehörden dargestellt. Der Kriminalitätsbericht des BMI weist als Anzeigenstatistik alle von den Sicherheitsbehörden bei den Staatsanwaltschaften angezeigten gerichtlich strafbaren Fälle aus. Er basiert auf der polizeilichen Kriminalstatistik. Die Kriminalstatistik trifft jedoch keine Aussage darüber, welchen Verlauf das durch die Anzeige bei den Justizbehörden in Gang gesetzte Verfahren nimmt.

Im Sicherheitsbericht werden die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI im Dienste der Österreicherinnen und Österreicher dargestellt, und diese Leistungen konnten sich auch 2014 sehen lassen. 2014 gab es erneut einen Rückgang der Zahl der Anzeigen, was einen Tiefstand der Zahl der Anzeigen der letzten zehn Jahre bedeutet.

Die Arbeit des Innenministeriums 2014 wurde von den politisch-strategischen Vorgaben des Regierungsprogramms, der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) und der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes geleitet. Aus diesen Vorgaben wurde die Strategie INNEN.SICHER.2014 formuliert. Sie ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklung des BMI in den nächsten Jahren und definiert die Aufgaben und Leistungen sowie die zukünftigen Schwerpunkte, Projekte und Arbeitsfelder. Schlüsselherausforderungen für 2014 waren die Bekämpfung der Eigentumskriminalität insbesondere der Wohnungs- und Hauseinbrüche, die Gesamtstrategie Migration sowie die Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei, die Stärkung der Cyber-Sicherheit, der Schutz kritischer Infrastruktur, die Bekämpfung der Korruption und der Wirtschaftskriminalität, die Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus sowie die Erhöhung der subjektiven Sicherheit.

Der Sicherheitsbericht 2014 zeigt, wie es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums gelang, diese Schlüsselherausforderungen zu bewältigen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerin für Inneres

INHALT

1. EXECUTIVE SUMMARY	9
2. EINLEITUNG	13
3. DIE ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH	15
3.1. Grundsätzliches zur Lesbarkeit	15
3.2. Die Entwicklung der Gesamtkriminalität.....	15
3.3. Die fünf ausgewählten Deliktsbereiche	19
3.4. Resümee.....	25
4. ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT	27
4.1. Organisierte Kriminalität	27
4.2. Allgemeine Kriminalität	29
4.3. Suchtmittelkriminalität	31
4.4. Menschen- und Prostitutionshandel.....	33
4.5. Organisierte Schlepperkriminalität	34
5. WIRTSCHAFTS- UND FINANZERMITTLUNGEN	37
5.1. Wirtschaftskriminalität	37
5.2. Betrug	37
5.3. Geld- und Urkundenfälschung	38
5.4. Vermögenssicherung	39
5.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	39
6. POLITISCH UND WELTANSCHAULICH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT	41
6.1. Islamistischer Extremismus und Terrorismus	41
6.2. Rechtsextremismus.....	42
6.3. Linksextremismus.....	44
6.4. Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage	46
6.5. Proliferation	47
6.6. Staatsschutzrelevante Drohungen.....	48
7. CYBER-SICHERHEIT	49
7.1. Allgemeines	49
7.2. Cybercrime	49
7.3. Cybersecurity Center.....	51
7.4. IKT-Sicherheit	51
8. FREMDENWESEN	53
8.1. Allgemeine Bemerkungen.....	53
8.2. Außerlandesbringungen.....	54

9. UMFASSENDE SICHERHEITSVORSORGE	57
10. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DES BMI	59
10.1. Internationale Strategie	59
10.2. Bi- und Multilaterale Zusammenarbeit	59
10.3. Europäische Union.....	60
10.4. Interpol	62
10.5. Europol	62
10.6. Fahnungseinheiten und Systeme	63
10.7. Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG	65
10.8. Internationale polizeiliche und grenzpolizeiliche Zusammenarbeit.....	66
10.9. Schengenbeitritte/Evaluierungen	67
10.10. Visumpolitik.....	68
10.11. Rückübernahmeabkommen	68
10.12. Internationale Antikorruptionsarbeit.....	68
11. KRIMINALPOLIZEILICHE UNTERSTÜTZUNG	71
11.1. Kriminalstrategie	71
11.2. Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung.....	71
11.3. Informationsmanagement und Single Point of Contact (SPOC).....	71
11.4. Kriminalprävention und Opferhilfe.....	72
11.5. Operative und strategische Kriminalanalyse.....	73
11.6. Kriminalstatistik.....	75
11.7. Kriminalpolizeiliche Informationslogistik	75
11.8. Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen.....	76
11.9. Verdeckte Ermittlungen	76
11.10. Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz.....	77
11.11. Zentraler Erkennungsdienst	77
11.12. Kriminaltechnik.....	80
12. EINSATZ	81
12.1. Organisation und Dienstbetrieb – Änderung der Dienststellenstruktur	81
12.2. Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung.....	82
10.3. Grenzdienst	82
12.4. Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen und „SOKO Ost“	82
12.5. Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden	83
12.6. Kennzeichenerkennungssysteme 12.7.Diensthundewesen	83
12.7. Diensthundewesen	84
12.8. Luftfahrtsicherheit	84
12.9. Flugpolizei.....	84
13. EINSATZKOMMANDO COBRA / DIREKTION FÜR SPEZIALEINHEITEN	85

14.	KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG	87
14.1.	Operativer Dienst	87
14.2.	Geschäftsanfall.....	87
14.3.	Prävention und Edukation	88
15.	AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE.....	91
15.1.	Grundausbildungen	91
15.2.	Fortbildungen.....	91
15.3.	Wissenschaft und Forschung.....	92
15.4.	Internationale polizeilichen Bildungsmaßnahmen	93
16.	ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT	95
16.1.	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	95
16.2.	Internationale Katastrophenhilfeeinsätze	96
16.3.	Einsatz- und Krisenkoordination	96
17.	RECHT	97
17.1.	Legistik.....	97
17.2.	Sicherheitsverwaltung	99
17.3.	Aufenthaltsrecht.....	100
17.4.	Staatsbürgerschaftswesen.....	101
17.5.	Asylwesen	102
17.6.	Datenschutz.....	103
18.	INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE.....	105
18.1.	Digitalfunk BOS Austria	105
18.2.	Notrufsysteme.....	106
18.3.	Automatisationsunterstützte Datenverarbeitung	106
18.4.	Einsatzleitsystem	109
19.	TECHNIK UND INFRASTRUKTUR	111
20.	ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	113
21.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	115
22.	ANHANG	[EIGENER BAND]

1. EXECUTIVE SUMMARY

Die **Zahl der Anzeigen** in Österreich konnte 2014 **erneut** gesenkt und somit ein **neuer Tiefstand der letzten zehn Jahre** erzielt werden. Wurden im Jahr 2005 noch über 604.000 Fälle und 2013 noch über 546.000 Fälle zur Anzeige gebracht, so waren es 2014 527.692 Anzeigen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 18.704 Anzeigen (- 3,4 %). Seit 2010 konnte die Aufklärungsquote von über 40 % gehalten werden. Im Jahr 2014 konnte mit 43,1 % zum dritten Mal der höchste Wert der letzten zehn Jahre erreicht werden. Im Zehn-Jahresvergleich ist ein kontinuierliches Ansteigen der Aufklärungsquote seit 2004 feststellbar.

Im Jahr 2014 sind **Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser** um 3,4 % auf 17.109 Anzeigen **geringfügig angestiegen** (2013: 16.548 Fälle). Im Jahr 2005 lag die Fallanzahl noch über 21.000.

Die Zahl der **Kfz-Diebstähle** in Österreich ist seit fünf Jahren konstant niedrig und hat im Jahr 2014 mit 3.347 als gestohlen gemeldeten Kraftfahrzeugen (Lastkraftwägen, Personenkraftwägen und Krafträder) einen Tiefstand erreicht. **Der Rückgang von 2013 auf 2014 beträgt 13,8 %.**

Sowohl bei der **vorsätzlichen Tötung und Körperverletzung** als auch bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sind die **Anzeigenzahlen deutlich gesunken**:

- 107 Fälle vorsätzlicher Tötung (davon 38 vollendete Taten und 69 Versuche) wurden 2014 in Österreich angezeigt. Dies bedeutet einen Rückgang von 31,8 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Auf die vorsätzliche Körperverletzung entfallen 37.659 Anzeigen, was einem Rückgang von 4,7 % gegenüber 2013 entspricht (2013: 39.525 Anzeigen).
- Die Zahl der Anzeigen wegen Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung ist von 2.662 im Jahr 2013 auf 2.418 im Jahr 2014 gesunken.

Die **Aufklärungsquoten bei Gewaltdelikten** sind in Österreich konstant hoch. 2014 erreichte sie mit **82,8 % einen Höchstwert des letzten Jahrzehnts**. Bei über 61 % der begangenen Taten gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer.

2014 ist die Zahl der Anzeigen wegen Cybercrime zurückgegangen: Mit einem Rückgang von 10,8 % sind sie deutlich unter die 10.000er-Marke gesunken. 2014 waren es 8.966 Anzeigen. (2013: 10.051 Anzeigen).

Im Bereich der Wirtschafts-, Betrugs- und Urkundendelikte ist 2014 ein Rückgang um 9,8 % auf 49.620 Anzeigen festzustellen.

Bitanz der SOKO Ost 2014

- Festnahme von Straftätern im Rahmen der SOKO Ost: 118 (2013: 129)
- Sicherstellungen: 192 (2013: 248)
- Festnahmen, verwaltungspolizeilich: 405 (2013: 504)
- Fahndungsanfragen: 334.364 davon 392 positiv (2013: 442.561 /400)

Zielfahndung

2014 konnten 16 (2013: 17) Zielfahndungsfälle positiv abgeschlossen werden. 10 Festnahmen erfolgten im Ausland, 6 im Inland.

Kriminalprävention und Opferhilfe

2014 wurden im Zuge von kriminalpräventiven Tätigkeiten österreichweit 385.255 Personen beraten. Die Beratungen erfolgten kostenlos vor Ort oder in den Beratungsstellen.

Rechtsextremismus

2014 wurden 750 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte angezeigt wurden. Gegenüber 2013 bedeutet dies einen Anstieg um 2,3 %. Im Jahr 2014 konnten 448 Tathandlungen (59,7 %) aufgeklärt werden (2013: 67,1 %).

Korruptionsbekämpfung

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle sank um 9 % von 11.703 (2013) auf 1.548 (2014) und die Anzahl der Ermittlungsverfahren um 4 % von 1.217 (2013) auf 1.171 (2014).

Asylwesen

2014 stellten 28.027 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr 2013 waren es 17.503. Dies bedeutet eine Steigerung von 60,1 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr des Jahres 2013 9.263 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2014 18.981 Personen, was einer Steigerung von 104,9 % entspricht.

Die Asylwerber kamen aus 99 verschiedenen Ländern, wobei etwa 27,7 % aller Antragsteller aus Syrien (7.754 Personen), 18 % aus Afghanistan (5.070 Personen) und 7,1 % aus der Russischen Föderation (1.996 Personen) stammen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl von Antragstellern aus Syrien (+ 289,5 %), dem Kosovo (+ 103,3 %) und Afghanistan (+95,8 %) seit 2013 sehr stark gestiegen ist, währenddessen ein Rückgang bei den Asylanträgen der Russischen Föderation (-29,7 %), Nigeria (-4,6 %) und Pakistan (- 42,4 %) zu verzeichnen ist.

Zu den zehn antragsstärksten Nationen 2014 zählten die Angehörigen folgender Staaten (in Personen): Syrien (7.754), Afghanistan (5.070), Russische Föderation (1.996), Kosovo (1.901), staatenlos (1.285), Somalia (1.162), Irak (1.107), Iran (745), Nigeria (659) und Pakistan (597).

Diese zehn Länder machten einen Anteil von 79,5 % (22.276) aller Asylanträge (28.027) aus.

Mit 30. Dezember 2014 waren 31.233 hilfs- und schutzbedürftige Fremde in der Grundversorgung untergebracht. Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2013 von + 42,46 % und gegenüber dem Jahr 2005 eine Steigerung von + 6,6 %.

Bereinigung der Dienststellenstruktur

Von den geplanten 138 Dienststellenfusionierungen konnten bis zum 31. Dezember 2014 bereits 122 umgesetzt werden.

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

2014 wurden 7.688.338,68 [2013: 9.467.800,06] Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert.

Legistik

2014 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments (Europawahlordnung – EuWO) geändert wird (BGBl. I Nr. 9/2014)
- Budgetbegleitgesetz 2014 (BGBl. I Nr. 40/2014)
- Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (SPG-Novelle 2014) (BGBl. I Nr. 43/2014)
- Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz 2013 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (BGBl. I Nr. 80/2014)
- Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird (Symbole-Gesetz) (BGBl. I Nr. 103/2014)
- Bundesgesetz, mit dem das Grenzkontrollgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (BGBl. I Nr. 104/2014)

Veränderungen Sicherheitsbericht 2014 gegenüber 2013

Um die Lesbarkeit des Berichts zu erhöhen, wurden im Sicherheitsbericht 2014 die Texte kürzer und fokussierter gestaltet sowie die Anzahl der Abbildungen und Tabellen reduziert, ohne dass es zu einem Verlust relevanter Informationen kam. Dazu wurde ein Teil der Abbildungen und Tabellen vom Hauptteil in den Anhang übergeführt. In den neuen Kapiteln 8 wurden alle fremdenrechtlichen Aspekte, im neuen Kapitel 10 alle internationalen Aktivitäten des BMI zusammengefasst und damit transparenter dargestellt.

2. EINLEITUNG

Normativer Rahmen des Handelns des BMI

Das BMI ist mit seinen rund 31.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Seine Aufgaben reichen von der Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asyl- und Migrationswesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zum Zivildienst sowie der Durchführung von Wahlen.

Die Strategie des BMI wird von den Gesetzen, dem Regierungsprogramm, gesamtstaatlichen Strategien, wie der Österreichischen Sicherheitsstrategie, und der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes bestimmt.

Für 2014 bildeten das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 – 2018 und die im Jahr 2013 beschlossene Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) den politisch-strategischen Rahmen des BMI. Die Ziel- und Ressourcensteuerung erfolgte im Rahmen der am 1. Jänner 2013 wirksam gewordenen Wirkungsorientierung des Bundes.

Im Rahmen dieser externen Vorgaben wurde die Strategie INNEN.SICHER.2014 formuliert. Diese ist Ausdruck des Gestaltungswillens der Ressortleitung für mehr Sicherheit in Österreich. Sie ist für die Bewältigung der Schlüsselherausforderungen und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des BMI unverzichtbar. INNEN.SICHER. ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklung des BMI in den nächsten Jahren und definiert die Aufgaben und Leistungen sowie die zukünftigen Schwerpunkte, Projekte und Arbeitsfelder.

INNEN.SICHER.2014 wurde von der Bundesministerin für Inneres gemeinsam mit den Spitzenführungskräften des BMI im Rahmen der Führungskräfteklausur am 19. und 20. Juni 2013 entwickelt. Im Lichte der langfristigen Umfeldentwicklungen und Schlüsselherausforderungen wurden für 2014 fünf Arbeitsschwerpunkte des BMI formuliert:

1. Bekämpfung der Eigentumskriminalität insbesondere der Wohnungs- und Hauseinbrüche
2. Gesamtstrategie Migration sowie die Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei
3. Stärkung der Cyber-Sicherheit, der Schutz kritischer Infrastrukturen
4. Bekämpfung der Korruption- und der Wirtschaftskriminalität
5. Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus
6. Erhöhung der subjektiven Sicherheit.

Zur Verfolgung dieser Arbeitsschwerpunkte wurden drei strategische Stoßrichtungen des BMI für 2014 festgelegt:

1. Sicherheit und Schutz (SI)

Kriminalität, in all ihrer Erscheinungsform, bedroht den sozialen Frieden. Hier erwarten sich die Menschen vom BMI und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Schutz. Dazu kommen neue Herausforderungen wie der Schutz des Cyber-Raums und der Schutz der Menschen im Cyber-Raum.

2. Asyl und Migration (AM)

Steigende Mobilität, demografischer Wandel und Migration sind Tatsachen, die die österreichische Gesellschaft bestimmen. Zur Stärkung des sozialen Friedens ist es notwendig, Migration zu steuern, illegale Migration zu bekämpfen und Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreich zu integrieren.

3. Mitarbeiter und Organisation (MO)

Damit das BMI seinen gesellschaftlichen Auftrag zur Stärkung des sozialen Friedens erfüllen kann, braucht es kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese brauchen eine effiziente und sachgerechte Organisation, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können.

Diesen drei strategischen Stoßrichtungen wurden in INNEN.SICHER.2014 38 Projekte/Liniendarstellungen zugeordnet. In den folgenden Kapiteln des Sicherheitsberichtes 2014 wird auf jeweils für diesen Bereich durchgeführte INNEN.SICHER-Aktivitäten verwiesen.

Der Sicherheitsbericht als Leistungsbericht des BMI

Der § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet die Bundesregierung, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Über diese Verpflichtungen hinaus, sollen mit dem Sicherheitsbericht die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMI im Dienste der Österreicherinnen und Österreicher dargestellt werden. Um die Lesbarkeit des Berichts zu erhöhen, wurden im Sicherheitsbericht 2014 die Texte kürzer und fokussierter gestaltet sowie die Anzahl der Abbildungen und Tabellen reduziert, ohne dass es zu einem Verlust relevanter Informationen kam. Dazu wurde ein Teil der Abbildungen und Tabellen vom Hauptteil in den Anhang übergeführt. In den neuen Kapiteln 8 wurden alle fremdenrechtlichen Aspekte, im neuen Kapitel 10 alle internationalen Aktivitäten des BMI zusammengefasst und damit transparenter dargestellt.

Der Sicherheitsbericht ist ein wichtiges Element des Managementkreislaufes des BMI. Dieser startet mit der strategischen Planung in INNEN.SICHER. Darauf baut die Budgetplanung auf, die mit den Controllingberichten operativ gesteuert wird. Mit dem Sicherheitsbericht, dem strategischen Leistungsbericht des BMI, findet der Kreislauf seinen Abschluss.

3. ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2014

3.1. Grundsätzliches zur Lesbarkeit

Im Kapitel 3 des Hauptbandes und im Anhang (Kapitel 22) werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2014 als auch im Jahresvergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer Altersstruktur ausgewiesen.

Im Hauptband werden fünf Deliktsbereiche („Big Five“) dargestellt, die für die Entwicklung der Kriminalität in Österreich von hoher Bedeutung sind und den größten Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Gesellschaft haben:

1. Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser
2. Kfz-Diebstahl
3. Gewaltdelikte
4. Cybercrime
5. Wirtschaftskriminalität

Die Daten in diesem Kapitel und im Anhang wurden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) elektronisch erhoben. Diese ist eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Das Dunkelfeld der Kriminalität und der Ausgang der Gerichtsverfahren wird nicht erfasst.

Das BMI arbeitet laufend an der Verbesserung der Qualität der PKS. Dazu wurde im Rahmen von INNEN.SICHER.2014 das Projekt „Kriminalstatistik NEU“ mit dem Ziel durchgeführt, die Datenqualität und Datenaktualität der polizeilichen Kriminalstatistik zu verbessern, um bessere Grundlagen für kriminalstrategische Arbeiten zu schaffen. Dazu werden die gegenwärtigen technischen Bedingungen, individuellen Erwartungen und strategischen Zielsetzungen der Kriminalstatistik erarbeitet und kritisch hinterfragt, um jene Ansatzpunkte zu definieren, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Datengrundlage führen. Dafür sind weiterführende kriminalpolizeilich-strategische sowie kriminologische Grundüberlegungen notwendig, die in der Folge in eine benutzerfreundliche Infrastruktur überführt werden müssen.

Daten der Verwaltungsstrafverfahren werden im Sicherheitsbericht nicht ausgewiesen, da sie nicht zentral erfasst werden.

3.2. Die Entwicklung der Gesamtkriminalität

3.2.1. Angezeigte strafbare Handlungen

2014 konnte neuerlich ein Tiefstand der Gesamtkriminalität in Österreich verzeichnet werden. Im langfristigen Vergleich ist der Abwärtstrend seit 2010 erkennbar und seit diesem Jahr auch auf diesem Niveau gehalten worden. Daher kann nach wie vor von einem kontinuierlichen Rückgang der Kriminalität in Österreich gesprochen werden: Wurden im Jahr 2005 noch

über 604.000 Fälle und 2013 noch über 546.000 Fälle zur Anzeige gebracht, so waren es 2014 527.692 Anzeigen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 18.704 Anzeigen [- 3,4 %].

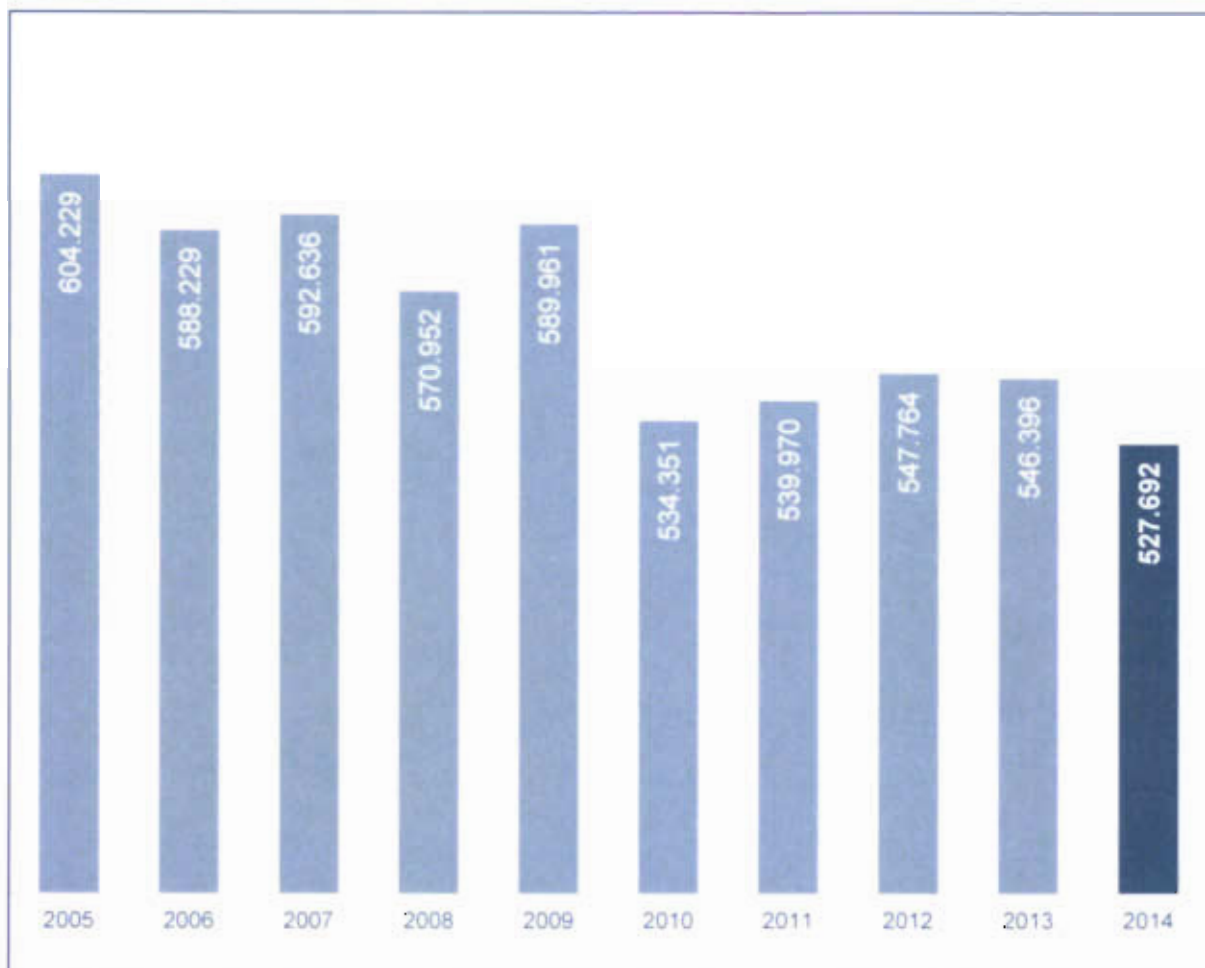


Abb. 1: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich von 2005 bis 2014

2014 ging die Kriminalität in allen Bundesländern zurück. Die deutlichsten Kriminalitätsrückgänge erreichten das Bundesland Burgenland mit 8,3 % gefolgt von Kärnten mit 4,8 % und Wien mit 4,7 %. Die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg erzielten 2014 die niedrigsten Werte der letzten zehn Jahre.

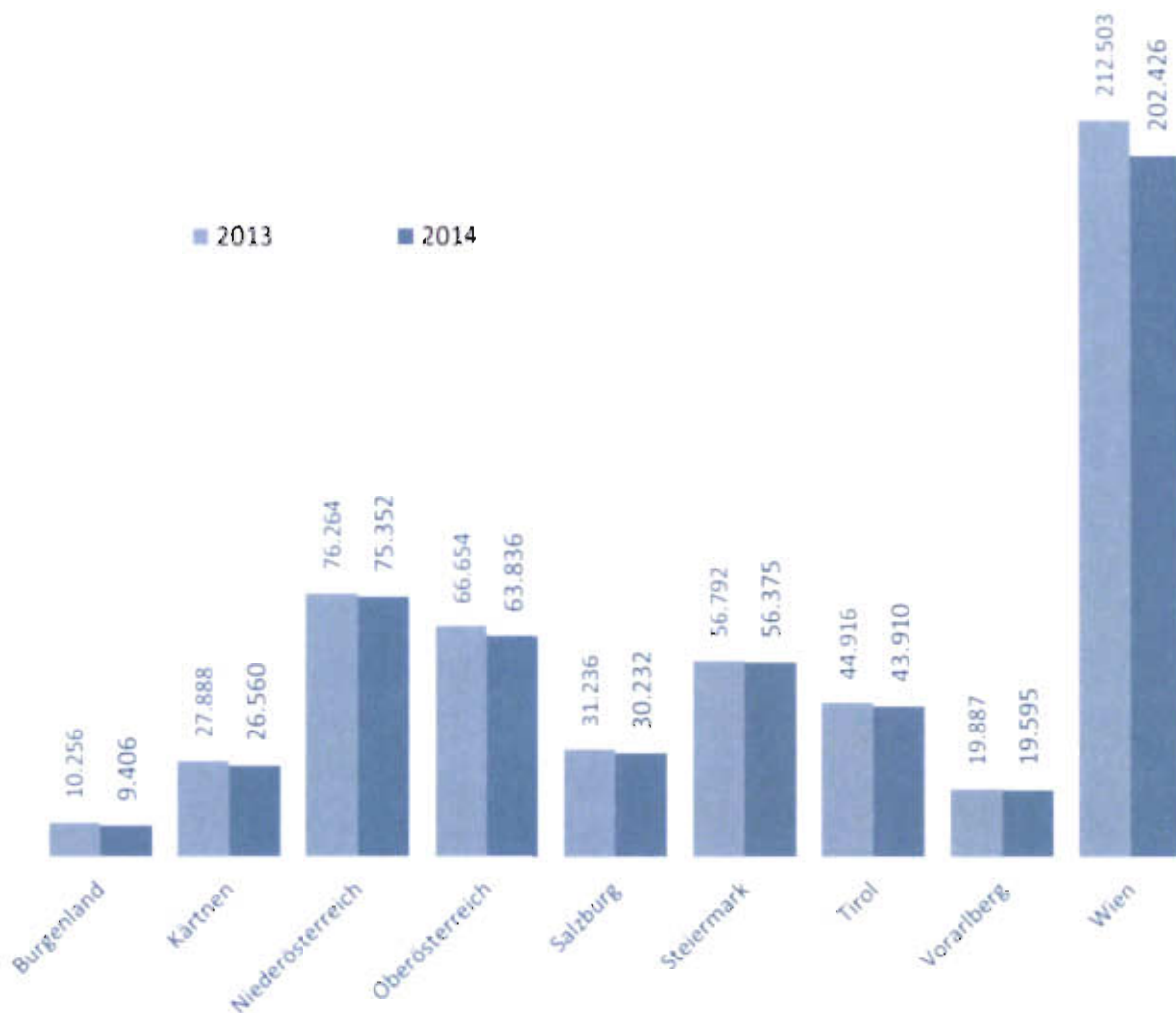


Abb. 2 Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2013 und 2014

Die Gesamtentwicklung der angezeigten strafbaren Handlungen findet sich in Kapitel 22.6. im Anhang.

3.2.2. Häufigkeitszahlen

Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich wird auch in den Häufigkeitszahlen (der Anzahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner) der letzten zehn Jahre deutlich:

Angezeigte Fälle	2005	2013	2014	Veränderung in %
Burgenland	4.234,7	3.584,2	3.277,5	-8,6%
Kärnten	5.639,3	5.018,1	4.780,5	-4,7%
Niederösterreich	5.584,1	4.718,8	4.647,1	-1,5%
Oberösterreich	5.672,6	4.705,9	4.489,4	-4,6%
Salzburg	6.846,4	5.887,7	5.673,1	-3,6%
Steiermark	5.403,0	4.695,6	4.649,5	-1,0%
Tirol	7.221,6	6.300,9	6.112,4	-3,0%
Vorarlberg	5.797,6	5.350,3	5.241,1	-2,0%
Wien	13.856,0	12.302,4	11.543,5	-6,2%
Österreich	7.391,4	6.484,4	6.224,8	-4,0%

Tab. 1. Gesamtkriminalität/Häufigkeitszahl pro 100.000 Einwohner

3.2.3. Aufklärungsquote

Seit 2010 konnte die Aufklärungsquote von über 40 % gehalten werden. Im Jahr 2014 konnte mit 43,1 % zum dritten Mal der höchste Wert der letzten zehn Jahre erreicht werden. Im Zehn-Jahresvergleich ist ein kontinuierliches Ansteigen der Aufklärungsquote seit 2004 feststellbar. In den Bundesländern verzeichneten die höchsten Anstiege Kärnten mit 1,8 %, Oberösterreich mit 1,3 % sowie Tirol und Vorarlberg mit 0,9 %. Die Gesamtübersicht über die Entwicklung der Aufklärungsquote in den Bundesländern findet sich in Kapitel 22.6. im Anhang.

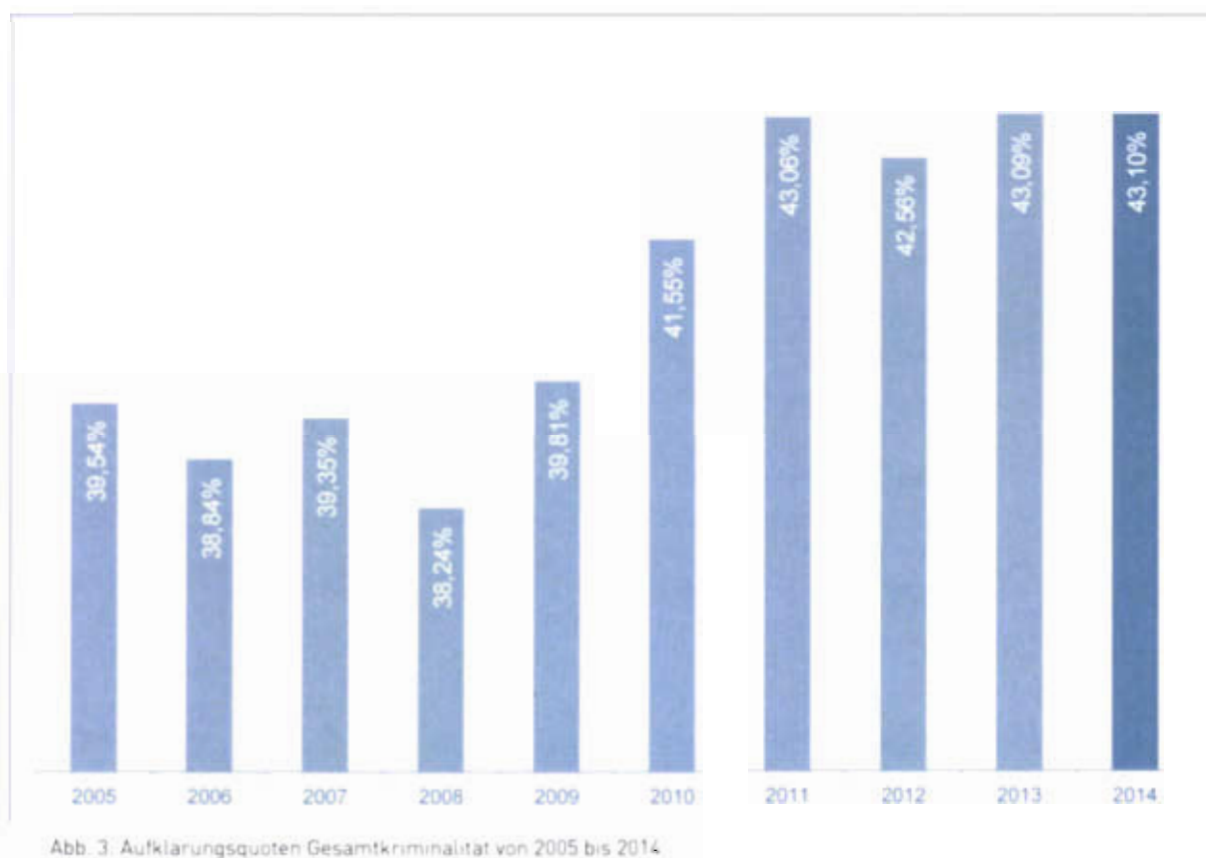


Abb. 3. Aufklärungsquoten Gesamtkriminalität von 2005 bis 2014

3.3. Die fünf ausgewählten Deliktsbereiche

Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser

2014 sind Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser um 3,4 % auf 17.109 Anzeigen geringfügig angestiegen (2013: 16.548 Fälle). Im Jahr 2005 lag die Fallanzahl noch über 21.000.

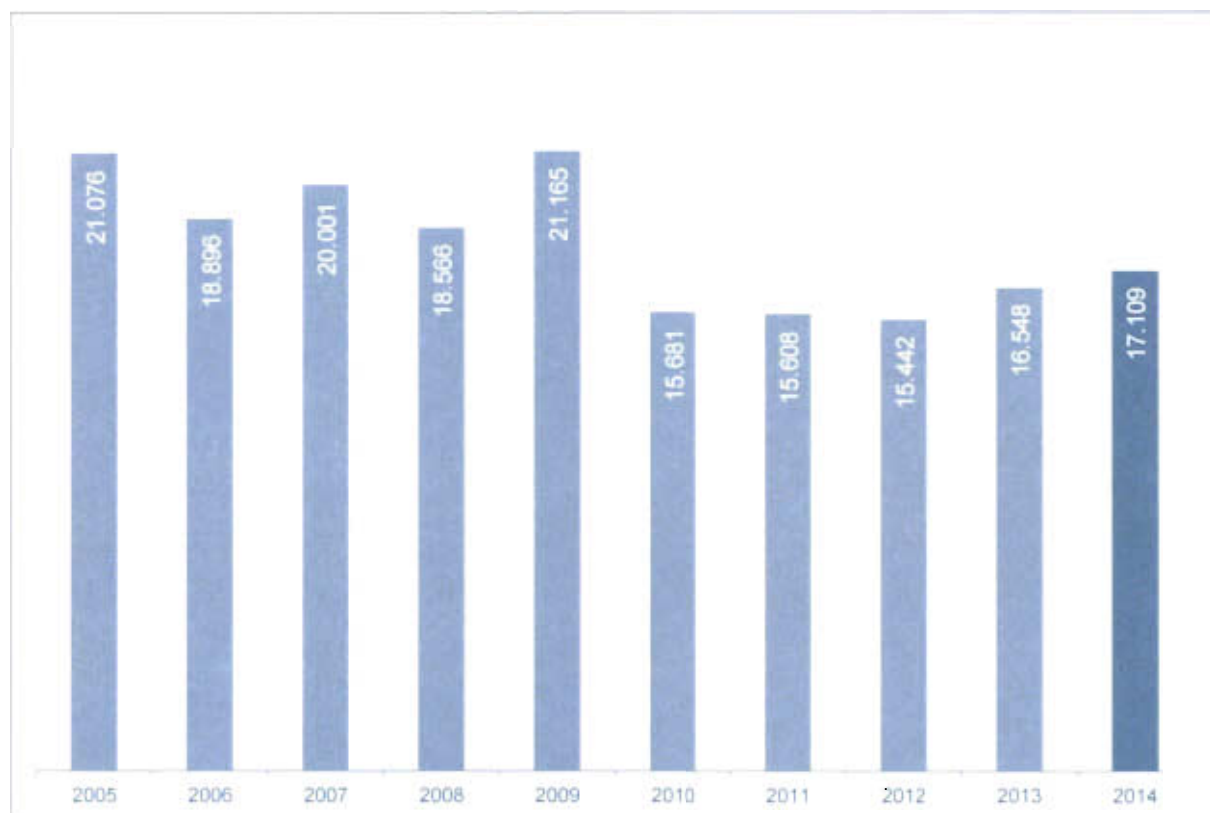


Abb. 4: Einbruch in Wohnungen und Wohnhäuser von 2005 bis 2014

Im Rahmen von INNEN.SICHER.2014 wurde das Projekt „Masterplan gegen Einbruchskriminalität“ mit dem Ziel fortgeführt, die Einbruchskriminalität weiter zurückzudrängen. Dadurch sollte ein nachhaltiger positiver Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in Österreich erreicht werden. Einbrüche in Einfamilienhäuser oder Wohnungen rufen neben dem materiellen Schaden auch eine Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls hervor. Im Mittelpunkt dieses Projektes stand einerseits die Fortführung der seit Mitte 2009 ergriffenen Maßnahmen in fünf Stoßrichtungen und 30 Aktionsfeldern. Andererseits wurden in einzelnen Bereichen insbesondere das Controlling und internationale Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Wirkungen präzisiert und der positive Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl analysiert.

Die Gesamtentwicklung der angezeigten Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser findet sich in Kapitel 22.6. im Anhang.

Kfz-Diebstahl

Die Zahl der Kfz-Diebstähle in Österreich ist seit fünf Jahren konstant niedrig und hat 2014 mit 3.347 als gestohlen gemeldeten Kraftfahrzeugen (Lastkraftwägen, Personenkraftwägen und Krafträder) einen Tiefstand erreicht. Der Rückgang von 2013 auf 2014 beträgt 13,8 %.

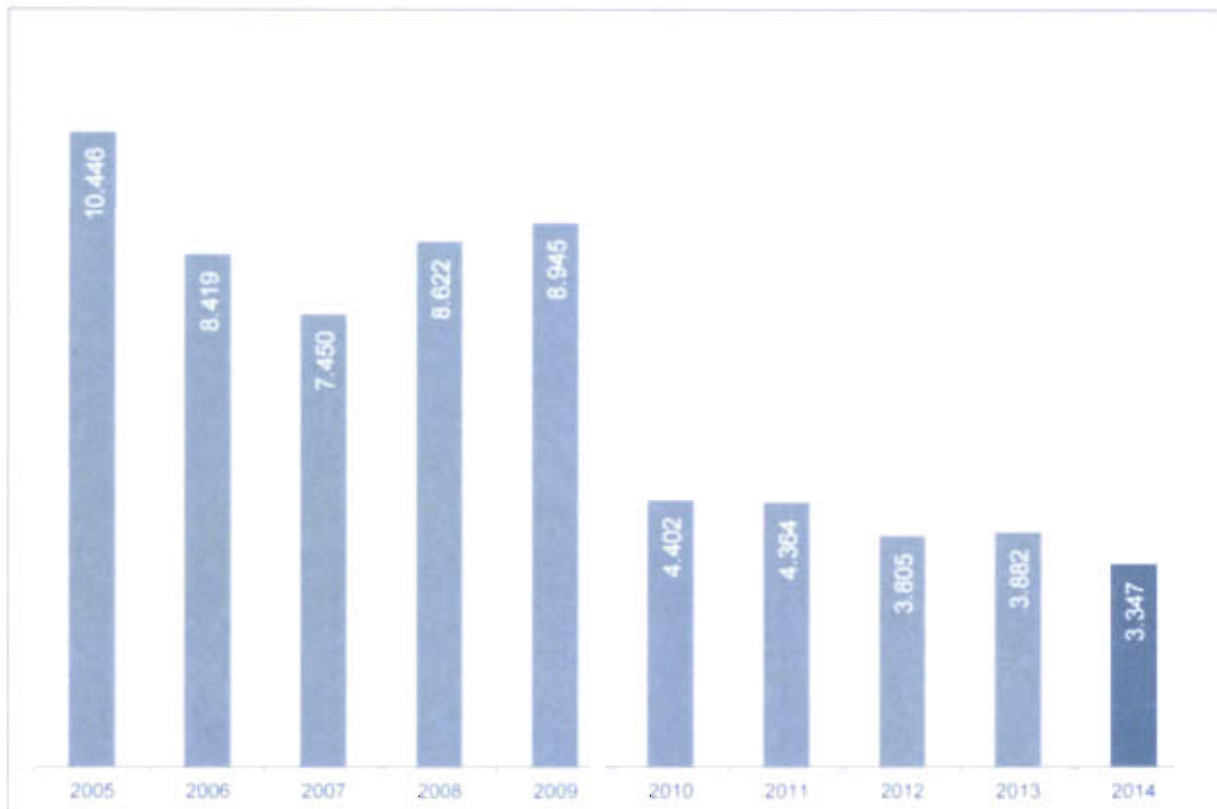


Abb. 5. Kfz-Diebstahl von 2005 bis 2014

Die Gesamtentwicklung der angezeigten Kfz-Diebstähle findet sich im Anhang (Kapitel 22.6.6.).

Gewaltdelikte

Sowohl bei der vorsätzlichen Tötung und Körperverletzung als auch bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sind die Anzeigenzahlen deutlich gesunken:

- 107 Fälle vorsätzlicher Tötung (davon 38 vollendete Taten und 69 Versuche) wurden 2014 in Österreich angezeigt. Dies bedeutet einen Rückgang von 31,8 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Auf die vorsätzliche Körperverletzung entfallen 37.659 Anzeigen, was einem Rückgang von 4,7 % gegenüber 2013 entspricht (2013: 39.525 Anzeigen).
- Die Zahl der Anzeigen wegen Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung ist von 2.662 im Jahr 2013 auf 2.418 im Jahr 2014 gesunken.

Die Aufklärungsquoten bei Gewaltdelikten sind in Österreich konstant hoch. Im Jahr 2014 erreichte sie mit 82,8 % einen Höchstwert des letzten Jahrzehnts. Bei über 61 % der begangenen Taten gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer.



Abb. 6: Gewaltdelikte gesamt von 2005 bis 2014

In speziellen Initiativen setzt sich das BMI mit besonderen Formen der Gewalt auseinander. So wurde im Rahmen von INNEN.SICHER.2014 das Projekt „Komplexe Opfer“ gestartet. Ziel ist der Ausbau des Vertrauens von Gewaltopfern in die Polizei, in die Jugendwohlfahrt und in Opferschutzeinrichtungen, zur Erhöhung des Opferschutzes, des Ermittlungserfolgs und des subjektiven Sicherheitsgefühls. Eine Verstärkung und Optimierung der Opferschutzmaßnahmen soll bei Kindern im Beziehungs-/Abhängigkeitsverhältnis erfolgen.

Hierfür soll die Polizei beim Einschreiten sensibilisiert vorgehen und auf Grund einer mit einem externen wissenschaftlichen Berater erstellten Checkliste auf die besondere Opfergruppe der Kinder im Beziehungs-/Abhängigkeitsverhältnis aufmerksam gemacht werden (Vernachlässigung/Verwahrlosung, wiederholte Gewaltausübung). Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt und Opferschutzeinrichtungen auf Basis klarer Richtlinien gewährleistet die rechtzeitige Herstellung des Schutzes der Gefährdeten.

Die Verwendung von Schusswaffen bei Straftaten stellt einen Indikator für die Gefährlichkeit der Tathandlung dar. Für 2014 ergeben sich folgende Zahlen:

	2013	2014
Geschossen:	263	336
Gedroht:	503	585
Mitgeführt:	125	270
Gesamt:	891	1191
Davon legal besessene Waffen:	244	391
Davon illegal besessene Waffen	647	800

Tab. 2: Verwendung von Schusswaffen

Die Gesamtentwicklung der angezeigten Gewaltdelikte und die Gesamtzahlen zur Verwendung von Schusswaffen bei Strattaten finden sich Kapitel 22.6. im Anhang.

Cybercrime

2014 ist die Zahl der Anzeigen wegen Cybercrime zurückgegangen: Mit einem Rückgang von 10,8 % sind sie deutlich unter die 10.000er-Marke gesunken. 2014 waren es 8.966 Anzeigen. [2013: 10.051 Anzeigen].

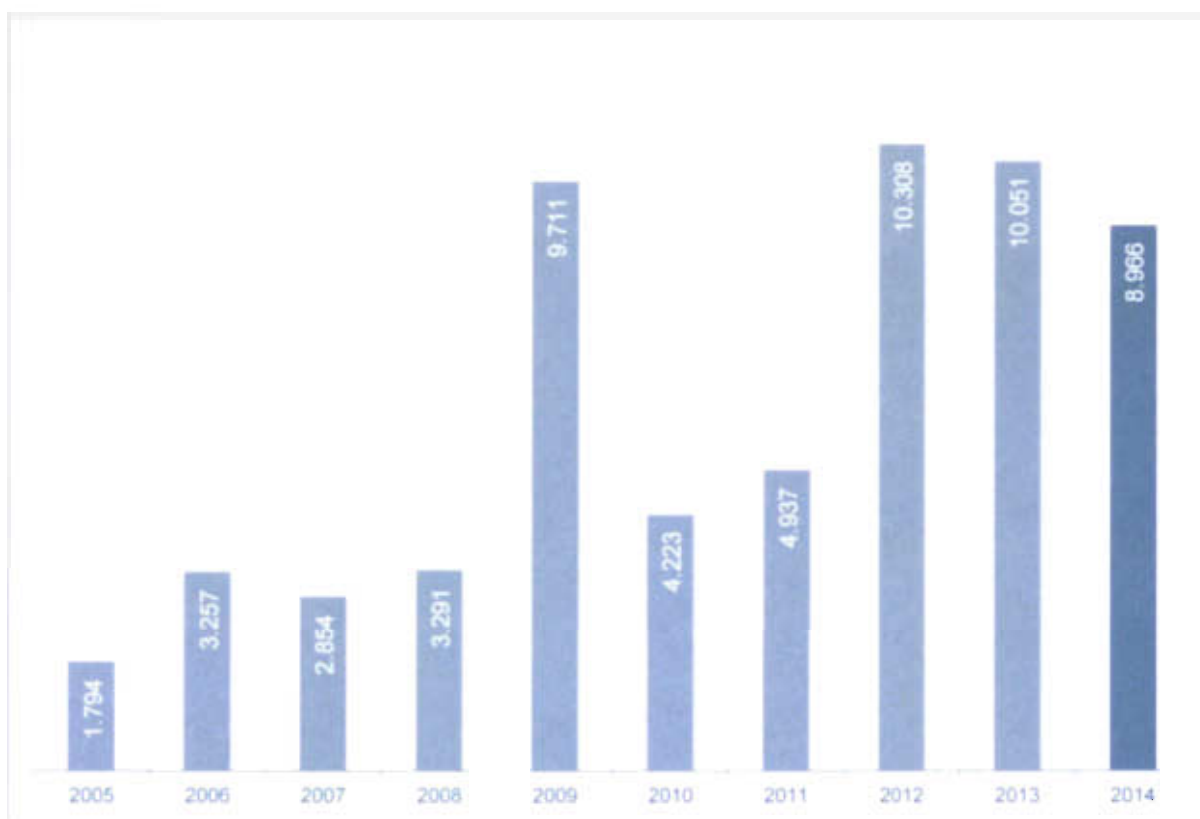


Abb. 7: Cybercrime von 2005 bis 2014

Die Kriminalitätsformen rund um das Internet werden in zwei Bereiche unterteilt: Unter Cybercrime im engeren Sinne versteht man Straftaten, die mit Hilfe der Technologien des Internets begangen werden. Ein Beispiel dafür ist der widerrechtliche Zugriff auf ein

Computersystem. Cybercrime im weiteren Sinn nutzt das Internet als Kommunikationsmittel und umfasst auch Betrugsdelikte mit Tatort Internet, Kinderpornographie und die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen.

Der Rückgang der Zahl der Anzeigen ist vor allem im weiter definierten Bereich von Cybercrime und hier vor allem beim Internetbetrug zu finden. Die Zahl der Anzeigen wegen Internetbetrugs ist um 13,5 % von 7.667 (2013) auf 6.635 Anzeigen (2014) gesunken, liegt aber dennoch über dem Wert des Jahres 2012 mit 6.598 Anzeigen.

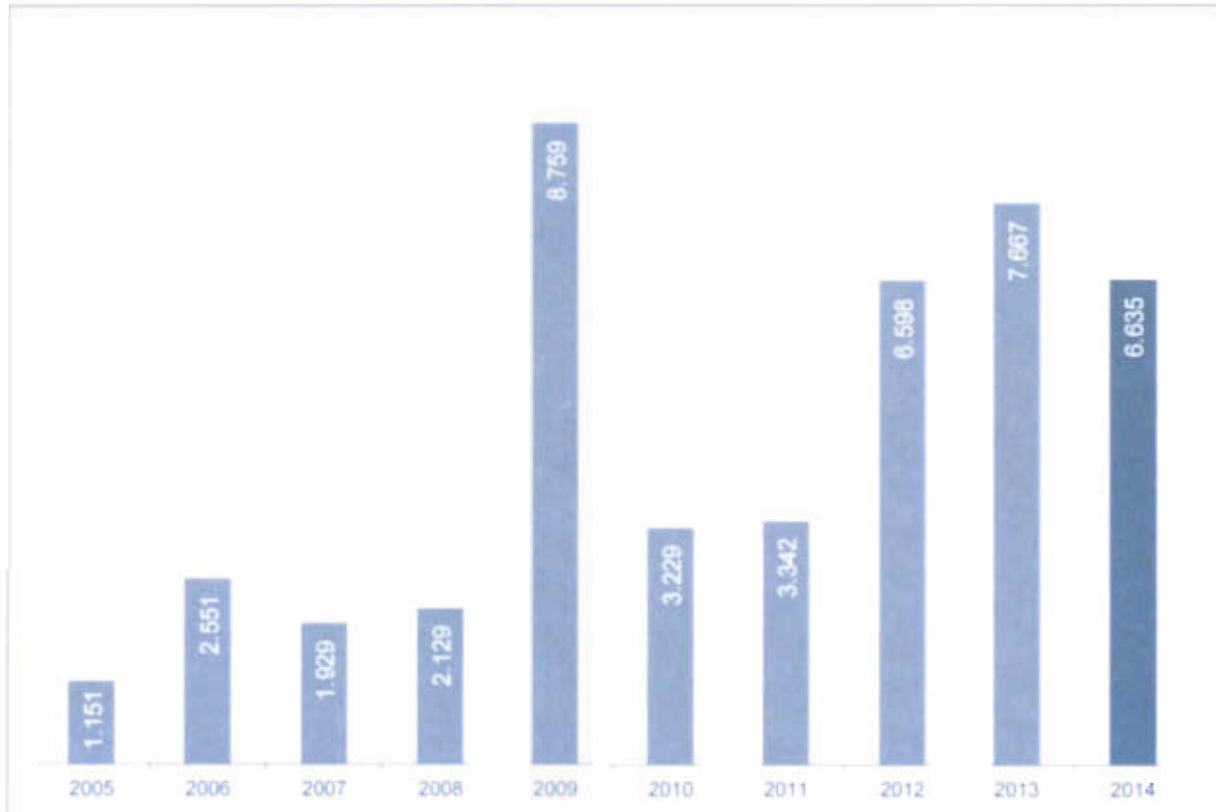


Abb. 8: Internetbetrug von 2005 bis 2014

Wirtschaftskriminalität

Im Bereich der Wirtschafts-, Betrugs- und Urkundendelikte ist 2014 ein Rückgang um 9,8 % auf 49.620 Anzeigen festzustellen.

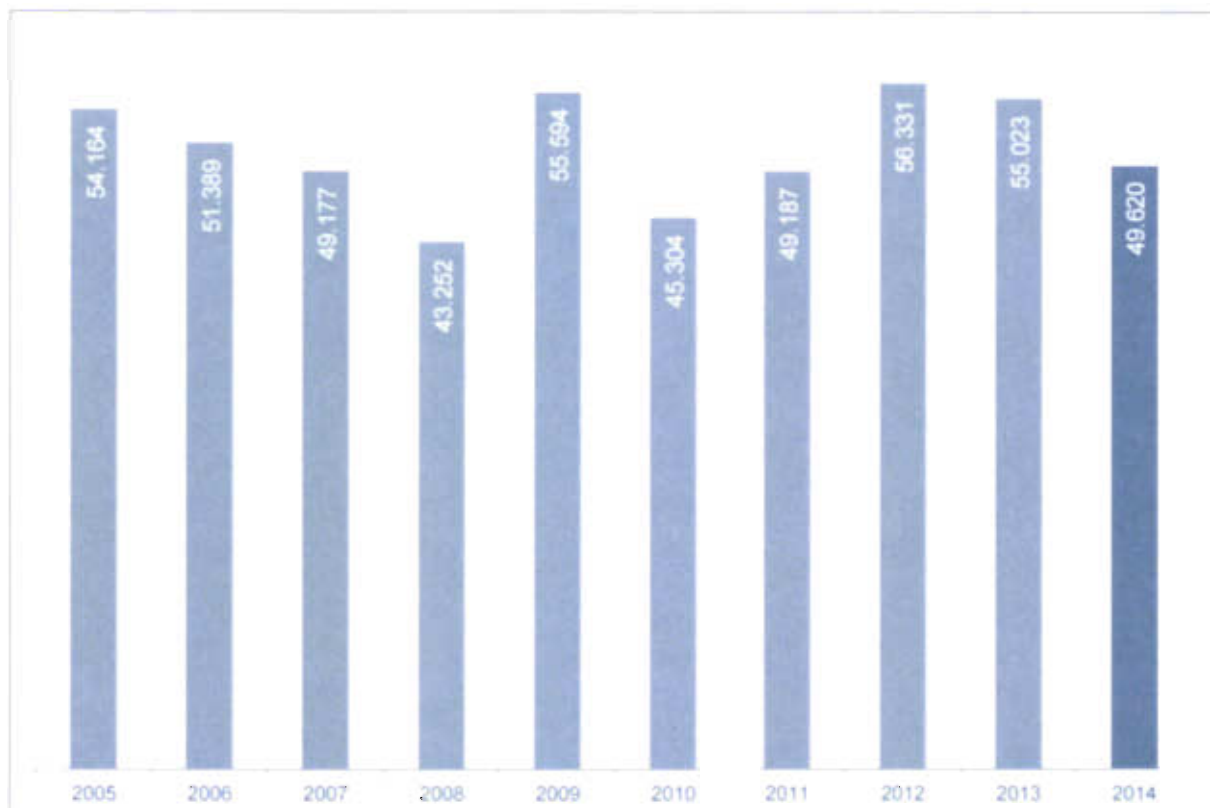


Abb. 9: Wirtschaftsdelikte gesamt von 2005 bis 2014

Der Großteil der Anzeigen der Wirtschaftskriminalität – 73,6 % – fällt auf die Betrugsdelikte, die Urkundenunterdrückung und die Entfremdung unbarer Zahlungsmittel. Allein bei diesen Delikten ist ein Rückgang von 11 % feststellbar.

Zur Sicherstellung eines effizienteren Einsatzes von hochqualifizierten Bediensteten im Bereich der operativen und strategischen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch Schaffung eines Know-how-Pools und klarer Trennung von administrativer Tätigkeit und Ermittlungsarbeit und stärkere Nutzung vorhandener Synergien wurde im Rahmen von INNEN.SICHER.2014 die Linienarbeit SI 25 „Schwerpunkt Wirtschaftskriminalität“ gestartet.

Die Gesamtentwicklung der angezeigten Fälle der Wirtschaftskriminalität findet sich in Kapitel 22.6. im Anhang.

3.4. Resümee

Die Zahl der Anzeigen in Österreich konnte 2014 erneut gesenkt und somit ein neuer Tiefstand der letzten zehn Jahre erzielt werden. Die Aufklärungsquote ist gleichbleibend hoch.

Die Zahl der angezeigten Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser ist 2014 leicht angestiegen. Es gab aber weniger Dämmerungseinbrüche als 2013. Die Zahl der Kfz-Diebstähle ist erneut auf ein Rekordtief gesunken. Die seit fünf Jahren erfolgreich gesetzten Maßnahmen der Sonderkommission (Soko) Kfz haben nicht an ihrer Wirkung verloren. Ebenso rückgängig in Österreich ist die Gewaltkriminalität. Phänomene wie beispielsweise der Diebstahl von Buntmetall oder die Schlepperkriminalität wurden und werden genau analysiert und zielgerichtete Maßnahmen erarbeitet.

Die Cyberkriminalität ist seit 2012 rückläufig. Richtig und wichtig waren die Erarbeitung der Cyber-Sicherheitsstrategie und die Installierung des Cybercrime-Competence-Centers, kurz C4. 2015 liegt der Schwerpunkt in der internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Die Eröffnung des Interpol-Standortes in Singapur und gemeinsame länderübergreifende Operationen mit Europol werden als positiv bewertet.

Die Wirtschaftskriminalität ist nach dem höchsten Wert 2012 wieder deutlich gesunken. Die Zahl der Massenbetrugsdelikte ist um fast 10 % gesunken. Die großen Herausforderungen liegen aufgrund ihrer Komplexität im Internetbetrug und in den Wirtschaftsgroßverfahren¹.

¹Weiterführende Information zur Entwicklung der Kriminalität in Österreich sind auf den Internetseiten des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at und der Broschüre „Sicherheit 2014 – Aktuelle Kriminalitätsentwicklung“ zu entnehmen.

4. ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

4.1. Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen, die kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft verfolgen, um an Macht und vorrangig an großes Vermögen zu gelangen. Die Gewinne werden größtenteils durch Geldwäsche der legalen Wirtschaft zugeführt. Der Begriff kriminelle Vereinigung wird durch den § 278 StGB und der Begriff kriminelle Organisation durch den § 278a StGB begründet. Im Jahr 2014 kann zwar ein Rückgang der Zahl der Anzeigen gegenüber dem Vorjahr beobachtet werden, doch sie hält sich seit drei Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau und ist meist davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt große OK-Verfahren abgeschlossen werden.

Ein 2014 anhaltender Trend ist die zunehmende Internationalisierung der kriminellen Organisationen. Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität ist ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Dabei sollen kriminelle Netzwerke bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale und internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

Organisierte Kriminalität mit Inlandsbezug

„Rockerkriminalität“, auch „Outlaw Motorcycle Gangs“ (OMCG) genannt, ist in vielen Ländern, wie z. B. in Deutschland im Steigen begriffen. Diese Gruppen sind von hoher Gewaltbereitschaft geprägt, was zum Verbot der Gruppen („charter“) des Hells Angels MC sowie weiterer Outlaw Motorcycle Gangs nach dem Vereinsgesetz geführt hat. Da OMCG (Bandidos MC, Satudarah MC) versuchen, in Österreich Fuß zu fassen, besteht die Gefahr gewalttätiger Auseinandersetzungen. Dies macht eine bundesweite Beobachtung und Analyse dieses Kriminalitätsfeldes durch die Sicherheitsbehörden weiter erforderlich.

Organisierte Kriminalität mit Balkanbezug

2014 kam es wiederum zu einem Anstieg strafbarer Handlungen von Menschen, die aus diesen Staaten stammen, wie z. B. serbische Tätergruppen, die europaweit Raubüberfälle auf Juweliere begehen und meistens das Land unmittelbar nach den Überfällen wieder verlassen. Weitere Tätergruppen sind verstärkt im Drogenhandel und der Eigentumskriminalität tätig.

Organisierte Kriminalität mit Bezug zur Türkei, arabischer Raum und Asien

Türkische kriminelle Organisationen sind in Österreich seit Jahren im Suchtmittel- und Waffenhandel, in der Schlepperei, der Schutzgelderpressung sowie zunehmend in Wirtschaftsdelikten tätig. Vor allem im letzten Jahr konnte eine starke Zunahme an Tätern aus dem arabischen Raum, vor allem aus Kriegsgebieten, festgestellt werden. Sie kommen über die Türkei nach Europa und arbeiten oft mit türkischen Tätern zusammen. Nachdem es in den letzten Jahren zu Festnahmen wegen Suchtmitteldelikten gekommen ist, findet derzeit ein Prozess der Neuordnung statt, dem große Aufmerksamkeit geschenkt wird, um eine Verfestigung der kriminellen Strukturen zu verhindern.

Asiatische kriminelle Gruppierungen arbeiten meistens innerhalb der eigenen Ethnie. Es werden kaum strafbare Handlungen bekannt, da sowohl Zeugen als auch Opfer den Kontakt mit der Polizei meiden. Hauptbetätigungsfelder sind Schlepperei, Suchtmittelhandel, Schutzgelderpressung sowie Wirtschafts- und Finanzdelikte. Bei Wettbetrug sind die führenden Hintermänner meist im asiatischen Raum zu finden.

Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Eurasien (EOK)

In Österreich sind vorwiegend Tätergruppen aus Georgien, Moldau und der russischen Föderation, insbesondere aus Tschetschenien, aktiv. Sie begehen vorwiegend Einbrüche und gewerbsmäßigen Diebstahl in Geschäften.

Die größten eurasischen Tätergruppen sind die, die sich bei organisierten Diebstählen, Einbrüchen, Raubüberfällen, Kfz-Verschleppungen, Suchtgifthandel und Schlepperei betätigen.

Tschetschenische Gruppen stellen auch in Zukunft die größte Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar, da sie in Österreich niedergelassen sind und sich daher ihre kriminellen Strukturen im Bundesgebiet immer stärker verfestigen. Diesem Umstand wurde durch verstärkte innereuropäische Projekte als auch durch den weiteren Ausbau der bilateralen Kooperation mit den OK-Dienststellen der Herkunftsländer besondere Beachtung geschenkt, damit sich der Einfluss und die Aktivitäten tschetschenischer Tätergruppen in Österreich nicht verfestigen.

Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Südwesteuropa, Amerikas und Ozeanien

Die kriminellen Organisationen aus dem südeuropäischen Raum zeichnen sich vor allem durch einen hohen Grad an hierarchischer Struktur und Abgeschottetheit aus. In Italien bestehen nach Erkenntnissen der Justiz- und Polizeibehörden fünf große italienische Mafiavereinigungen und organisierte kriminelle Gruppen anderer Ethnien. Die bedeutendsten von ihnen werden von Albanern, Nigerianern und Asiaten gebildet. Da in Italien in den letzten Jahren der Verfolgungsdruck auf die Mafiaverbindungen wesentlich erhöht wurde, verlagerten die kriminellen Vereinigungen ihre Schattenwirtschaft zum großen Teil ins Ausland. Aufgrund von Verurteilungen und Inhaftierungen von Mafiaführern entstanden Splittergruppen, die durch besondere Brutalität auffallen.

Kriminellen Gruppen aus Südamerika sind in der Regel als kleine eigenständige Einheiten tätig, wobei sie bei Bedarf Unterstützung durch andere Kleingruppen erhalten und Personal austauschen. Meistens dienen in Österreich ansässige Südamerikaner, so genannte Residenten, als Anlauf- und Kontaktstelle für diese Kleingruppierungen.

Organisierte Kriminalität in der Wettbetrugs-, der Doping- und der Arzneimittelkriminalität

Mit Juni 2014 wurde probeweise ein eigenes Referat zur Bekämpfung der Wettbetrugs-, der Doping- und der Arzneimittelkriminalität eingerichtet und damit auf die stark steigende Kriminalitätsform reagiert.

Im Rahmen der Sonderkommission Vigorali konnte 2014 eine international agierende Tätergruppierung zerschlagen werden, die mit der weltweiten Versendung von gefälschten

Lifestyle-Produkten innerhalb von zwei Jahren illegale Einnahmen in Millioneneurohöhe erwirtschaftete. Im Bereich der Dopingkriminalität wurde ein Ansteigen der Fälle verzeichnet, wobei hier das Augenmerk verstärkt auf den Breitensportbereich gelegt werden muss. Im Spitzensportbereich wurde bei den Olympischen Spielen in Sotchi ein österreichischer Spitzenlangläufer des Dopingmissbrauchs überführt und die Hintermänner ausgeforscht.

Der erste Fall von Spielmanipulation in Österreich konnte 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Eine international agierende Gruppierung korrumpierte Fußballspieler von österreichischen Spitzenvereinen, den Spielverlauf oder versuchte den Ausgang des Spiels zu manipulieren. Auf die beeinflussten Matches wurden im internationalen Wettmarkt hohe Summen gesetzt und dadurch enorme Gewinne erzielt. Acht Mitglieder dieser Organisation wurden bereits zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Weitere Verhandlungen stehen aus.

4.2. Allgemeine Kriminalität

Gewaltkriminalität

Morddelikte: Im Bereich der vorsätzlichen Tötungsdelikte nach § 75 StGB konnte 2014 ein historischer Tiefstand erzielt werden. Seit dem Bestehen statistischer Aufzeichnungen wurden noch nie so wenige vorsätzliche Tötungsdelikte registriert. Im Jahr 2014 gab es 38 vollendete Tötungsdelikte in Österreich, die Aufklärungsquote lag bei über 89 %.

Raubüberfälle auf Banken und Postämter: Raubüberfälle auf Banken sind in den letzten Jahren rückläufig und erreichten 2014 einen absoluten Tiefststand. Dies ist auf höhere Sicherheitsstandards der Banken und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Banken zurückzuführen. Die meisten Raubüberfälle ereigneten sich in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich. Motive der Täter waren häufig finanzielle Probleme auf Grund von Überschuldung begleitet von Spiel- oder Drogensucht.

Raubüberfälle auf Juweliere: Ein hoher Anteil der Raubüberfälle auf Juweliere geht in den letzten Jahren auf das Konto der sogenannten „Pink-Panther“-Gruppierung. In Gruppen von teilweise bis zu acht Personen stürmen die Juwelierräuber die Geschäfte, bedrohen die Angestellten mit Waffen oder waffenähnlichen Werkzeugen oder Elektroschockern und zertrümmern die Glasvitrinen mit Äxten oder Hämmern, um vor allem hochpreisige Markenuhren zu erbeuten.

2014 war aufgrund der Aufklärungs- und Fahndungserfolge sowie der Zerschlagung mehrerer „Pink-Panther“-Gruppierungen ein markanter Rückgang ihrer kriminellen Aktivitäten erkennbar.

Kinderpornografie und Kindersextourismus: 2014 wurden von der im Bundeskriminalamt angesiedelten Meldestelle „Kinderpornografie und Kindersextourismus“ 2.088 Hinweise bearbeitet, von denen 374 einen Österreichbezug aufwiesen. Dabei konnten 63 Täter ausgeforscht und angezeigt werden, die von Online-Tauschbörsen kinderpornografisches Material bezogen und zum Download zur Verfügung gestellt hatten. Die Täter stammten aus dem gesamten Bundesgebiet. Bei Hausdurchsuchungen konnten umfangreiche Datenträger mit kinderpornografischen Daten sichergestellt werden. Ein Verdächtiger wurde auf Grund mehrfach einschlägiger Vorstrafen festgenommen..

Eigentumskriminalität

Diebstahl von Buntmetall: Die Zahl der Anzeigen wegen Buntmetalldiebstähle ist von 2.176 (2013) um 39 % auf 1.317 (2014) gesunken.

Ursachen dieses Rückgangs sind erhöhter Fahndungs- und Ermittlungsdruck der Sicherheitsbehörden sowie verstärkte Maßnahme der Eigentümer zum besseren Schutz ihres Eigentumes. Besonders zu nennen sind hier die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB). 2014 wurde eine Sicherheitspartnerschaft begründet, der das Bundeskriminalamt, die ÖBB, die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und der Verband deutscher Metallhändler (VDM), Sektion Österreich, angehören.

Der geografische Schwerpunkt der Buntmetalldiebstähle liegt im Osten Österreichs und die Tatverdächtigen sind überwiegend rumänische Staatsangehörige. Die Ermittlungen richteten sich verstärkt gegen die Hehler und hier insbesondere Metallverwerter- und Händler. Die „Absatzmärkte“ der Buntmetalldiebe sollen ausgeschaltet werden. Wirksame internationale polizeiliche Kooperation ist auf Grund des Auslandsbezuges ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Kfz-Diebstahl: Der kontinuierliche Rückgang der Zahl der Anzeigen wegen Kfz-Diebstahls ist unter anderem auf die erfolgreiche Arbeit der „Soko Kfz“ zurückzuführen: 2014 konnten 32 Personen festgenommen und 92 gestohlene Kfz mit einer Schadenssumme von rund 2,9 Millionen Euro Tätergruppen zugeordnet werden. 37 Kfz im Gesamtwert von fast 1,4 Millionen Euro wurden im In- und Ausland sichergestellt. 169 Motoren und 143 Getriebe wurden 276 Kfz-Diebstählen mit einer Schadenssumme von ungefähr sieben Millionen Euro zugeordnet. Die „Soko Kfz“ führt neben Ermittlungen gegen organisierte Tätergruppen auch Schwerpunktkontrollen an Hotspots durch. Sie unterstützt die Polizei im In- und Ausland durch Abgleich von Fahrzeugdaten in der Fahrzeugdatendatei der deutschen Hersteller (FADA).

Schwerpunkt Bekämpfung der Dämmerungseinbrüche: In den Herbst- und Wintermonaten steigt jährlich die Zahl der Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser. Die Täter nutzen die frühe Dunkelheit und sind besonders in der Zeit zwischen 17 und 21 Uhr unterwegs. 2014 wurden aufgrund kriminalstrategischer Analysen und Erkenntnisse Hotspots identifiziert, die von November 2014 bis Jänner 2015 zu den Dämmerungseinbruchszeiten verstärkt bestreift wurden. Dabei wurden rund 4.000 Personen kontrolliert. Weitere Maßnahmen waren eine intensive Präventionsarbeit, umfassende Fahndungs- und Ermittlungsarbeit sowie eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit. Bei über 1.200 kriminalpräventiven Maßnahmen konnten rund 17.500 Menschen erreicht werden.

Dabei konnten 27 Einbruchsdiebstähle geklärt und 26 Täter festgenommen werden, bei denen es sich um zwei österreichische, zwei bosnische, vier rumänische, acht serbische, sechs kosovarische, drei chilenische sowie einen montenegrinischen Staatsangehörigen handelte. Die chilenischen Staatsangehörigen gehörten einer Tätergruppe an, der mehrere Serielikte zugeschrieben werden.

Umweltkriminalität: Im Bereich der vorsätzlichen Umweltkriminalität (§ 180 StGB) sind die Anzeigen gestiegen. Dafür verantwortlich sind Störfälle in Betrieben, die auf Grund mangelhafter Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen auftreten. Der Rückgang der Zahl der Anzeigen im Bereich der fahrlässigen Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB) sowie bei vorsätzlicher und fahrlässiger Verbringung von Abfällen (§ 181b ff. StGB) lässt sich darauf zurückführen, dass geringfügige Verstöße vermehrt nach den verwaltungsstrafrechtlichen

Bestimmungen, wie Wasser-, Forst- oder Abfallrecht, angezeigt werden. Die Gesamtanzahl der illegalen Abfallverbringungen, strafrechtlich und verwaltungsrechtlich, ist gleichbleibend, wobei eine Steigerung der Anklagen und Verurteilungen erwartet.

4.3. Suchtmittelkriminalität

Die Suchtmittelkriminalität in Österreich wird durch die geografische Lage als Transitland entlang der Balkan-Route, durch das Angrenzen an Methamphetamin produzierende Länder wie zum Beispiel Tschechien, den internationalen Flughafen Wien-Schwechat sowie durch das Auftreten von „neuen psychoaktiven Substanzen“ und virtuellen Drogenmärkten bestimmt. Die Balkan-Route ist weiterhin eine der Haupttransportrouten von Heroin und Opiatprodukten aus Afghanistan nach Europa. Österreich spielt dabei als Drogenumschlagplatz und Logistikszentrum internationaler Drogennetze eine bedeutende Rolle. Über den Flughafen Wien-Schwechat gelangen vor allem Drogen aus Südamerika nach Österreich und weiter in das internationale Verteilernetz. In der Slowakei und in Tschechien gibt es zahlreiche Methamphetamin-Labore. Immer ertragreichere Cannabisplantagen ermöglichen vermehrt eine gewinnorientierte Produktion, ohne dass die erzeugten Mengen an jene der Hauptproduktionsländern wie etwa Marokko heranreichen. „Neue psychoaktive Substanzen“, die meist über das Internet, dem sogenannten „Darknet“, aus China bestellt und mit virtuellen Zahlungsmitteln, wie zum Beispiel Bitcoins, bezahlt werden, verändern zunehmend die Distributionsmöglichkeiten der Dealer und das Einkaufsverhalten der Konsumenten.

Im Rahmen von INNEN.SICHER.2014 wurde das Projekt „Implementierung der Drogenstrategie“ durchgeführt. Dabei erfolgte eine Konzentration auf Erstkonsumenten zum Schutz vor einer Drogenkarriere. Ziele waren die Neugestaltung der medizinischen Erst- und Folgeuntersuchungen sowie die Effizienz- und Effektivitätssteigerung im Betreuungsbereich. Dazu wurde unter Einbindung der betroffenen Ministerien (Gesundheit, Soziales, Unterricht) ein gemeinsamer Masterplan Detailkonzepte mit „kurz-, mittel- und langfristigen Aktivitäten“ ausgearbeitet. Das Projekt wird 2015 fortgeführt.

2014 stiegen die Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) um 7,2 % gegenüber 2013.

	2013			2014					
	Verbrechen	Vergehen	Gesamt	Verbrechen	+/-%	Vergehen	+/-%	Gesamt	+/-%
Burgenland	173	679	852	102	-41,04	678	-0,15	780	-8,45
Kärnten	108	1388	1496	105	-2,78	1900	36,89	2005	34,02
Niederösterreich	227	2978	3205	245	7,93	3427	15,08	3672	14,57
Oberösterreich	375	4170	4545	375	0,00	4725	13,31	5100	12,21
Salzburg	167	1206	1373	117	-29,94	1390	15,26	1507	9,76
Steiermark	133	2358	2491	177	33,08	3103	31,59	3280	31,67
Tirol	223	3764	3987	184	-17,49	3370	-10,47	3554	-10,86
Vorarlberg	151	1120	1271	180	19,21	1233	10,09	1413	11,17
Wien	599	8408	9007	698	16,53	8241	-1,99	8939	-0,75
Gesamt	2156	26071	28227	2183	1,25	28067	7,66	30250	7,17

Tab. 3: Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz 2013 und 2014.

Beschlagnahmen: 2014 wurden 1.325,9 kg Cannabisprodukte, 56 kg Heroin, 31 kg Kokain, 5.001 Stück Ecstasy, 15,9 kg Amphetamin, 4,7 kg Methamphetamin und 778 Stück LSD-Trips beschlagnahmt.

Tatverdächtige und Tätergruppen: 2014 wurden 8.349 Anzeigen wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz gegen Fremde erstattet. Das ist ein Anstieg von 15,38 % gegenüber 2013. Zum Vergleich: Die Anzahl der Gesamtanzeigen stieg um 7,17 %. Die Nationalitäten der Schmuggler,- und Händlernetzwerke sind je nach Art der illegalen Suchtmittel unterschiedlich. Zumeist weisen sie ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern bzw. jenen Ländern auf, die als Transit- und Depotland benützt werden. Schwarzafrikanische Tätergruppen agieren vorwiegend im Osten des Landes und Staatsangehörige aus Nordafrika hauptsächlich im Westen. Weitere Tätergruppen stammen aus Ländern, die an der Balkan-Route liegen, insbesondere mazedonische, serbische, kroatische, bulgarische und türkische Gruppen. Vereinzelt treten persische und kosovarische Gruppierungen auf. Mit Ausnahme in der Produktion von Cannabiskraut sind österreichische Staatsangehörige kaum in Führungspositionen der Gruppen sondern als Schmuggler oder Händler tätig.

Aufgabenschwerpunkte, Entwicklungen und Herausforderungen: Suchtmitteldelikte sind Kontrolldelikte. Die erhöhte Kontrolldichte 2014 spiegelt sich daher im merkbaren Anstieg der Anzeigen wider. Die bei der Bekämpfung der Straßenkriminalität gewonnenen Erkenntnisse sind auch Grundlage für Strukturermittlungen, die wiederum zu erfolgreichen internationalen Ermittlungen und dem Erkennen neuer Phänomene wie dem Drogenhandel im „Darknet“ führen.

Ein Schwerpunkt 2014 war der Schmuggel, Handel und Konsum von „neuen psychoaktiven Substanzen“, die vor allem über chinesische Handelsplattformen im Internet angeboten und per Briefe und Pakete an die Konsumenten gelangen. Das „Darknet“ ist eine neue Herausforderung bei der Bekämpfung der internationalen Drogenkriminalität und stellt hohe Anforderungen an die Expertinnen und Experten der Drogenbekämpfung.

Unverändert hoch ist die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden. Seit 2006 wird dazu unter österreichischer Federführung die von der EU geförderte Projektserie „Drug Policing Balkan“ durchgeführt. Neben zahlreichen bilateralen Kooperationen wurden auch länderübergreifende Drogenprojekte umgesetzt. Hilfreich zeigte sich die Existenz des in Bukarest/Rumänien installierten Southeast European Law Enforcement Center.

Um den neuen Herausforderungen des Drogenhandels im Darknet gerecht zu werden, übernahm Österreich die Leitung des von der EU geförderten Projektes „Joint investigation to combat drug trafficking via the virtual market (darknet) within and also into the EU“, in dem gemeinsam mit dem Projektpartner Deutschland Ermittlungen in diesem Bereich intensiviert und „Best-Practice“-Vorgangsweisen erarbeitet werden.

Ergebnisse der „Meldestelle Drogenausgangsstoffe“: 2014 wurden durch die „Meldestelle Drogenausgangsstoffe“ im Bundeskriminalamt 326 Ermittlungsfälle bearbeitet, was einer Steigerung von 3,45 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. 90 Hinweisen wurde nachgegangen, was u. a. zur Aufdeckung von 12 illegalen Suchtmittellaboren führte, in denen Methamphetamin (Crystal Meth) und in drei Fällen Amphetamin für den Eigenbedarf bzw. einem begrenzten Abnehmerkreis produziert wurde. Die Ausstattung der Suchtmittellabore wird professioneller,

die Mengen der vorgefundenen Chemikalien hat stark zugenommen und es wurden neuartige Synthese- und Herstellungsverfahren verwendet.²

4.4. Menschen- und Prostitutionshandel

Prostitution

2014 wurden dem Bundeskriminalamt insgesamt 770 (2013: 772) Rotlichtbetriebe gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios, Animierlokale sowie Peep-Shows geführt werden. In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den 20 gemeldeten Lokalen handelt es sich ausschließlich um Go-Go-Bars. In Tirol ist die Anzahl der Go-Go-Bars mit 50 gegenüber zehn Bordellen im Vergleich zu den östlichen Bundesländern ebenfalls hoch. Die meisten Rotlichtlokale fanden sich 2014 in Wien (301), der Steiermark (114) und Oberösterreich (101). Die restlichen Lokale fanden sich in Niederösterreich (64), Salzburg (49), Kärnten (41) und dem Burgenland (30).

Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung bzw. Umwidmung von bestehenden Bordellbetrieben in Laufhäuser und Sauna-Clubs sowie die Errichtung von Großbetrieben mit 50 bis 70 Sexdienstleisterinnen und -dienstleistern hält nach wie vor an.

2014 waren mit rund 7.400 Personen um 900 Sexdienstleisterinnen und -dienstleister mehr als 2013 tätig, wobei diese Schätzungen auf Strukturermittlungen und Kontrollmaßnahmen beruhen. Die Top drei Nationen der Herkunftsstaaten waren 2014 wie schon im Vorjahr Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Wie bereits in den letzten Jahren konnte eine Steigerung der Anzahl männlicher Sexdienstleister festgestellt werden, die vorwiegend als Transvestiten in Laufhäusern oder in Gay-Clubs bzw. Gay-Escortservices tätig sind. Diese Personen besitzen meist die italienische bzw. spanische Staatsbürgerschaft und stammen ursprünglich aus Südamerika.

Menschenhandel und Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Österreich ist aufgrund seiner geografischen Lage im Zentrum Europas Ziel- und Transitland für Menschenhandel. Hapterscheinungsform ist der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung bzw. des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels, wobei die überwiegende Anzahl der Opfer aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien stammten. Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der Organentnahme hat es bislang keine gegeben.

Fälle von Arbeitsausbeutung wurden im Jahr 2014 vor allem in den Branchen Baugewerbe, Reinigungs- und Haushaltsarbeiten inklusive Pflege, Gastronomie und Land- bzw. Forstwirtschaft festgestellt. Die Hauptherkunftsländer der Opfer sind Rumänien, Serbien, Philippinen und China.

Die Opfer des Kinderhandels stammen beinahe ausschließlich aus Rumänien, Bulgarien sowie Bosnien Herzegowina und sind vorwiegend Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma

² Weiterführende Information zur Suchtmittelkriminalität in Österreich und den Bundesländern sind auf den Internetseiten des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at und in dem jährlich erscheinenden Lagebericht „Suchtmittelkriminalität“ zu entnehmen.

und Sinti. Die Opfer werden vor allem zur Bettelei und zu Taschendiebstählen missbraucht. Hauptherkunftsnationen für Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung durch Bettelei sind Rumänien, Bulgarien und die Slowakei.

Das Bundeskriminalamt betreibt seit April 2010 eine Meldestelle, um den Kampf gegen Menschenhandel zu intensivieren. Bürgerinnen und Bürger können Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +43 1/24836-85383 oder unter menschenhandel@bmi.gv.at bzw. humantrafficking@bmi.gv.at melden.³

4.5. Organisierte Schlepperkriminalität

Österreich ist ein Ziel- und Transitland für illegale Migration. Der von der Türkei und Libyen ausgehende hohe Migrationsdruck, verstärkt die Entstehung internationaler Schlepperorganisationen.

2014 wurden insgesamt 34.070 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 2013 (27.486 Personen) eine Steigerung von rund 24 %.

Sicherheitspolitische als auch wirtschaftliche Veränderungen wirken sich unmittelbar auf Migrationsströme aus. Nach dem Abzug der ISAF-Truppen (International Assistance Force) aus Afghanistan ist ein deutlicher Anstieg von Flüchtlingen zu verzeichnen. Der Krieg in Syrien und im Irak hat einen enormen Flüchtlingsstrom in die Nachbarländer und nach Europa bewirkt. Die Destabilisierung von Libyen hat zur Folge, dass Schlepperorganisationen ungehindert agieren können. Aufgrund dessen gibt es einen anhaltend Zustrom aus dem afrikanischen Raum.

Die Einrichtung der beiden Sonderkommissionen Schlepperei Nord und Süd und die Zunahme von Schleppungen in Kleingruppen führte zu einer Steigerung aufgegriffener Schlepper (2014: 511 Schlepper; 2013: 352 Schlepper), wobei sich die Anzahl der geschleppten Personen (2014: 20.768, 2013: 12.323) um 69 % erhöht hat.

Bei den Aufgriffen von rechtswidrig eingereisten und rechtswidrig aufhältigen Personen kam es zu einem Rückgang von 14 % (2014: 12.791 Personen, 2013: 14.811 Personen).

³ Weiterführende Information zur Entwicklung des Menschenhandels in Österreich sind auf den Internetseiten des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at und dem Lagebericht „Menschenhandel“ zu entnehmen.

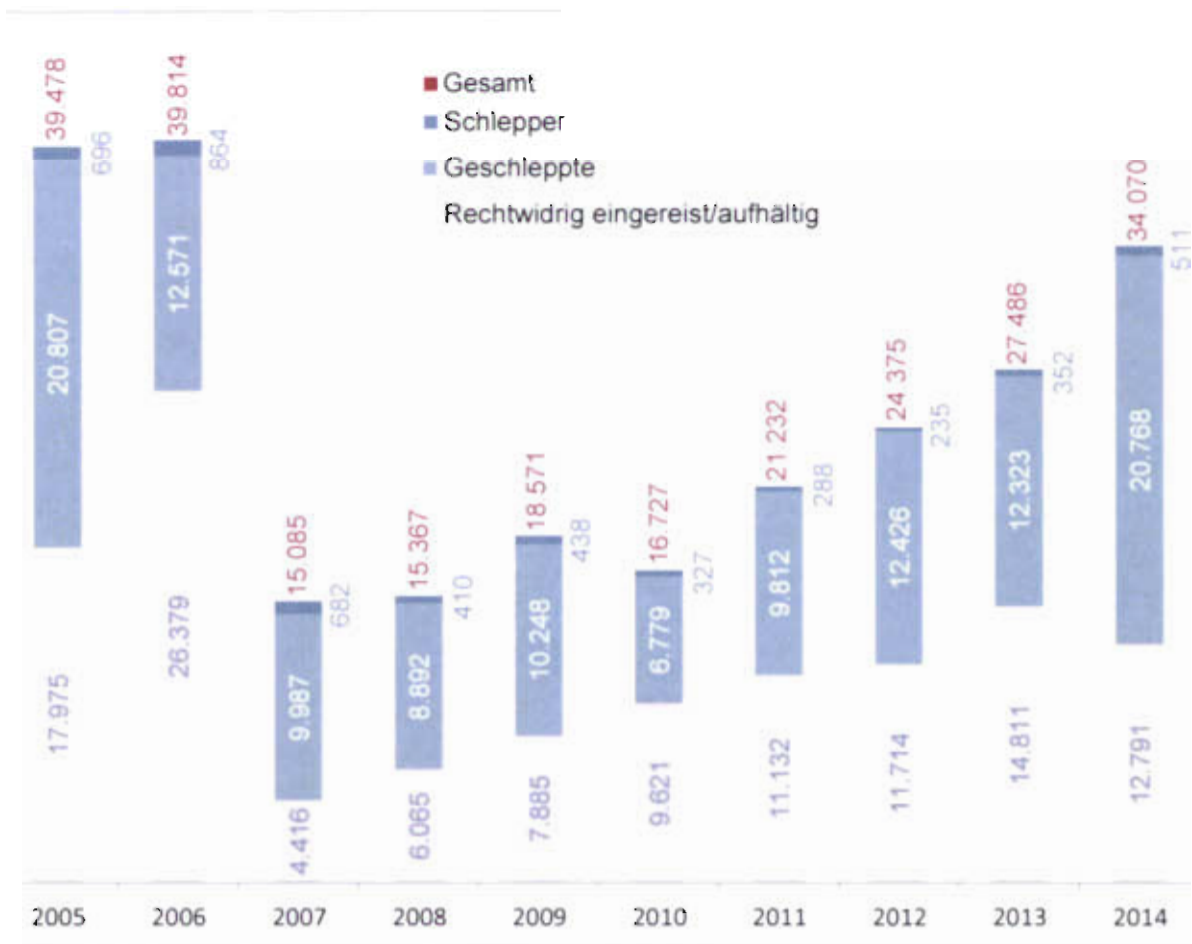


Abb. 10: Entwicklung der rechtmäßig eingereisten Personen, der geschleppten Personen und der Schlepper 2005 bis 2014.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität

Eine effektive Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität umfasst nationale und internationale Maßnahmen. So wurde die bilaterale Zusammenarbeit mit den tschechischen, slowakischen und ungarischen Ermittlungsbehörden und der Austausch aktueller kriminalpolizeilicher Informationen und Analysen 2014 weiter vertieft.

Die seit Jänner 2013 eingerichteten Sonderkommissionen Schlepperei Nord (LPD Niederösterreich - Sitz in Traiskirchen) und Süd (LPD Burgenland - Sitz in Eisenstadt) wurden mit dem Ziel fortgeführt, Schleppernetzwerke nachhaltig zu bekämpfen.

Österreich arbeitet auch an den von Europol koordinierten Projekten EMPACT (European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats) und FIMATHU (Facilitated illegal migration effected Austria Hungary) führend mit, an denen sich auch Ungarn, Deutschland, Slowakei, Polen, Bulgarien, Tschechien, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie die Schweiz beteiligen.⁴

⁴ Weiterführende Information zur Entwicklung der Organisierten Schlepperkriminalität in Österreich sind auf den Internetseiten des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at und dem jährlich erscheinenden Lagebericht „Organisierte Schlepperkriminalität“ zu entnehmen.

5. WIRTSCHAFTS- UND FINANZERMITTLUNGEN

5.1. Wirtschaftskriminalität

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität waren im Jahr 2014 noch immer die Auswirkungen der Wirtschaftskrise spürbar. Mit dem im Jahr 2013 aufgebauten Kompetenzzentrum Wirtschaftskriminalität [KWK] soll dieser Entwicklung entgegengetreten werden. Zu dessen Aufgaben zählen Strategieentwicklung und Steuerung sowie die Funktion als Ansprechpartner der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption [WKStA]. Eine hohe Zahl der Kriminalbeamtinnen und -beamten waren 2014 in fünf Sonderkommissionen und Taskforces gebunden, die sich mit den Großverfahren im Bankenbereich und anderen komplexen internationalen Wirtschaftskriminalfällen befassten.

2014 wurden vom BMI und der WKO das strategische Projekt „Unternehmen Sicherheit“ erfolgreich fortgeführt, in dem Unternehmen vor Gefahren gewarnt werden.

5.2. Betrugsdelikte

Bei den Betrugsdelikten war im Jahr 2014 – ausgenommen der Urkundenfälschung – ein leichter Rückgang gegenüber 2013 zu verzeichnen. Signifikante Modi Operandi waren:

Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten: 2014 verringerte sich die Zahl der Anzeigen wegen Skimmings (eine Form der Manipulation von Bankomaten) um rund 50 % gegenüber 2013. Die Kreditkartendaten wurden vorwiegend für Behebungen im asiatischen Raum verwendet. Drei bulgarische Staatsangehörige konnten wegen Skimmings festgenommen werden. Mit der Einführung des Geo-Controllings im Dezember 2014 ist weiter mit einer stark rückläufigen Tendenz zu rechnen. Geo-Controlling bedeutet, dass österreichische Bankomatkarten für einen Einsatz außerhalb Europas und der USA mittels Antrags beim kartenausstellenden Unternehmen freigeschaltet werden müssen. Widerrechtlich erlangte Zahlungskartendaten können damit nicht mehr außerhalb Europas und der USA eingesetzt werden. Kreditkartendaten werden immer häufiger zu Betrugszwecken im Internet („card-not-present“-Betrug) eingesetzt, was zu Anzeigensteigerungen im Jahr 2014 führte.

Rip Deal: Dies sind Betrugs-, Raub- und Diebstahlsdelikte, bei denen die Täter als angebliche Kreditgeber oder als Kaufinteressenten auftreten und vom Opfer für die versprochene Leistung eine Provision in bar fordern. Die Täter verschwinden dann mit dem Bargeld ohne eine Gegenleistung zu erbringen. 2014 wurden in vier Fällen österreichische Staatsangehörige mit einer Schadenssumme von 850.000 Euro Opfer dieser Betrugsform und in zwei Fällen kam es in Österreich es zur Verhaftung rumänischer Staatsangehöriger.

Internetbetrug: Der Internetbetrug ist ein vielfältiger Deliktsbereich, der z.B. das Anbieten von nicht existenten Waren oder Dienstleistungen, über Webshops oder Verkaufsplattformen oder Miet- und Kautionsvorauszahlungsbetrug umfasst.

Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch: Bei dieser Betrugsform werden Computer mit einem Minimalprogramm infiziert, das es den Tätern ermöglicht, über einen sogenannten „command & control“ Server die Kontrolle über diese Computer zu übernehmen. Die Infektion erfolgt entweder mittels Spam-Mails, die als Anlage ein eingebettetes Schadprogramm

enthalten, oder beim Surfen durch einen sogenannten „drive-by-download“. Das eigentliche Schadprogramm wird dann während einer E-banking-Session auf den Computer des Opfers geladen und es wird eine illegale Überweisung zu Gunsten der Täter vorgenommen. Auch Mobiltelefone können mit Schadprogrammen infiziert werden. Die Täter sind meist arbeitsteilig organisiert.

Phishing: Ziel von Phishingattacken ist es, persönliche Daten von Internetbenutzern, wie Zugangsdaten zu Accounts, zu erlangen. Die Kontaktaufnahme zwischen Täter und Opfer erfolgt durch Spam-Mails, die den Anschein eines offiziellen Schreibens erwecken. Die Opfer werden dabei aufgefordert, Zugangsdaten zu den Bankkonten sowie persönliche Kontaktdaten bekanntzugeben.

Enkel- und Neffentrick: Diese Form der organisierten Kriminalität tritt vor allem im deutschsprachigen Raum auf. Die Täter geben sich gegenüber den meist betagten Opfern als Verwandte oder Bekannte aus und ersuchen sie wegen einer angeblichen finanziellen Notlage um finanzielle Hilfe. In Wien konnten Täter in einem einzigen Fall einem Opfer 540.000 Euro herauslocken.

5.3. Geld- und Urkundenfälschung

Geldfälschung

2014 wurden in Österreich 8.461 Banknotenfälschungen aus dem Umlauf genommen und sichergestellt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 3,3 % oder 268 Fälschungen. Die am häufigsten gefälschte Banknote war die 50-Euro-Note mit 44,4 %, gefolgt von der 20-Euro-Note mit 29,8 % und der 100-Euro-Note mit 17 %. Die meisten Fälschungen traten mit 39,3 % in Wien auf. Der Gesamtschaden betrug 463.140 Euro, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 119.210 Euro oder 20,5 % darstellt. Weiters konnten 1.042 Stück Fälschnoten, noch bevor sie in Umlauf gebracht wurden, sichergestellt werden.

2014 wurden 10.204 Stück gefälschter Euromünzen sichergestellt. Am häufigsten waren dabei Zwei-Euro-Münzfälschungen (58 %), gefolgt von 50-Cent-Münzfälschungen (28 %) und Ein-Euro-Münzfälschungen (14 %).

Urkundenfälschungen

2014 war eine Steigerung von gefälschten und verfälschten Identitätsdokumenten, insbesondere von Reisepässen und Personalausweisen aus den Ländern der EU feststellbar. Hauptbetroffen waren belgische und französische Dokumente. Bei der Verwendung von gestohlenen oder als verloren gemeldeten Dokumenten war ein Rückgang erkennbar. Dies ist vor allem auf den verstärkten Abgleich von Dokumenten aus den nationalen Melderegistern mit der Interpol-Datenbank der gestohlenen und verloren gemeldeten Dokumente zurückzuführen.

Ge- und verfälschte Identitätsdokumente werden vor allem im Bereich der illegalen Migration und im Betrugsbereich verwendet. Hier vor allem zur Eröffnung von Konten zum Zwecke des Kreditbetruges oder der Geldwäscherei. Vereinzelt werden solche Dokumente bei der Gründung oder Übernahme von Firmen verwendet, über die in Folge kriminelle Handlungen

durchgeführt werden. Um den steigenden Zahlen in diesem Deliktsbereich entgegenzuwirken, wurden Sensibilisierungsveranstaltungen für den Bankensektor, die Notariatskammer und Meldeämter verstärkt durchgeführt.

5.4 Vermögenssicherung

Mit der Einführung des strafrechtlichen Kompetenzpakets wurde die Sicherung privatrechtliche Ansprüche vereinfacht. 2014 konnten in 2.620 Fällen (2013: 2.431) Vermögenswerte in Höhe von 39,2 Millionen Euro (2013: 32,0) polizeilich sichergestellt werden.

Diese Steigerung ist auch auf den Einsatz geschulter Ermittlungsteams zurückzuführen, die sich insbesondere bei der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und bei Korruptionsdelikten als sehr effizient erwiesen haben. Durch die Einziehung des kriminell erwirtschafteten Vermögens können nachhaltig weitere Straftaten verhindert, Schuldige überführt und die Opfer finanziell entschädigt werden.

Im Rahmen von INNEN.SICHER.2014 wurden die Arbeiten am Projekt „Vermögenssicherung Neu“ fortgeführt. Mit der StPO-Novelle 2012 wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, dass 20 % der gerichtlich für verfallen erklärten Vermögenswerte dem BMI zukommen. Auf diesem Wege sollen zusätzliche Budgetmittel für die Kriminalpolizei lukriert werden, um die Effektivität der Kriminalitätsbekämpfung zu steigern. Dazu wurde im kriminalpolizeilichen Bereich eine Verstärkung und Spezialisierung der Finanzermittlungsteams vorgesehen, um eine Erhöhung der Sicherstellungen und in der Folge auch der für verfallen zu erklärenden Vermögenswerte zu erreichen.

Aufgrund einer Empfehlung des Rechnungshofes wurde 2014 eine Serie interministerieller Workshops durchgeführt. Dabei wurde ein Leitfaden für vermögensrechtliche Anordnungen erarbeitet, der den Bedürfnissen der Praktiker gerecht wird und den Betroffenen konkrete Handlungsanleitungen bietet.

5.5 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche ist das Verbergen oder das Verschleiern eines illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten; Terrorismusfinanzierung, die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

Nationale Zusammenarbeit

2014 kam es zur verstärkten Einbindung des Fachbereichs Geldwäsche (Financial Intelligence Unit) bei Vortatermittlungen. Dazu wurden wie in den Vorjahren Schulungen durchgeführt, um das Wissen zur Geldwäschebekämpfung zu erhöhen und praktische Zugänge für die nationale Kooperation zu vermitteln. Strategisches Ziel ist es, Geldwäscheermittlungen ausgehend von bereits bekannten Vortaten zu intensivieren. 2014 wurden durch inländische Behörden 100 Assistanzanfragen gestellt, die zu einer erheblichen Steigerung der Verurteilungszahlen von 15 auf 46 führten.

Multidisziplinäre Sitzungen

Von besonderer Bedeutung sind die regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Sitzungen mit operativer und strategischer Ausrichtung zum Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung – insbesondere im Hinblick auf die im Jahr 2015 bevorstehende Länderprüfung durch die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF). An diesen Besprechungen nehmen, abhängig vom Themenschwerpunkt, neben Bediensteten des Fachbereichs Geldwäsche (Financial Intelligence Unit) Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, der Finanzmarktaufsicht, der Österreichischen Nationalbank, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Justiz teil. Zusätzlich wirkte der Fachbereich Geldwäsche im Jahr 2014 maßgeblich an der Erstellung der Nationalen Risikoanalyse mit.

Geldwäschemeldestelle

2014 gingen bei der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt 2.301 Meldungen ein, von denen 1.673 auf die meldepflichtigen Berufsgruppen entfielen. Auf Grund dieser Meldungen wurden 3.150.430 Euro sichergestellt und 1.195.000 Euro gerichtlich beschlagnahmt. Weiters ordnete der Fachbereich Geldwäsche drei Transaktionsverbote in der Gesamthöhe von 594.550 Euro an.

Analyse

Eine Analyse der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der gemeldeten Erscheinungen mit Formen der Wirtschaftskriminalität, insbesondere Betrug, Steuerdelikten und Korruption, der Suchtmittel- und Eigentumskriminalität und dem Menschenhandel in Zusammenhang zu bringen waren. In 58 Fällen fand ein Informationsaustausch mit dem BVT statt. Wie bereits in den vergangenen Jahren erkannt, stellt die Nutzung von alternativen Finanzsystemen wie Money-Remittance-Systeme, Offshore-Banking und Hawala-Finanzsysteme eine Relevanz für die Geldwäscherei dar. Etwas neuer ist in diesem Bereich das Phänomen der virtuellen Währungen, das derzeit und in Zukunft verstärkt untersucht werden wird.⁵

Internationale Tätigkeit

Der Fachbereich Geldwäsche war im Jahr 2014 wie auch bisher in zahlreichen internationalen Gremien, insbesondere bei Treffen der EGMONT-Gruppe, der Financial Action Task Force on Money Laundering, der FIU.NET-Plattform und EUROPOL vertreten. Die 2011 ins Leben gerufene länderübergreifende Informationsplattform von Österreich, Ungarn, Tschechien, Polen und der Slowakei wurde weitergeführt. Auch im Bereich der deutschsprachigen Geldwäschemeldestellen (Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Schweiz) fand ein Treffen statt. Zusätzlich wurde das EGMONT-Netzwerk dazu genutzt, um den Kontaktbereich der österreichischen Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamten im Ausland auszuweiten. Das Angebot mit den Geldwäschemeldestellen vor Ort Kontakt aufzunehmen, wurde vielfach genutzt.

⁵ Weiterführende Information zur Entwicklung der Geldwäsche in Österreich sind auf den Internetseiten des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at und dem jährlich erscheinenden Lagebericht „Geldwäsche“ zu entnehmen.

6. POLITISCH UND WELTANSCHAULICH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

6.1. Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Extremismus in allen seinen Ausprägungen stellt sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene eine permanente Bedrohung dar, wobei derzeit der islamistische Extremismus und Terrorismus salafistischer bzw. dschihadistische Gruppierungen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht.

Die Entstehung des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) hat dem Phänomen „Islamistischer Extremismus und Terrorismus“ eine zusätzliche Dynamik verliehen und islamistische Extremisten und Terroristen weltweit inspiriert, radikalisiert und mobilisiert. Das Engagement von Dschihadisten aus EU-Staaten, insbesondere im Raum Syrien und Irak, ist überdurchschnittlich groß und die in dieser Region erworbenen Kampferfahrungen sowie die Vernetzung mit anderen Kämpfern, insbesondere aus Europa, tragen zur erhöhten potenziellen Gefährdungslage in Europa und auch in Österreich wesentlich bei. Reisen zu Dschihadisten-Schauplätzen und die Rückkehr ausgebildeter Kämpfer erhöhen die Gefährdung, die von Radikalisierungsaktivitäten bis zu möglichen Anschlägen reicht.

Seit Beginn des Syrienkonfliktes und dessen Übergreifen auf den Irak wurde vermehrt beobachtet, dass Personen aus der „Home-Grown“ Extremismus-Szene Reisen in die Unruhegebiete unternehmen, um sich dort dem bewaffneten Dschihad anzuschließen. Das Erkennen von Reisebewegungen ist für die Identifizierung von potenziellen Dschihadisten und die Prävention terroristischer Anschläge von zentraler Bedeutung.

Bislang konnte kein einheitliches Profil der aus Österreich stammenden ausländischen Kämpfer festgestellt werden. Überwiegend sind es junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren, die unterschiedlicher ethnischer Herkunft sind. Vereinzelt finden sich Konvertiten darunter. Die österreichischen Erkenntnisse decken sich mit denen anderer betroffener Staaten.

2014 konnten u. a. auch Reisebewegungen jihadistischer Kämpferinnen und Kämpfer aus dem Westbalkan nach Syrien und in den Irak festgestellt werden. Durch ideologische und operative Vernetzung zwischen den Aktivistinnen und Aktivisten am Balkan und Gruppen in West-Europa ergibt sich ein wichtiger Österreich-Bezug. Dieser manifestiert sich vor allem bei der Rekrutierung sowie bei Reisebewegungen europäischer bzw. österreichischer Kämpfer über den Westbalkan nach Syrien.

Für das BVT ist neben der Identifikation und Abwehr extremistischer und terroristischer Gefahren, die Terrorismusprävention in einem sicherheitspolizeilichen Ansatz ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit.

Seit 2014 werden in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für das Thema Radikalisierung sensibilisiert, um Hinweise aus der Bevölkerung über beginnende Radikalisierung richtig zu deuten. Im Rahmen des Projektes werden Unterlagen erstellt und ein strukturierter Informationsfluss geschaffen.

Eine weitere zentrale Präventionsmaßnahme ist die Sensibilisierung von Justizwachepersonal zum Thema „Radikalisierung und Rekrutierung in Justizanstalten“. Grundlage dieser Sensibilisierung ist das Handbuch „Violent radicalisation – recognition of and responses to the phenomenon by professional groups concerned“, das von Österreich gemeinsam

mit Deutschland und Frankreich im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung entwickelt wurde. Justizanstalten werden von Extremisten als Rekrutierungsräume genutzt. Dem soll durch Wissensvermittlung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Staatsschutzbehörden und Justizanstalten entgegengewirkt werden. Einer der Schwerpunkte der Präventionsarbeiten des Staatsschutzes 2014 war die Unterstützung beim Aufbau der „Beratungsstelle Extremismus“ des Bundesministeriums für Familie und Jugend (BMFJ), als Anlauf- bzw. Koordinationsstelle von Radikalisierung und Rekrutierung betroffenen Menschen. Dieser Einrichtung liegt die Prämisse zu Grunde, dass Radikalisierungstendenzen primär durch die Arbeit zivilgesellschaftlicher Einrichtungen begegnet werden soll und Sicherheitsbehörden erst bei Vorliegen strafrechtsrelevanter Tatbestände aktiv werden. Österreich setzt damit Empfehlungen des Dialogforums Islam und EU-Ratsschlussfolgerungen zur „de-radicalization and disengagement from terrorist activities“ aus dem Jahr 2012 um. Die „Beratungsstelle Extremismus“ ist seit Dezember 2014 in Betrieb und richtet sich an Betroffene aus den Bereichen der politischen und weltanschaulich motivierten Radikalisierung (Links- und Rechtsextremismus sowie islamistischer Extremismus und Terrorismus).

Daneben setzt das BVT zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung verstärkt auch auf internationale Kooperationen und Einrichtungen

Die sicherheitspolitische Entwicklung in Syrien und im Irak wird als anhaltend instabil bewertet, womit auch in den kommenden Jahren mit einem Zustrom an „Foreign Terrorist Fighters“ zur rechnen ist.

Wie durch Ermittlungen, Strafverfahren und Verurteilungen dokumentiert, haben sich islamistische Strukturen und Befürworter des sogenannten „Globalen Dschihad“ seit mehreren Jahren in Österreich etabliert. Terroristische Anschläge mit islamistischen Hintergrund können zur verstärkten Mobilisierung islamfeindlicher Bewegungen führen, die sich gewaltsam entladen könnten. Potenzielle Angriffsziele sind muslimische Glaubenseinrichtungen (Moscheen etc.), Asylwerber-Unterkünfte sowie Einzelpersonen, die als muslimisch identifiziert werden. Weiters diplomatische Einrichtungen vor allem der Türkei und Russlands, internationale Organisationen (UNO), Einrichtungen (z. B Kulturvereine) der in den Konflikt involvierten Gruppierungen sowie Einzelpersonen, die einer Konfliktparteien nahestehen.

Ebenfalls relevant für die Entwicklung des Phänomens Extremismus und Terrorismus war im Jahr 2014 die Abhaltung der Olympischen Winterspiele. Die XXII. Olympischen Winterspiele fanden vom 7. bis 23. Februar 2014 im russischen Sotschi statt. Österreich nahm mit einem der größten Teilnehmerkontingente an diesem sportlichen Großereignis teil. Aufgrund der Nähe der Spielorte zum Unruheherd Nordkaukasus stellte die Sicherheitsfrage die Organisatoren vor große Herausforderungen..

6.2. Rechtsextremismus

Für die Sicherheitsbehörden wird Rechtsextremismus in Form von Straftaten und politisch-ideologisch motivierten Agitationen sichtbar. Diese beiden Erscheinungsformen decken sich nur teilweise.

2014 wurden durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Taten drei Personen (2013: 0), durch eine antisemitisch motivierte Tat eine (2013: 2) und durch eine islamfeindlich motivierte Tat eine weitere Person (2013: 0) verletzt.

2014 wurden im Rahmen der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten 559 Personen angezeigt, darunter 45 Frauen und 68 Jugendliche. Von den Angezeigten konnten 25 Personen der rechtsextremen Szene zugeordnet werden. 436 Personen waren keiner einschlägigen Gruppierung angehörig oder es war deren Zugehörigkeit unbekannt.

Anzeigen	2013	2014
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz	529	663
Anzeigen nach dem Abzeichengesetz	17	13
Anzeigen nach Art. III Abs.1 Ziff. 3 u. 4 EGVG	48	19
Anzeigen nach dem StGB		
Körperverletzung (§ 83 StGB)	10	16
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	1	2
Gefährdung der körperlichen Sicherheit (§ 89 StGB)	2	1
Raufhandel (§ 91 StGB)	1	5
Nötigung (§ 105 StGB)	2	3
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	1	2
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	46	43
Beleidigung (§ 115 StGB)	2	2
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	315	182
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	20	21
Diebstahl (§ 127 StGB)	2	5
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen (§ 129 StGB)	0	4
Raub (§ 142 StGB)	0	1
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	4	10
Störung der Totenruhe (§ 190 StGB)	1	1
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)	0	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	4	4
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	4	4
Verhetzung (§ 283 StGB)	152	182
andere StGB Delikte	17	0
Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen		
Waffengesetz (§ 50)	6	15
Suchtmittelgesetz	2	1
Wiener Landes-Sicherheitsgesetz (WLSG)	0	1
Summe	1186	1201

Tab. 5: Anzeigen strafbare Handlungen mit rechtsextremen Hintergrund 2013 und 2014

Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. 2014 sind den Sicherheitsbehörden 750 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen bekannt geworden, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Gegenüber 2013 bedeutet dies einen Anstieg um 2,3 %. 448 Tathandlungen, das sind 59,7 %, konnten aufgeklärt werden.

Im internationalen Vergleich bewegt sich der Rechtsextremismus in Österreich nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Von rechtsextremistischen Akteursgruppen, Szenen und Bewegungen ging 2014 eine nicht unbeträchtliche Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit aus. Eine akute oder absehbare Bedrohung für die demokratische Ordnung Österreichs ist derzeit nicht erkennbar. Veränderungen in den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen könnten zu neuen Bedrohungsszenarien in diesem Bereich führen.

Indikatoren für die Planung terroristischer Anschläge oder den Aufbau terroristischer Strukturen sind derzeit in der rechtsextremen österreichischen Szene nicht erkennbar.

Im europäischen Umfeld haben 2014 Islamfeindlichkeit, Konflikte „Links gegen Rechts“ und mögliche Einzeltäteraktionen das größte Gefahrenpotenzial dargestellt. Die Entwicklungen in Österreich liegen im internationalen Trend.

2014 präsentierte sich die rechtsextreme Szene verstärkt der Öffentlichkeit. Wesentlichste Entwicklung war 2014 die deutlich gestiegene Agitationsbereitschaft der „Neuen Rechten“, deren besondere Gefahr in deren Vernetzungs- und Integrationsfähigkeit liegt. Für die österreichischen Sicherheitsbehörden zählt die Beobachtung des Rechtsextremismus weiterhin zu den wesentlichsten Aufgaben, die aber durch gesamtgesellschaftliche Maßnahmen, wie die Schaffung der „Beratungsstelle Extremismus“, ergänzt werden muss.

6.3. Linksextremismus

Die linksextreme Szene in Österreich ist seit Jahren durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet. Gemeinsame Stoßrichtung der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen ist die Beseitigung des bürgerlich-kapitalistischen Systems, das entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden soll.

Wie bereits in den Vorjahren, waren auch 2014 die autonom-anarchistischen Gruppen der aktivste Szenebereich, deren Aktionen und Agitationen sich auf die Themen „Antifaschismus“, „Antirepression“, Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie das Erlangen von „Freiräumen“ fokussierten. Kundgebungen und Protestaktionen führten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Körperverletzungen und Sachschäden.

Von den marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen ging 2014 nur eine geringe Bedrohung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit aus. Vorherrschende Themen waren wie in den Vorjahren „Antifaschismus“, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie das österreichische Asylwesen.

Die internen Differenzen, Animositäten und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren wurden 2014 lediglich anlassbezogen und temporär in Form von

Kooperationsplattformen überwunden, deren wichtigstes Thema der „Antifaschismus“ war. Gegenstand der Proteste wurden nicht nur radikale und extremistische Gruppierungen des rechten Spektrums, sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Zentrales Protestziel der gesamten österreichischen linksextremen Szene, insbesondere des autonomen Spektrums, war der Wiener Akademiker Ball (WAB).¹ Am 24. Jänner 2014 fanden in Wien zwei Protestdemonstrationen gegen den WAB statt, an denen sich rund 6.000 Personen beteiligten. Während die eine der beiden Kundgebung weitgehend ruhig und geordnet verlief, kam es bei der zweiten Kundgebung, an der sich Gruppierungen und Personen des linksextremen Spektrums, darunter auch aus Deutschland, beteiligten, zu schweren Ausschreitungen. Nach dem offiziellen Ende der Kundgebung, verübten Angehörige des „Schwarzen Blocks“ Gewaltakte, die in Umfang und Intensität eine neue Qualität aufwiesen.

2014 sind 371 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2013: 182 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 94 Tathandlungen, das sind 25,3 %, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2013: 24,2 %).

Im Zusammenhang mit den 371 Tathandlungen wurden insgesamt 545 Anzeigen erstattet (2013: 411 Anzeigen).

Anzeigen	2013	2014
Körperverletzung (§ 83 StGB)	16	15
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	20	31
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen (§ 85 StGB)	0	1
Absichtliche schwere Körperverletzung (§ 87 StGB)	0	1
Raufhandel (§ 91 StGB)	0	7
Nötigung (§ 105 StGB)	5	3
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	0	1
Gefährliche Nötigung (§ 107 StGB)	0	2
Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem (§ 118a StGB)	0	1
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	99	239
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	21	50
Diebstahl (§ 127 StGB)	1	11
Raub (§ 142 StGB)	0	5
Untreue (§ 153 StGB)	0	3
Urkundenunterdrückung (§ 229 StGB)	0	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	18	73
Tätlicher Angriff auf einen Beamten (§ 270 StGB)	11	6
Landfriedensbruch (§ 274 StGB)	31	20

¹ Beim WAB handelt es sich um die Nachfolgeveranstaltung des letztmalig im Jahr 2012 abgehaltenen Balls des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball).

Kriminelle Vereinigung (§ 278 StGB)	35	1
Verhetzung (§ 283 StGB)	2	11
Verhinderung oder Störung einer Versammlung (§ 285 StGB)	0	29
Andere StGB-Delikte	3	0
Sonstige Gesetze / Verordnungen (SPG, Versammlungsg, PyrotechnikG, WaffenG, MeldeG etc.)	149	34
Summe	411	545

Tab. 6 Anzeigen strafbare Handlungen mit linksextremen Hintergrund 2013 und 2014

Im Berichtsjahr wurden 179 Personen angezeigt (2013: 206), darunter 56 Frauen (2013: 59) und zwei Jugendliche (2013: keine).

2014 kam es zu einer deutlichen Zunahme linksextremistisch motivierter Tathandlungen (+ 103,8 %) und der dazu erstatten Anzeigen (+ 32,6 %), wobei von den 371 linksextrem motivierten Tathandlungen 167 (45 %) im Zuge des WAB 2014 verübt und von den 545 Anzeigen 208 (38 %) bei dieser Kundgebung erstattet wurden.

Mit 69 % aller linksextrem motivierten Tathandlungen und 74 % aller Anzeigen war Wien auch 2014 der geografische Hotspot der linksextremen Szene.

6.4. Nachrichtendienste, Wirtschaft-und Industriespionage

Ausländische Nachrichtendienste stellen ein nicht quantifizierbares Gefahrenpotenzial dar und gefährden die Sicherheitslage Österreichs. Die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste erstrecken sich über das gesamte Bundesgebiet, wobei sich die traditionelle Bedeutung Österreichs als Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste widerspiegelt.

Österreich ist nicht nur aufgrund der geopolitischen Lage, sondern auch wegen der hier befindlichen internationalen Einrichtungen (UNO, IAEA, OSZE usw.) und der zahlreichen internationalen Konferenzen und wissenschaftlichen Zusammenkünfte von nachrichtendienstlicher Bedeutung.

Wirtschafts- und Industriespionage bedrohen die Wettbewerbsfähigkeit jedes Unternehmens und führen zu einer Schwächung des Wirtschaftsstandorts Österreich. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm für die XXV. Gesetzgebungsperiode der Jahre 2013-2018 die „Bekämpfung von Wirtschafts- und Industriespionage auch im Zusammenwirken mit der Wirtschaft“ als Ziel gesetzt.

Auf Initiative der Innenministerin von Österreich und des Innenministers von Deutschland fand im November 2014 in Berlin die erste „Internationale Tagung zum Wirtschaftsschutz“ statt, an der neben Deutschland und Österreich die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein teilnahmen. Ziel der Tagung war es, den direkten Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden, den Wirtschaftsverbänden und den Unternehmen zu intensivieren. So wurden die jeweils national bestehenden Präventionsprogramme sowie Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörden vorgestellt, und in Workshops mögliche konkrete Handlungsfelder und Kooperationen mit der Wirtschaft erörtert.

Bereits im Frühjahr 2014 wurde erstmals der Lehrgang „ManagerIn für Wirtschaftsschutz – WIS-M“ durchgeführt, der in Kooperation zwischen dem BVT mit der FH Campus Wien, Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement, und unter Mitwirkung des deutschen Bundesamtes für Verfassungsschutz konzipiert wurde. In diesem Lehrgang werden spezifische Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen im Bereich Spionage, Spionagemethoden, die Rolle der Mitarbeiter eines Unternehmens zum Schutz vor Wirtschafts- und Industriespionage sowie erprobte Methoden internationaler Unternehmen in diesem Bereich vermittelt. Mehrere Szenarientrainings erlauben die unmittelbare Umsetzung dieser Inhalte in einer Laborsituation und sohin wichtige Rückschlüsse der Teilnehmer für adäquate Maßnahmen im eigenen Unternehmen.

Die Informationsprodukte, Kontaktmöglichkeiten und das [WIS]sen Bulletin des BVT sind auf der Homepage des BMI abrufbar. Das [WIS]sen Bulletin wird zweimal jährlich an interessierte Unternehmen übermittelt und bietet unterschiedliche Themenschwerpunkte, die sich an aktuellen Entwicklungen im Bereich Wirtschafts- und Industriespionage bzw. Schutz von Wirtschaftsgeheimnissen (Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) orientieren

6.5. Proliferation

Die Verhinderung der Proliferation von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen und der entsprechenden Trägersysteme stellte auch 2014 für das BVT eine zentrale Aufgabenstellung dar.

Wie in den Vorjahren, baute diese Tätigkeit auf drei strategischen Säulen auf: Exportkontrolle, präventive Sensibilisierung proliferationsrelevanter Wirtschaftsbetriebe und wissenschaftlicher Einrichtungen sowie Setzung von sicherheitspolizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen in Verbindung mit nachrichtendienstlicher Informationsgewinnung nach dem Sicherheitspolizeigesetz.

Zur Eindämmung bzw. Verhinderung stehen als zentrale Maßnahme Exportkontrollen im Vordergrund. Diese stellen die erste Säule der österreichischen Nonproliferationsaktivitäten dar. Dabei unterliegen spezielle Waffen sowie sonstige Güter und Produkte des „Dual Use“-Bereiches einer Melde- und Genehmigungspflicht. Neben den vorstehend angesprochenen Exportkontrollen stellt die Prävention die zweite Säule der österreichischen Nonproliferationsaktivitäten dar. So wird seitens des BVT ein sogenanntes „Awareness-Programm“ angeboten. Dadurch sollen die in Österreich tätigen Firmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Finanzdienstleister hinsichtlich der von Proliferation ausgehenden Gefahren und Konsequenzen sensibilisiert werden. Die dritte Säule stellen die Ermittlungs- und Analysemaßnahmen nach dem Sicherheitspolizeigesetz und Maßnahmen der Strafjustiz dar. Maßnahmen zur Unterbindung von Proliferation stehen jedoch häufig im Spannungsfeld widerstreitender politischer, nationaler und wirtschaftlicher Interessen.

Im Berichtsjahr ergaben sich konkrete Verdachtsfälle von Proliferation insbesondere in Verbindung mit Nordkorea und der islamischen Republik Iran. Auch auf der politisch strategischen Ebene der Proliferation standen diese beiden Staaten im Mittelpunkt des Interesses. In Bezug auf Nordkorea standen 2014 die Entwicklungen in Bezug auf die zahlreichen Raketentests im Vordergrund der internationalen Beobachtungen. Im Hinblick auf die Islamische Republik Iran war ein Entgegenkommen der EU und der USA im Bereich der

Sanktionen im Atomprogramm zu verzeichnen. Im Juli 2014 stimmten die E3+3 Staaten (China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA) der weiteren Aussetzung der im Jänner 2014 getroffenen Sanktionen zu. Die geplante teilweise Aufhebung der EU-Sanktionen gegen den Iran haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf Österreich.

6.6. Staatsschutzrelevante Drohungen

2014 wurden 45 staatsschutzrelevante Drohungen, Nötigungen oder Angriffe gegen oberste Organe und verfassungsmäßige Einrichtungen erfasst. Davon waren Mitglieder des Nationalrates, Bundesministerinnen und -minister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der Bundeskanzler, Landeshauptleute und Mitglieder von Landesregierungen betroffen. Weitere Drohungen richteten sich gegen den Bundespräsidenten, Landesräte, Stadträte, Mitglieder des Bundesrates und von Landtagen sowie gegen ein Landesverwaltungsgericht.

Auf Grund der Drohungen wurden sicherheitspolizeiliche Maßnahmen, wie in 18 Fällen verstärkte mobile Überwachung sowie unmittelbarer Personen-, Objekt-, und Veranstaltungsschutz geleistet. Die Betroffenen wurden in 16 Fällen verständigt und es wurden 5 Sicherheitsberatungen durchgeführt. Einmal intervenierte der Entschärfungsdienst.

Die Täter konnten in 21 Fällen ausgeforscht und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. In einem Fall war eine gerichtliche Rufdatenrückerfassung angeordnet worden.

Die Analyse erbrachte für 2014 die folgenden Motive der anonymen Täter: persönliche Motive (18), unbekannte (7), politische (5), Rechtsextremismus (4), Linksextremismus (1), Extremismus mit Auslandsbezug (4), sonstige Motive wie alkoholisierte oder verwirrte Person (4) sowie religiöse (1). Grundlegende Änderungen im Modus Operandi konnten dabei nicht festgestellt werden, auch bei Tatwiederholungen ist keine Steigerung des Grades bzw. der Intensität der Gefährdung erkennbar. Tatmittel waren 2014: Internet-Einträge (15), Briefe (12), Droh-E-Mails (5), verbale Drohungen (3), Drohungen mittels SMS (3), sonstige Tatmittel (2), Beschmierungen und Klebeaktionen (2), telefonische Drohung (1), Bombendrohung (1) und eine Drohung mittels Flugblatt.

2014 konnte festgestellt werden, dass das Internet, insbesondere Social Networks wie Twitter oder Facebook, vermehrt für Drohungen genutzt wurden. Dabei ist ein Sinken der Hemmschwelle zu beobachten, das dazu führt, dass Drohungen oder Beschimpfungen von Internetnutzern mit Klarnamen und Foto erfolgen.

Für potenzielle Opfe wäre ein sensiblerer Umgang mit Daten bei Auftritten im Internet wichtig. Es sollten keine persönlichen Informationen auf Homepages veröffentlicht werden. Weiters wäre ein aufmerksamerer Umgang mit konventionellen oder elektronischen Drohschreiben seitens der Mitarbeiter notwendig. Damit könnten frühzeitige Hinweise auf eine Eskalation geliefert werden. Ein dokumentierter Drohverlauf wäre eine zusätzliche Hilfe zur Gefährdungseinschätzung.

7. CYBER-SICHERHEIT

7.1. Allgemeines

Die digitale Revolution hat in allen Lebensbereichen der modernen Welt Fuß gefasst. Postindustrielle Gesellschaften und hochentwickelte Staaten nutzen mehr denn je den Cyber-Raum für ihre technische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle, wissenschaftliche und politische Entwicklung.

Angriffe aus dem Cyber-Raum⁷ sind eine unmittelbare Gefahr für unsere Sicherheit und haben das Potenzial, Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft nachhaltige Schäden zuzufügen. Der Cyberspace kann von Kriminellen oder Terroristen aber auch von staatlichen Akteuren wie Geheimdiensten und dem Militär für ihre Zwecke missbraucht werden, was zu einer Beeinträchtigung der Funktion der Informations- und Kommunikationstechnologie führen kann.

Es gehört somit zu den obersten Prioritäten für Österreich national und international an der Absicherung des Cyber-Raums zu arbeiten. Die von der Bundesregierung am 20. März 2013 vorgestellte Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) stellt den Rahmen der Arbeiten des BMI in diesem Bereich dar. In der BMI-Strategie INNEN.SICHER., die auf dem Regierungsprogramm und auf der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) aufbaut, wurde das Thema Cyber-Sicherheit (gemeinsam mit dem Schutz kritischer Infrastruktur) als einer der sechs Arbeitsschwerpunkte des BMI für das Jahr 2014 festgelegt. Dazu wurde in Umsetzung der ÖSCS ein Projekt zur Schaffung einer eigenen Cyber-Sicherheitsstrategie – als Teilstrategie der ÖSCS – gestartet, in dem die Prinzipien, strategischen Ziele und geplanten Maßnahmen des BMI zur Sicherstellung der Cyber-Sicherheit im eigenen Ressort festgelegt werden.

Daneben beteiligte sich das BMI im Jahr 2014 an den interministeriellen Arbeiten zur Umsetzung der ÖSCS insbesondere bei der Schaffung einer Struktur zur Koordination auf der operativen Ebene, zur Einrichtung eines Cyber Krisenmanagements und einer Cyber Sicherheit Plattform.

7.2. Cybercrime

Im Gegensatz zum stetigen Anstieg der Zahl der Anzeigen in den Vorjahren, ist die IT-Kriminalität in Österreich im Jahr 2014 gesunken. In der langfristigen Entwicklung zeigt sich jedoch in den letzten zehn Jahren ein deutlicher Anstieg. Daher bleibt Cybercrime auch weiterhin ein nicht zu vernachlässigender illegaler „Wirtschaftszweig“. Wie bereits in den Vorjahren feststellbar, war auch 2014 ein Anstieg der Professionalisierung sowohl der Tatmittel als auch der Täter erkennbar. Dabei kommt insbesondere der vermehrten Verwendung von Verschlüsselungs- und Anonymisierungstechniken erhöhte Bedeutung zu. Waren es im Jahr 2013 noch 60 Terrabyte an Daten, die im Rahmen von Amtshandlungen forensisch gesichert und ausgewertet wurden, so stiegen sie im Jahr 2014 auf mehr als 500 Terabyte. Diese Datenmenge würde mehr als 100.000 DVDs oder 710.000 CDs füllen.

⁷ Die Begriffe Cyber-Raum, Cyberspace und virtueller Raum werden synonym verwendet

Die grundlegenden Vorgehensweisen der Täter haben sich gegenüber den Vorjahren nicht signifikant geändert. Vor allem sind Variationen in der Abfolge und Dauer der Angriffswellen zu beobachten. Folgende wichtige Trends waren im Zeitraum 2014 feststellbar:

- Ungezielte Verteilung von Schadsoftware via Spam oder Drive-by-Exploits (bezeichnet die automatisierte Ausnutzung von Sicherheitslücken) mit Fokus auf Identitätsdiebstahl.
- Drive-by-Exploits zum Beispiel in Werbebannern zur Verbreitung von Schadsoftware beim Surfen, mit dem Ziel, die Kontrolle über die betroffenen Rechner zu übernehmen.
- Gezieltes Hacking von Webservern, um Schadsoftware zu platzieren oder weitergehende Spionageangriffe in angeschlossenen Netzen oder Datenbanken vorzubereiten.
- Gezielte Schadsoftwareinfiltration mit Hilfe von Social Engineering über E-Mail, mit dem Ziel, die Kontrolle über den betroffenen Rechner zu übernehmen.
- Mehrstufige Angriffe, bei denen beispielsweise Sicherheitsdienstleister oder zentrale Zertifizierungsstellen kompromittiert werden, um in weiteren Schritten dann die eigentlichen Ziele anzugreifen.
- DDoS-Angriffe mit Botnetzen, um die Erreichbarkeit von Webservern zu stören oder die Netzanbindung der betroffenen Institution zu unterbrechen.

Aufgrund des Ausbaus der mobilen Netze und der stetig steigenden Verbreitung von Smartphones und Tablets, sind immer mehr Menschen für immer längere Zeit online. Neben den positiven Effekten dieser Entwicklung erhöht dies aber auch die Gefahr, einem Angriff ausgesetzt zu sein. Den mobilen Endgeräten wird daher in den nächsten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Das Cybercrime-Competence-Center (C4) im Bundeskriminalamt ist die nationale und internationale Koordinierungs- und Meldestelle zur Bekämpfung der Cyberkriminalität. Das Zentrum setzt sich aus technisch und fachlich hochspezialisierten Expertinnen und Experten zusammen. Im Jahr 2014 konnte der organisatorische und technische Aufbau abgeschlossen werden. Um auf dem Stand der Technik zu bleiben, wird der weitere Ausbau und die Stärkung des C4 im Rahmen der Umsetzung der Österreichischen Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) sowie der Cyber Sicherheitsstrategie des BMI erfolgen.

Da es sich bei Cybercrime um eine internationale Kriminalitätsform handelt, gibt es sowohl in der EU als auch darüber hinaus Bestrebungen und Initiativen die Zusammenarbeit der Staaten auf diesem Gebiet zu intensivieren. Nach der Eröffnung des European Cybercrime Centre (EC3) bei EUROPOL im Jahr 2013 markieren die teilweise Inbetriebnahme des neuen INTERPOL Global Complex for Innovation in Singapur sowie der damit einhergehende Start der operativen Phase des Interpol Digital Crime Centers einen weiteren Meilenstein, wenn es um die Bekämpfung von Internetkriminalität auf internationaler Ebene geht.

7.3. Cyber Security Center - IKT-Sicherheit

Das Jahr 2014 war vom Bekanntwerden schwerwiegender technischer Schwachstellen geprägt:

- **Shellshock:** Durch die Ausnutzung dieser Schwachstelle war es möglich, beliebige Befehle auf verwundbaren Systemen auszuführen. Der Bug war einfach auszunutzen und es wurden weltweit Angriffe nach diesem Schema festgestellt.
- **Heartbleed:** Durch einen Programmierfehler in OpenSSL, einer Software die zum Absichern von Verbindungen verwendet wird, war es möglich Speicherbereiche auszulesen. Dadurch gelang es den Angreifern z. B. private Schlüssel, Benutzernamen oder Passwörter zu stehlen.

In beiden Fällen konnte die Lücke durch entsprechende Patches der Hersteller geschlossen werden, dessen ungeachtet wurden weltweit Fälle über Kompromittierung von Systemen sowie Datendiebstahl bekannt.

In weiterer Folge machte die Veröffentlichung von Detailinformationen zur Schadsoftware „Regin“ durch anerkannte Sicherheitsunternehmen auf sich aufmerksam. „Regin“ ist als sogenannter Advanced Persistent Threat zu klassifizieren, dabei handelt es sich um einen komplexen, zielgerichteten Angriff auf IKT-Systeme. Die Angreifer nehmen dabei hohen Aufwand auf sich, mit dem Ziel, möglichst lange unentdeckt zu bleiben und über einen langen Zeitraum an möglichst sensible Informationen zu gelangen oder anderweitig Schaden anzurichten. Weltweit waren Behörden und Großunternehmen betroffen.

In Umsetzung der ÖSCS und des Arbeitsprogramms der Bundesregierung wird seit Mitte 2014 im Rahmen eines INNEN.SICHER-Projekts im BVT ein Cyber Security Center (CSC) aufgebaut.

In den letzten Jahren wurden Cyber-Security-Planspiele zu einem wichtigen Lerninstrument. Der Vorteil von Planspielen ist, dass Ausnahmesituationen in einer kontrollierten Umgebung simuliert werden können und so das Ausprobieren und Erlernen von Best-Practice-Handlungsweisen in derartigen Situationen ermöglicht wird.

7.4. IKT-Sicherheit

Die Sicherheit der IKT-Infrastruktur, die für den täglichen Betrieb des BMI von höchster Priorität ist, sieht sich einer stark steigenden Anzahl von Angriffen und aufgedeckten Sicherheitslücken konfrontiert. Die Absicherung der Datenanwendungen des BMI stellt das IKT-Sicherheitsteam des BMI täglich vor neue Herausforderungen. Diese müssen sowohl operativ, durch ein Support-Team und durch die Analyse der Log-Files laufend sichergestellt werden.

Mobile Devices - Netzwerk

Die Entwicklung mobiler Technologien hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht, nicht zuletzt durch verlässliche, drahtlose und damit ortsunabhängige Breitband-Internetverbindungen. Immer leistungsfähigere mobile Geräte, geändertes Arbeitsverhalten und das Interesse, auch außerhalb des Arbeitsplatzes erreichbar zu sein und auf Mails reagieren zu können, hat sich das Smartphone bzw. das Tablet als effektives Arbeitsmittel etabliert. Da es sich bei den Smartphones mittlerweile um Personal Computer handelt,

sind bei ihnen dieselben Sicherheitsmaßstäbe anzuwenden wie bei einem mit dem Internet verbundenen PC.

Das BMI hat im Jahr 2014 daher Maßnahmen zur weiteren Absicherung mobiler Endgeräte gesetzt, um kontinuierlich die Sicherheitsvorkehrungen an die sich verändernden Risiken anzupassen.

Sicherheit der Rechenzentren

Die Informations- und Kommunikationssysteme des BMI stellen mittels geeigneter IKT-Komponenten die für die Leistungserbringung aller Organisationseinheiten benötigten Informationen zur Verfügung. Die Absicherung der Rechenzentren, die das BMI als größte Registerbehörde Europas betreibt, der Zugriffsschutz sowie die Absicherung und Performance der Applikationen, stellen eine Rund-um-die-Uhr-Aufgabe dar.

ISMS

Cyber Sicherheit kann nicht durch technische Maßnahmen alleine gewährleistet werden. Erst ein bewusster Umgang mit den Risiken ermöglicht ein erfolgreiches Sicherheitsmanagement. Sicherheit bedarf somit einer ganzheitlichen und strukturierten Sicherheitskonzeption, bei der die IKT-Sicherheit alle technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen umfasst, um Informationen vor Verlust oder Verfälschung zu schützen. Im Rahmen eines permanenten ISMS (Informationssicherheitsmanagement) im BMI werden die notwendigen Prozesse zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und die Sicherheitsmaßnahmen für einzelne IKT-Verfahren definiert, dokumentiert und implementiert, sowie zielgruppenorientierte Berichte und Sicherheitskennzahlen erstellt. Durch ein Informationssicherheits-Risikomanagement soll Informationssicherheit bei größtmöglicher Resilienz im laufenden Betrieb sichergestellt werden.

Schaffung von Bewusstsein

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist für die IKT-Sicherheit und den Datenschutz relevant. Ihre Sensibilisierung erfolgt in Schulungen, bei denen auch auf die Weitergabe des Wissens an deren Familien und Freunde gesetzt wird. Ziel ist, eine einheitliche und erfolgreiche Informationssicherheitskultur im BMI zu etablieren.

8. FREMDENWESEN

8.1. Allgemeine Entwicklungen

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) hat mit 1. Jänner 2014 seine operative Arbeit aufgenommen. Die wesentlichen Aufgaben des BFA sind die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren sowie die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen. Koordinationsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen und zwangsweisen Rückkehr fallen ebenfalls in den Kompetenzbereich des BFA.

Die Visaverfahren, Strafverfahren, Zurückweisungen, Zurückschiebungen, Durchbeförderungen, die Kontrolle des Aufenthalts sowie der Vollzug in den Anhaltezentren und der Vollzug der Abschiebungen werden weiterhin von der Fremdenpolizei wahrgenommen.

Mit der Neustrukturierung wurden im fremdenrechtlichen Bereich Doppelgleisigkeiten abgebaut, da bis zum Jahr 2014 sowohl die Fremdenpolizeibehörden als auch das Bundesasylamt aufenthaltsbeendende Maßnahmen setzten.

Die Schaffung einer Gesamtstrategie Migration, wie dies auch vom Arbeitsprogramm der Bundesregierung gefordert wurde, sowie die Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei waren Arbeitsschwerpunkte des BMI im Jahre 2014.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) nahm am 1. Jänner 2014 seinen operativen Betrieb auf. Dazu waren noch letzte Anpassungen im Schnittstellenmanagement zwischen dem BFA und den Sicherheitsbehörden notwendig. Dazu wurden im Rahmen von INNEN.SICHER.2014 eine Reihe von Projekten und Linienarbeiten durchgeführt:

AM 1 Implementierung BFA und Fremdenpolizei/LPD

Aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen, insbesondere auch im Rahmen des bei den Landespolizeidirektionen (LPD) angesiedelten fremdenpolizeilichen Vollzuges im Anschluss an die Verfahren im BFA, kommt einer funktionierenden Kooperation zwischen dem BFA und der LPD ein hoher Stellenwert zu und hat insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der illegalen Migration hohe Bedeutung. Eine enge Kooperation zwischen dem BFA und den LPDs ist insbesondere notwendig bei Aufgriffen von illegalen Fremden und bei Schubhaft, gelinderen Mitteln und Abschiebungen. Die Ergebnisse des Projektes flossen in die neue Aktivität AM 7 Kooperation BFA und Fremdenpolizei/LPD ein.

AM 2 Integrierte Fremdenadministration (IFA)

Im Projekt wurde mit dem neuen zentralen Fremdenregister und dem seit 1. Jänner 2014 in Betrieb gesetzten BFA-Verfahrensteil ein umfassendes, zentrales Ausländerinformationssystem bei gleichzeitiger Ablöse der bestehenden Einzelsysteme AIS und FIS geschaffen. Das neue einheitliche, plattformunabhängige, modulare System gewährleistet, aufbauend auf einem gemeinsamen Personendatensatz, bestmögliche Verfügbarkeit und Datensicherheit und orientiert sich an den Geschäftsprozessen der betroffenen Organisationseinheiten. Flexible

statistische Auswertungen optimieren die Aufgabenvollziehung sowohl in der Abwicklung als auch in der Effizienz fremdenrechtlicher Verfahren und führen letztendlich zu einer Reduktion der Verwaltungskosten. Das Projekt wird zur Erarbeitung der noch offenen NAG-Komponenten unter Mitwirkung der Bundesländer 2015 fortgeführt.

8.2. Außerlandesbringungen

Eine funktionierende Rückführungspolitik ist unverzichtbarer Bestandteil einer geordneten Migrationspolitik. Dabei wird der freiwilligen Rückkehr Priorität eingeräumt. Wird eine aufenthaltsbeendende Entscheidung durchsetzbar und kommt der Fremde seiner Verpflichtung zur Ausreise nicht nach, so ist er zur Ausreise zu verhalten (Abschiebung). Abschiebungen erfolgen in den Herkunftsstaat oder in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat bei sogenannten Überstellungen nach der Dublin-Verordnung.

2014 sind die Außerlandesbringungen gegenüber 2013 bei Zurückweisungen um (366 zu 456) 20 % und die Zurückschiebungen (3.067 zu 5.900) um 52 % gestiegen. Dabei wurden mit 5.900 Personen 2.833 Personen mehr zurückgeschoben und mit 456 Zurückweisungen 90 Personen mehr an der Grenze zurückgewiesen als 2013.

Freiwillige Rückkehr

Die freiwillige Rückkehr bildet einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrkonzepts. Die Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen umfasst jene Personen, die mit Unterstützung durch das BFA freiwillig ausreisen, jene Personen, die selbständig oder als sogenannte „Selbstzahler“ ohne Unterstützung durch das BFA ausreisen und enthält die freiwilligen Ausreisen, die im Rahmen des § 133a StVG erfolgen.

Für das Jahr 2014 betrug die Gesamtzahl der nachweislich aus dem Bundesgebiet erfolgten freiwilligen Ausreisen 3.020: dabei reisten insgesamt 1.989 Personen im Rahmen einer unterstützten freiwilligen Rückkehr (z. B. Flugticket, Reintegrationshilfe) aus dem Bundesgebiet aus; bei 578 Personen erfolgte eine sonstige freiwillige Ausreise (z.B. Selbstzahler; Kenntnis aufgrund des abgegebenen und im BFA eingelangten Ausreiseauftrags) und 453 freiwillige Ausreisen erfolgten aus Strafhaft nach § 133a StVG.

Im Jahr 2014 wurden auch Rückkehr- und Reintegrationsprojekte für Staatsangehörige aus den Herkunftsländern Afghanistan, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation und dem Kosovo durchgeführt. Es wurden insgesamt 374 Anträge auf Aufnahme in ein Reintegrationsprojekt gestellt. In allen Fällen wurde der Projektteilnahme zugestimmt, in einigen Fällen kam es jedoch nach der Zustimmung zu einem Abbruch oder Zurückziehung seitens des Fremden.

283 Personen sind im Rahmen eines Reintegrationsprojektes 2014 in ihr Herkunftsland ausgereist.

Abschiebungen/Dublinüberstellungen

Im Jahr 2014 wurden 2.946 Außerlandesbringungen durchgeführt, davon 1.619 Abschiebungen und 1.327 Dublin-Überstellungen. Bei den zwangsweisen Außerlandesbringungen liegt das BFA im Bereich des Vorjahres. 2014 wurden um 12 % mehr Dublin-Überstellungen durchgeführt als im Vorjahr.

Charterabschiebungen

Außerlandesbringungen können auf dem Land- oder Luftweg bzw. auf dem Luftweg per Linie oder einer Charter-Maschine erfolgen. Bei der Durchführung von Charterabschiebungen werden hohe (Menschenrechts-)Standards eingehalten. So wird jede Charteroperation auch von einem Menschenrechtsbeobachter, Notarzt und Dolmetscher begleitet. 2014 wurden 13 Charteroperationen per Flug oder Bus durchgeführt und insgesamt 157 Personen auf diesem Wege außer Landes gebracht und in ihre Heimatstaaten (Albanien, Georgien, Kosovo, Nigeria) rückgeführt bzw. in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat (Polen, Bulgarien) überstellt.

Bei den Charteroperationen liegt das BFA über den Zahlen des Vorjahres (11 Charteroperationen mit 114 Personen). 8 der 13 Charteroperationen fanden unter der Koordination von FRONTEX gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten statt und wurden von FRONTEX finanziert bzw. kofinanziert.

Damit setzte Österreich den bislang eingeschlagenen Weg einer engen internationalen Kooperation und intensiven Zusammenarbeit mit FRONTEX auch 2014 fort. Hervorzuheben ist auch das weiterhin große Engagement bei den Bestrebungen, neue Charter-Destinationen zu erschließen und die Möglichkeiten von Rückführungen in diese Länder zu verbessern.

Heimreisezertifikate

Für die Beschaffung bzw. Ausstellung der notwendigen Ersatzreise-Dokumente für eine Rückkehr in das Herkunftsland sind einerseits die Mitwirkung des Fremden und andererseits die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsstaat für die notwendige Identifizierung ihrer Staatsangehörigen erforderlich.

Dementsprechend hat das BFA die Zusammenarbeit mit Botschaften sowie anderer EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Beschaffung von Ersatzreisedokumenten 2014 weiter intensiviert und den bisher eingeschlagenen Weg fortgesetzt.

So fanden 2014 beispielsweise – auch hochrangige – Botschaftstreffen statt. Vor allem die Zusammenarbeit mit der Islamischen Republik Pakistan und dem Kosovo konnte im Rahmen der abgeschlossenen Rückübernahmeabkommen weiter ausgebaut und vertieft werden. Georgien hat 2014 ein neues elektronisches System zur Beantragung von Ersatzreisedokumenten eingeführt, das nun für die Beantragung seitens des BFA verwendet wird und große Erleichterungen mit sich bringt, wie z. B. Verkürzung der Antwortfristen von Georgien.

Die Kooperation auf internationaler Ebene wurde ausgebaut und dabei an EU-Projekten und Workshops (z. B. Projekt „EURINT“ - European Integrated Return Management) sowie Netzwerken in diesem Themenbereich teilgenommen. Ziel ist dabei insbesondere Hürden, die bei der Beschaffung von Ersatzreisedokumenten auftreten können, zu beseitigen und Erfahrungen auszutauschen.

9. UMFASSENDE SICHERHEITSVORSORGE

Das BMI beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Technologie in Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BMI entsprechende Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Vorgaben ergeben sich aus der am 3. Juli 2013 vom Nationalrat verabschiedeten Entschließung betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018.

Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

Zur Umsetzung der am 3. Juli 2013 beschlossenen ÖSS ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung das Konzept der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ (USV) koordiniert umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dabei sind die Teilstrategien laufend zu evaluieren und anzupassen. Zur koordinierten Umsetzung der ÖSS im BMI wurde im Rahmen von INNEN.SICHER.2014 das Projekt SI 24 gestartet, das auch die grundlegende Anpassung der Teilstrategie Innere Sicherheit zum Ziel hat.

Gesamtstaatliches Lagebild

Das BMI wirkt als Sicherheitsressort an der Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes mit. Aktives Engagement bei der Erstellung dieses Lagebildes ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist es, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgern ein besseres und vor allem gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage bzw. zukünftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie der vorhandenen strategischen Handlungsoptionen zu vermitteln. 2014 wurden die „Terms of Reference“ zur Flexibilisierung der Prozesse und Erweiterung der Methoden bzw. Produktpalette angepasst. Des Weiteren wurde mit der KIRAS Sicherheitsforschungsstudie „Gesamtstaatliche Risikoanalyse“ (GeRiAn) begonnen, Methoden für eine gesamtstaatliche Risiko- und Bedrohungsanalyse zu entwickeln.

Schutz kritischer Infrastruktur

Dem Schutz kritischer Infrastruktur wird mit zwei Programmen Rechnung getragen: dem Europäischen Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (EPCIP) und dem Österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (APCIP).

Das im Jahre 2013 im Rahmen der BMI-Strategie INNEN.SICHER gestartete Projekt „Bewusstseinsbildung bei Betreibern kritischer Infrastruktur“, unter der Leitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, konnte 2014 erfolgreich abgeschlossen werden und trug wesentlich dazu bei, die Kommunikation mit Kooperationspartnern sowohl BMI-intern als auch -extern mit den Unternehmen zu verbessern.

Neu gestartet wurde im Jahr 2014 das Projekt Weiterentwicklung Masterplan SKI. Ziel ist die weitere Verbesserung des Schutzes kritischer Infrastruktur durch effektive Maßnahmen auf der strategischen und operativen Ebene. Dazu wurde gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt unter Einbeziehung weiterer Stakeholder aus Verwaltung und Wirtschaft der neue APCIP-Masterplan 2014 vorbereitet und am 4. November 2014 von der Bundesregierung beschlossen. Mit der Umsetzung des Masterplans wurde begonnen, der Maßnahmen wie die Einrichtung eines Beirats SKI, die Schaffung eines „Early Warning Systems“ für Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie den Aufbau eines Public Private Partnership vorsieht.

Sicherheitsforschung

Im Call 2013/2014 des nationalen Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS wurden vom BMI 35 Projekte eingereicht, von denen 13 ausgewählt wurden.

Damit erhöhte sich im Jahr 2014 die Zahl der Beteiligungen des BMI an laufenden und abgeschlossenen Projekten der nationalen und EU-Sicherheitsforschung (FP 7 und Horizon 2020) auf 112.

10. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DES BMI

10.1. Internationale Strategie des BMI

Da die meisten Österreich betreffenden Risiken und Bedrohungen eine transnationale Dimension haben, muss die Politik der inneren Sicherheit zunehmend europäisch und international ausgerichtet sein. Auch die Wahrnehmung von Chancen erfordert heute zumeist ein Zusammenwirken mit Partnern in der EU und darüber hinaus. Die bilaterale, regionale, europäische und internationale Zusammenarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Politik der inneren Sicherheit.

Die Leitlinien und Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BMI auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene werden in der jährlich aktualisierten „Internationalen Strategie“ festgelegt. Hauptziele für 2014 waren:

1. Bekämpfung illegale Migration und Schlepperei
2. Bekämpfung der Eigentumskriminalität - insbesondere der Wohnungs- und Hauseinbrüche
3. Stärkung der Cyber-Sicherheit, des Schutzes kritischer Infrastruktur sowie der Daten- und Informationssicherheit

10.2. Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Für das BMI sind das Forum Salzburg, das neben Österreich, Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik sowie Ungarn umfasst, die Plattform „Freunde des Forum Salzburg“ für Kooperationen mit Ländern am Westbalkan, die jährlichen Treffen der deutschsprachigen Innenminister, die Gruppe der „Like Minded“ in der EU sowie der „Strategic Circle Internal Security“ die wichtigsten Kooperationsformate. Mit weiteren strategischen Partnern wird zusammengearbeitet, wenn dies der Interessenlage entspricht und die Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Werte stattfindet. Im Sinne dieser strategische Ausrichtung und basierend auf den Leitlinien und Schwerpunkten der „Internationalen Strategie“ des BMI für 2014 wurden insbesondere umfassende internationale Aktivitäten umgesetzt. Beispielshaft werden dazu angeführt

- Arbeitsgespräche mit dem deutschen Innenminister de Maizière und der deutschen Verteidigungsministerin von der Leyen im März 2014 in Berlin, mit dem französischen Innenminister Cazeneuve im April 2014 in Paris und im Oktober 2014 das jährliche multilaterale Ministertreffen mit der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein und Luxemburg in Zürich.
- 2014 konnte auch nach mehrjährigen Verhandlungen mit Italien, der Slowakei und der Tschechischen Republik angepasste Polizeikooperationsabkommen unterzeichnet werden, die eine weitere Stärkung der operativen Zusammenarbeit ermöglichen.
- Zentral bleibt für das Innenministerium die Zusammenarbeit im Rahmen des Forum Salzburg. Dazu fanden im Jahr 2014 zwei Ministerkonferenzen statt (Juni 2014 in Modra/Slowakei und November 2014 in Brdo/Slowenien).

Das BMI leistet einen proaktiven Beitrag zur Stabilität und Entwicklung von Staaten, die für die innere Sicherheit Österreichs und der EU von kritischer Bedeutung sind. Dabei geht es insbesondere um die Unterstützung der Länder am Westbalkan bei der weiteren Heranführung an EU-Standards, die bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit Ländern in der östlichen und südlichen Nachbarschaft sowie die zielgerichtete Kooperation mit strategischen Partnern. Erfolgreiche Aktivitäten waren dazu im Jahre 2014 insbesondere:

- Der Abschluss des IPA-2010-Projekts „Support to the Area of Law Enforcement“ unter österreichischer Leitung, zur Heranführung Bosnien-Herzegowinas an EU-Sicherheitsstandards.
- Die Laufende Unterstützung bei der Umsetzung der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa, beispielsweise durch österreichische Entsendung ab 1. Dezember 2014 in das Sekretariat zur Konvention.
- Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Tunesien durch die Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding im Ausbildungsbereich am 23. Mai 2014 in Wien sowie eines Besuchs des tunesischen Innenministers Ben Jeddou in Wien am 3. September 2014, bei dem ein Memorandum of Understanding über die bilaterale Zusammenarbeit unterzeichnet wurde.
- Ein Treffen mit dem israelischen Innenminister Sa'ar am 7. März 2014 zur Terrorismusbekämpfung, Migrationsfragen und der Zusammenarbeit im Bereich Gedenkstätten sowie ein gemeinsames Gespräch mit der Israelitischen Kultusgemeinde.
- Bilaterales Treffen mit dem Innenminister der Republik Gambia Sonko am 19. August 2014 zur Vertiefung der Zusammenarbeit insbesondere im Migrationsbereich.

Wichtige Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen waren 2014:

- Die Eröffnung der Konferenz „Not for Sale – Joining Forces Against Trafficking in Human Beings“, die von 17. bis 18. Februar 2014 anlässlich des österreichischen Europaratsvorsitzes und des Schweizer Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Bekämpfung des Menschenhandels in Wien stattfand.
- Das Ministertreffen mit Hochkommissär Guterres am 20. Februar 2014 und Westeuropavertreterin Moreau am 28. Mai 2014 zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit UNHCR insbesondere bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge.
- Die Teilnahme am Ministersegment der INTERPOL-Generalversammlung am 3. und 4. November 2014 in Monaco anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der internationalen Polizeizusammenarbeit und Arbeitsgespräch mit dem neuen INTERPOL-Generalsekretär Stock.

10.3. Europäische Union

Die Europäische Union als Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft bildet den zentralen Handlungsrahmen für die österreichische Sicherheitspolitik und die „Internationale Strategie“ des BMI. Österreich gehörte daher 2014 zu jenen EU-Mitgliedsstaaten, die die Politik der Union im Bereich der inneren Sicherheit maßgeblich aktiv mitgestaltet haben, etwa

bei der weiteren Stärkung der polizeilichen Zusammenarbeit sowie in den Diskussionen über eine europäische Asyl- und Migrationspolitik.

Das wurde auch durch die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Forum Salzburg und vor allem mit anderen „like-minded“ Mitgliedstaaten ermöglicht. Insgesamt konnte die Zugehörigkeit zur faktischen „EU-Spitzengruppe“ im JI-Bereich weiter ausgebaut werden, zu der Österreich schon seit mehreren Jahren gehört.

Zur Formulierung der grundlegenden Positionen zur institutionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der EU aus der Sicht des BMI wurde im Rahmen von INNEN.SICHER.2014 das Projekt MO 13 Grundsätze einer umfassenden EU-Politik des BMI fortgeführt und an die neuen Entwicklungen auf EU-Ebene angepasst. Dieses Papier soll die tägliche EU-Arbeit in allen Bereichen des BMI unterstützen, indem es Orientierung zur Frage der grundlegenden Interessen und Schwerpunkte des Innenressorts gibt.

Folgende Vorhaben der EU wurden 2014 mit Unterstützung von Österreich erfolgreich abgeschlossen:

- Annahme der strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Post Stockholm Programm) für die Jahre 2015 bis 2020;
- Annahme des Beschlusses des Rates vom 24. Juni 2014 über die Vorkehrungen für die Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union (2014/415/EU).
- Abschluss der Verhandlungen sowie Annahme der Richtlinie 2014/66/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers im Bereich der legalen Migration;
- Annahme der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates;
- Annahme der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates;
- Annahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung der Entscheidung 574/2007/EG;
- Annahme der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements.

10.4. Interpol

2014 fand die 10. Tagung der Leiterinnen und Leiter der nationalen Interpol-Zentralbüros und die 83. Interpol-Generalversammlung statt, bei der unter anderem der Generalsekretär von Interpol neu gewählt wurde. 2014 wurde der „Interpol Global Complex for Innovation (IGCI) in Singapur eröffnet. Dort werden Expertinnen und Experten aus aller Welt in den Bereichen Innovation, Forschung und digitale Sicherheit tätig sein und sich verstärkt dem Thema Cybercrime widmen. Auch Österreich hat einen Vertreter, den Assistant Director for International Partnerships and Development, entsandt.

10.5. Europol

Auch 2014 nützte Österreich die vom Europol-System gebotenen Möglichkeiten zum polizeilichen Informationsaustausch mit anderen Mitgliedstaaten der EU. Mit 14.820 empfangenen und gesandten Nachrichten lag Österreich 2014 an 9. Stelle der Nutzer von SIENA (Deutschland lag mit 36.702 Nachrichten an 1. Stelle).

Europol ist auch für die Koordination gemeinsamer Operationen zwischen den EU Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung. 2014 fanden zwei groß angelegte Operationen statt:

Im Rahmen der Operation Vigorali wurde in einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe (JIT) mit Österreich, Frankreich, Spanien, dem Vereinigten Königreich, Europol und Eurojust eine international agierende Tätergruppe ausgehoben, die einen Handel mit gefälschten Arzneimitteln betrieb und gesundheitlich bedenkliche Produkte weltweit verkaufte. Dabei konnten rund 20.000 Pakete mit rund 300.000 gefälschten Arzneimitteln sichergestellt werden, wobei die Kundinnen und Kunden in etwa drei Millionen Euro dafür bezahlten. Bei den Zugriffen in Österreich und Ungarn wurden acht Festnahmeanordnungen, 20 Durchsuchungs- und Sicherstellungsanordnungen sowie vier Vorführungsanordnungen zur sofortigen Vernehmung vollzogen. Bei 15 Bankkonten in Belgien, Österreich, Slowakei, Ungarn und Zypern wurde etwa eine Million Euro sichergestellt. Darüber hinaus wurden 130.000 Euro in Bargeld und in etwa eine Million gefälschter Tabletten zu einem Verkaufswert von ungefähr zehn Millionen Euro vorgefunden. Zeitgleich wurden im Vereinigten Königreich sieben Festnahmeanordnungen und Durchsuchungen durchgeführt und 49 Bankkonten gesperrt.

Von 15. bis 23. September 2014 hat Europol die größte je stattgefundene Aktion gegen die organisierte Kriminalität, die Operation Archimedes, koordiniert, wobei in ganz Europa Hunderte Schwerpunktaktionen auf Flughäfen, Grenzstationen, Häfen und Kriminalitäts-Hotspots in Städten durchgeführt wurden. Dabei wurden 1.027 Personen festgenommen, 599 kg Kokain, 200 kg Heroin und 1,3 Tonnen Cannabis sichergestellt. Im Bereich Menschenhandel konnten 30 rumänische Kinder befreit werden. In Österreich lag der Schwerpunkt auf illegaler Migration. Es konnten 13 Schlepper festgenommen und 65 geschleppte Personen aufgegriffen werden. Europaweit wurden 10.000 illegale Einwanderer überprüft und dabei 170 Verdächtige festgenommen.

10.6. Fahndungseinheiten- und Systeme

Zielfahndung

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 16 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter von der Zielfahndungseinheit im Bundeskriminalamt festgenommen. Zehn der insgesamt 16 Festnahmen wurden im Ausland vollzogen, davon drei in Deutschland, zwei in Italien und je eine in den USA, in Thailand, auf den Philippinen, in Spanien und in Rumänien. Von den sechs Festnahmen im Inland wurden zwei in Wien und je eine in Niederösterreich, in Salzburg, in Kärnten und eine in Vorarlberg vollzogen. Bei den festgenommenen Personen handelte es sich um 15 Männer zwischen 22 und 54 Jahren und eine 38-jährige Frau. Zu den Hauptdelikten zählten achtmal der schwere Betrug mit einem Gesamtschaden von rund 14,9 Millionen Euro, je zweimal Mord und schwerer Raub und je einmal schwere Erpressung, Suchtgifthandel, Kindesmissbrauch und schwerer Diebstahl.

Zusätzlich zu den Festnahmen wurden vier Häftlinge aus dem Ausland zurück nach Österreich geholt und zwar aus Rumänien, Italien, Thailand und den Philippinen.

Im Rahmen des Österreichischen Mitfahndungsersuchen sind für österreichische Sicherheitsbehörden 17 Mitfahndungsersuchen, im Rahmen ausländischer Mitfahndungsersuchen sind insgesamt 61 Mitfahndungsersuchen für ausländische Sicherheitsbehörden bearbeitet worden.

Schengener Informationssystem

SIS II ist das gemeinsame elektronische Fahndungssystem der Schengenstaaten, an dem sich derzeit 28 Staaten beteiligen, von denen 2014 rund 56 Millionen Fahndungsdatensätze gespeichert wurden, davon rund 412.000 in Österreich. Davon entfielen 22.880 Datensätze auf Personenfahndungen (Gesamt 796.009) und 389.891 Datensätze auf Sachenfahndungen (Gesamt 55.233.478).

Seit 2007 kam es zu einer Steigerung der Trefferanzahl, die auf die ständig steigende Anzahl der teilnehmenden Staaten am SIS sowie die Inbetriebnahme des SIS II zurückzuführen ist:

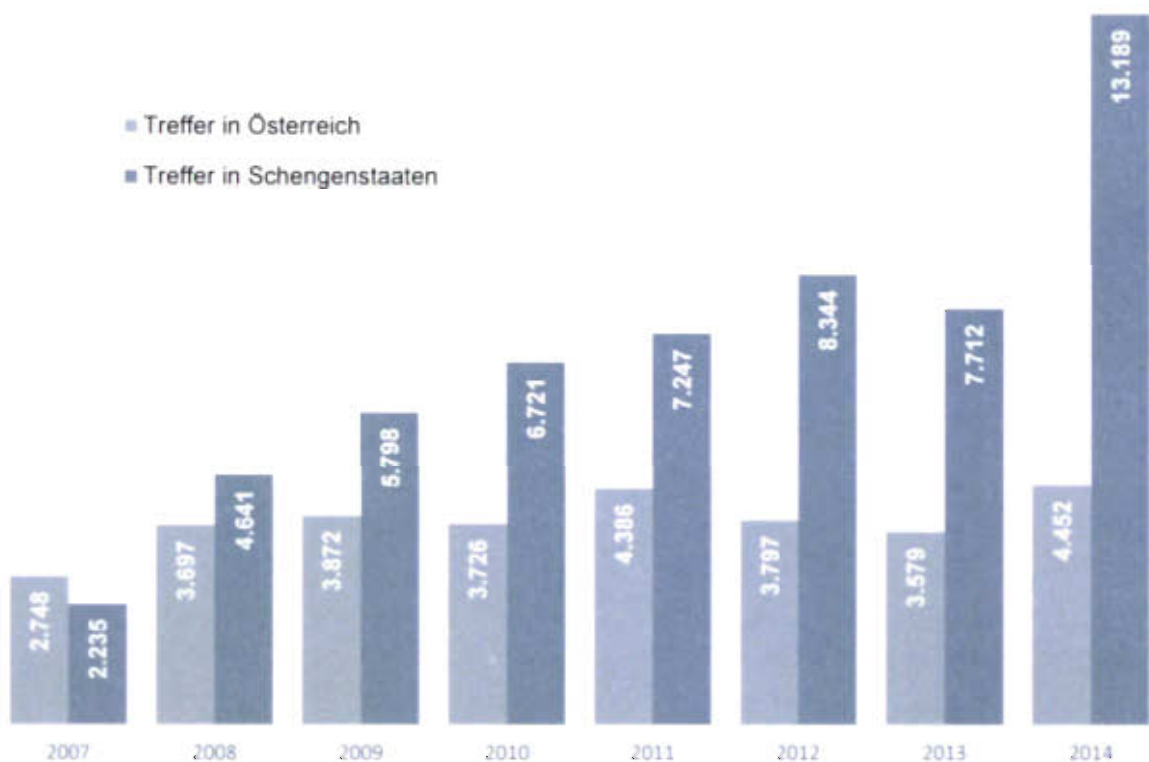


Abb. 11 Entwicklung Schengentreffer in Österreich/Schengenstaaten 2007 – 2014

Die Pflege des österreichischen Datenbestandes im SIS II umfasste 2014 46.848 Neuzugänge, 129.024 Berichtigungen, 30.539.354 Anfragen sowie 228.499 Updatings.

Kulturgutfahndungen

2014 wurden insgesamt 162 Bilder vor allem aus Privathaushalten gestohlen. Ein Anstieg wurde bei Musikinstrumenten verzeichnet: Wurden 2013 noch sieben Instrumente als gestohlen gemeldet, so waren es im Jahr 2014 36 Musikinstrumente.

Im Rahmen der Kulturgutfahndung konnten 2014 in Österreich 41 gestohlene Kunstgegenstände sichergestellt und Ermittlungen im In- und Ausland eingeleitet werden. Die Ausforschung der Täter gelang in Salzburg und Tirol, wo der Täter durch Aufnahmen einer Videokamera in den Räumen einer Kunstmesse bzw. eines Museums von Ermittlern des Landeskriminalamts ausgeforscht werden konnte.

Interpolfahndungen

Interpolfahndungen sind alle Fahndungsmaßnahmen, die über den Bereich von Schengen hinausgehen. Im Schnitt laufen täglich rund 100 neue Fahndungsersuchen aus Nicht-Schengen-Ländern und rund 100 Änderungsersuchen oder Widerrufe ein.

Weitere Interpol-Datenbanken sind:

- „NOMinal Data“: Beinhaltet Personenfahndungen und enthielt mit 31. Dezember 2014 etwa 155.000 Datensätze.
- „Stolen Motor Vehicles“: Beinhaltet Kraftfahrzeugfahndung und enthielt mit 31. Dezember 2014 etwa 6,8 Millionen Datensätze.
- „Stolen/Lost Travel Documents“: Beinhaltet gestohlene oder verlorene Reisedokumente und enthielt mit 31. Dezember 2014 etwa 46,7 Millionen Datensätze.

Kompetenzzentrum abgängige Personen (KAP)

2014 wurde vom Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) eine Business-Intelligence Plattform eingerichtet, über die es jetzt erstmals möglich ist, sämtliche im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS) gespeicherten Ausschreibungen von abgängigen Personen in ihrem gesamten Umfang statistisch auszuwerten. Die Entwicklung dieser Statistikanwendung bildet die Grundlage für viele weiterführende Maßnahmen des KAP in den Bereichen zentrales Informations- und Qualitätsmanagement, Wissenstransfer sowie für die Wahrnehmung anderer Grundsatzangelegenheiten der Fahndung nach abgängigen Personen.

In sieben Fällen war das KAP mit der Betreuung Angehöriger von Langzeitabgängigen bzw. mit der Bearbeitung von Beschwerden dieser Personen tätig. Die Betreuung dieser Personen durch das KAP dauert in jenen Fällen, in denen die abgängige Person noch nicht gefunden wurde, noch an.

10.7. Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer strategischer Interessen im Ausland. 2014 nahmen österreichische Polizistinnen und Polizisten an den folgenden Auslandseinsätzen teil:

EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Beginn der Mission:	1. Oktober 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 3
Eingesetzte Polizisten/innen 2014	6 (inkl. Rotationen)

EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Beginn der Mission	9. Dezember 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 22
Eingesetzte Polizisten/innen 2014	21 (inkl. Rotation)

EUPOL – European Police Mission in Afghanistan

Beginn der Mission:	12. Oktober 2010
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 5
Eingesetzte Polizisten/innen 2014	6 (inkl. Rotation)
Beendigung österr. Beteiligung:	20.12.2014

EUPOL – COPPS EU-Police Mission für die Palästinensischen Gebiete

Beginn der Mission:	14. November 2005
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 2
Eingesetzte Polizisten/innen 2014	2 (inkl. Rotation)

UNMIK-Kosovo (United Nations Interim Administration Mission)

Beginn der Mission:	10. 08. 1999 – 05. 02. 2009 sowie ab 29. 01. 2014
Kontingentsstärke gem. MRV:	1
Eingesetzte Polizisten/innen 2014:	1

10.8. Internationale polizeiliche und grenzpolizeiliche Zusammenarbeit**Internationale polizeiliche Zusammenarbeit**

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Polizeikooperationszentren zur Verfügung. Österreich nahm 2014 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Gemeinsame Maßnahmen mit den Nachbarländern wurden in Form von bilateralen Streifen entlang der Binnengrenzen und bilateralen Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität sowie illegaler Migration durchgeführt. Darüber hinaus wurden trilaterale Zugstreifen mit Italien durchgeführt.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen teil, wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn), dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechien), am Sommer-Tourismuseinsatz 2014 in Kroatien und an der grenzpolizeilichen Hospitation zur Unterstützung in den Seehäfen in Bari und Ancona (Italien).

Dokumentenberater

2014 standen dem Bundesministerium für Inneres 34 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2014 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Amman, Athen, Moskau, Dubai/Abu Dhabi, Pristina, Turkmenistan, Sofia, Tadschikistan, Usbekistan, Sarajewo, Armenien, Baku, Belgrad, Bukarest und Minsk eingesetzt. Zu ihren Aufgaben zählten die Schulung und Beratung der Fluglinien, der Mitarbeiter von österreichischen Vertretungsbehörden und von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten.

Österreichische Beteiligung an Frontex

2014 wurden zahlreiche grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der Grenzschutzagentur Frontex koordiniert.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren.

Österreichische Schwerpunkte waren 2014, die Beteiligung an Focal Points (Grenzkontrollstellen an der EU-Außengrenze), Joint Operations mit Schwerpunkt ungarisch-serbische bzw. türkisch-griechische Landgrenze (Westbalkan-Route) und der italienischen Seegrenzen (Operation Triton) sowie an gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen. Mit der Besetzung der „National und Local Coordination Center“ sowie Entsendungen in das „Frontex Situation Center“ in Warschau wurden wichtige Positionen durch österreichische Expertinnen und Experten eingenommen.

Um den Verpflichtungen zur Entsendung von Polizeibeamten entsprechen zu können, wurde im Bundesministerium für Inneres ein Pool mit 143 Bediensteten aufgebaut.

10.9. Schengenbeitritte/Evaluierungen

Nachdem die halbjährigen Berichte der Europäischen Kommission zu den Fortschritten Bulgariens und Rumäniens im Bereich der Korruptionsbekämpfung in den letzten beiden Jahren nicht die erwarteten Verbesserungen aufzeigen konnten, bleiben die von einzelnen Mitgliedstaaten erhobenen politischen Widerstände gegen den ursprünglich für das Frühjahr 2012 avisierten Vollbeitritt dieser beiden Staaten zum Schengener Übereinkommen weiter aufrecht. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann derzeit nicht genannt werden.

2014 wurden die erste Anwenderevaluierung der Schweiz durchgeführt sowie mit der Beitrittsvaluierung des Vereinigten Königreichs begonnen. Weiters wurden die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans „Schengen“ an der Außengrenze Griechenlands beobachtet.

Im November 2014 trat die Verordnung des Rates zur Einführung eines neuen Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus in Kraft.

10.10. Visumpolitik

Der Roll-out des seit dem 11. Oktober 2011 operativen Visa-Informationssystem (VIS) wurde 2014 fortgesetzt. Seit 11. Oktober 2014 wird bei der Einreise von Inhabern eines VIS-Visums deren Identität und die Echtheit des Visums mittels Vergleich der Nummer der Visummarke mit den Fingerabdrücken des Visuminhabers verifiziert.

2014 traten EU-Visaerleichterungsabkommen mit Armenien, mit Kap Verde sowie die Verordnung in Kraft, nach der Staatsbürger der Republik Moldau, die im Besitz eines gültigen biometrischen Reisepasses sind, von der Visumpflicht befreit sind. Von der Europäischen Kommission wurde das Mandat für Verhandlungen mit Tunesien über den Abschluss eines EU-Visaerleichterungsabkommens erhalten.

Am 9. Juni 2014 ist die Verordnung (EU) Nr. 509/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Revision der Visalisten (visumpflichte und visumfreie Drittstaaten) in Kraft getreten.

Die Europäische Kommission hat am 1. April 2014 im „Visapaket“ Vorschläge zur Neufassung des EU-Visakodexes sowie zur Einführung eines Rundreise-Visums (Touring Visa) vorgelegt, die seither in der hierfür zuständigen Ratsarbeitsgruppe Visa behandelt werden.

10.11. Rücknahmeabkommen

Bilaterale Rückübernahmeabkommen und Durchführungsprotokolle:

- Änderungen bzw. Anpassung im Laufen: Deutschland, Ungarn, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein, Frankreich

Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen:

- laufende Verhandlungen: Algerien, Marokko, Kap Verde, Aserbaidschan
- weitere offene Mandate: Belarus, China
- abgeschlossene Verhandlungen: Armenien [Unterzeichnung 2013, in Kraft getreten am 1. Jänner 2014],

Nationale Durchführungsprotokolle:

- unterzeichnete Protokolle: Georgien [Unterzeichnung 2013, in Kraft getreten 1. Jänner 2014]
- laufende Verhandlungen: Pakistan

10.12. Internationale Antikorruptionsarbeit

Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption ist Teil des Vier-Säulen-Modells des BAK: Prävention, Edukation, Repression und Kooperation. Das BAK zur Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert ihnen gegenüber als zentraler nationaler Ansprechpartner.

SIENA for Anti-Corruption Authorities (S4ACA)

Im Jahr 2014 startete das im Rahmen des EU-Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung 2007-2013 (ISEC)“ ko-finanzierte Projekt „Siena for Anti-Corruption Authorities (S4ACA)“, das zum Ziel hat, den operativen und strategischen Informationsaustausch zwischen europäischen Anti-Korruptionsbehörden bzw. zwischen diesen und Europol durch die sukzessive Anbindung an das gesicherte Europol-System SIENA sowie die verstärkte Nutzung von Europols Online-Plattform für Experten zu verbessern.

Projektpartner sind das polnische Zentrale Antikorruptionsbüro (CBA) und Europol.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Die Schwerpunkte der bi- und multilateralen Zusammenarbeit lagen 2014 in Europa und Asien. Dazu wurden unter anderem:

- Memoranda of Understanding (MoU) mit der Malaysian Anti-Corruption Commission (MACC), der bosnisch-herzegowinischen Agency for Prevention of Corruption and Coordination of the Fight against Corruption (APIK) und dem algerischen National Body for Preventing and Combating Corruption (ONPLC) unterzeichnet;
- Studienbesuche der thailändischen Nationalen Anti-Korruptions-Kommission (NACC), der Malaysian Anti-Corruption Commission (MACC), der Anti-Korruptionsbehörde Polens sowie verschiedener Westbalkanländer nach Österreich wurden organisiert;
- gemeinsam mit der SIAK ein MEPA-Fachseminar „Korruption“ veranstaltet;
- internationale Amtshilfeersuchen zu Korruptionsdelikten, auch unter Verwendung des Europols Secure Information Exchange Network Application (SIENA), erledigt.

UNCAC (United Nations Convention against Corruption)

2014 wurde im Rahmen des Evaluierungsmechanismus der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) die Überprüfung Österreichs abgeschlossen und dabei Österreich ein hoher Umsetzungsgrad bescheinigt. Empfohlen wird eine Information des BAK über gerichtliche Urteile, die auf Ermittlung des BAK gründen.

2014 beteiligte sich das BAK an den Evaluierungen Luxemburgs, Zyperns und Dänemarks.

GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption)

Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend hat „Staatengruppen gegen die Korruption“ (GRECO) die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

2014 wurde von der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption der Bericht über die österreichische Umsetzung der Themen „Kriminalisierung“ und „Transparenz“ angenommen. Dabei wurde festgestellt, dass Österreich 12 der 21 der im Evaluierungsbericht der dritten Runde enthaltenen Empfehlungen in zufriedenstellender Weise umgesetzt hat.

European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk

Im Rahmen der Netzwerke „European Partners Against Corruption“ (EPAC) und „European Anti-Corruption Network“ (EACN) fand im Oktober 2014 an der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg ein vom BAK organisierter Workshop zum Thema Informationsaustausch zwischen Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden („Information Exchange among Anti-Corruption Authorities and Police Oversight Bodies“) statt. Die Ergebnisse dieses Workshops wurden im November 2014 bei der 14. EPAC/EACN Professional Annual Conference in Sofia präsentiert.

EU-Gremien

Auf Grundlage der 2011 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Mitteilung zur Korruptionsbekämpfung in der EU wurde im Februar 2014 der erste EU-Anti-Korruptionsbericht veröffentlicht. Im Bericht wird Österreich verstärkte Anstrengungen bei der Korruptionsbekämpfung bescheinigt.

11. KRIMINALPOLIZEILICHE UNTERSTÜTZUNG

11.1. Kriminalstrategie

Um Trends und Entwicklungen rasch zu erkennen und schon im Vorfeld wirksame Strategien zu entwickeln, bedarf es des Zusammenspiels aller Sicherheitsbehörden, und Sicherheitspartner sowohl national als auch international. Das Bundeskriminalamt unterstützt dabei als Zentralstelle in Österreich alle Landeskriminalämter und die nachgeordneten Polizeidienststellen bei der Entwicklung und Umsetzung wirkungsorientierter Strategien zur Kriminalitätskontrolle und -bekämpfung. Kriminalpolizeiliche Strategien sind dabei kein Selbstzweck, sondern ermöglichen den Führungskräften und umsetzungsverantwortlichen Bediensteten Einblick in die strategischen Stoßrichtungen. Ziel ist es, durch effiziente Strategien eine nachhaltige Wirkung zu erzielen und durch strategische Arbeit Kriminalitätsentwicklungen in Österreich vorzubeugen und Straftaten aufzuklären.

Im Rahmen eines INNEN.SICHER.2014-Projektes wurde begonnen, weitere effektive kriminalistische Methoden als Teil der Kriminalitätsstrategie zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei die Erforschung bestimmter Kriminalitätsformen wie Einbruchsdiebstahl oder Gewaltdelikte hinsichtlich ihrer Entstehung und Ausbreitung. Daraus werden neue Methoden entwickelt und in die Polizeiarbeit integriert.

11.2. Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Kriminalpolizei, um sich auch an die laufend ändernden Modi Operandi, Strukturen und Phänomene anzupassen. Im Jahr 2014 wurden vom Bundeskriminalamt bei 121 Schulungsveranstaltungen über 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem aus den Landeskriminalämtern über die neuesten Erkenntnisse in den verschiedensten Fachgebieten, wie Internetkriminalität, Schlepperei und Menschenhandel, Diebstahl, Wirtschaftskriminalität und Kriminalprävention informiert.

11.3. Informationsmanagement und Single Point of Contact (SPOC)

11.3.1 Fernmeldestelle Interpol

In Österreich läuft der gesamte internationale kriminalpolizeiliche Informationsaustausch über die im Bundeskriminalamt angesiedelte Fernmeldestelle Interpol. Im Jahr 2014 bearbeitete diese Stelle 167.526 eingehende und 159.830 ausgehende Nachrichten.

11.3.2 Informationsmanagement und Single Point of Contact (SPOC)

Der Single Point of Contact ist der Journdienst im Bundeskriminalamt, der 24 Stunden am Tag besetzt ist und bis zu 1.000 Aktenvorgänge täglich koordiniert.

11.4. Kriminalprävention und Opferhilfe

1.000 Präventionsbeamtinnen und -beamte berieten 2014 bei österreichweit 358.255 Personen aller Altersgruppen kostenlos, vor Ort oder auf einer Beratungsstelle.

	Anzahl	Beratene
Beratung in der Dienststelle	9.837	18.239
Beratung per E-Mail	181	1.877
Beratung per Telefon	6.579	12.859
Beratung vor Ort	10.428	52.799
Messen/Ausstellungen/Veranstaltungen	412	27.861
Öffentlichkeitsarbeit	502	keine Erfassung
Projektarbeit	5.356	143.345
Vortrag	3.074	101.275
Gesamt	36.369	358.255

Tab. 6: Beratungsstatistik der Kriminalprävention 2014

Ein Schwerpunkt der Kriminalprävention ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, durch Informations- und Wissensweitergabe. Zu den Projekten 2014 zählten:

Kreativer Wettbewerb „Kunst gegen Gewalt“: Ziel des Projekts „Kunst gegen Gewalt“ war es, auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Die Polizei lud künstlerisch Tätige, Kunststudierende und kreative Jugendliche ein, sich mit dem Thema Gewalt künstlerisch auseinanderzusetzen. Aus den 325 eingereichten Motiven wurden acht Werke prämiert, die gemeinsam mit Präventionstipps und Kontaktadressen auf Karten abgedruckt wurden und somit Teil einer bundesweiten Informationskampagne sind. 2015 werden diese Karten in Krankenhäusern, Arztpraxen und öffentlichen Einrichtungen aufgelegt.

Präventionskampagne gegen Handyraub: Gemeinsam mit der Internetoffensive Österreich (IOÖ), der Wirtschaftskammer (WKO) sowie den Telekommunikations-unternehmen A1, T-Mobile und Hutchison Drei Austria startete das Innenministerium 2014 eine Kampagne zum Schutz vor Handyraub. Mit dieser Präventionskampagne sollen die Handybenutzer über die „Kill-Switch-Technologie“ informiert werden. Diese Technologie macht gestohlene Smartphones für die Täter unbrauchbar. Dazu wurde eine Informationskarte mit Tipps gestaltet. Die Polizei wird davon 200.000 Stück verteilen.

Neue Funktionen in der Polizei-App: 2014 wurde die Polizei-App verbessert: Seit dem Vorjahr kann mit einem Notruf-Button eine rasche Telefonverbindung zur Polizei hergestellt werden. Zusätzlich kann der Standort des Anrufers mittels GPS-Funktion auf dem Handy ermittelt und angezeigt werden. Die Daten können im Notfall vom Anrufer rasch an die Bediensteten der örtlichen Polizeidienststellen weitergegeben werden.

Schwerpunkt Jugendliche: Für den Bereich Jugendliche sind speziell ausgebildete Präventionsbedienstete der Polizei österreichweit im Einsatz, die an Schulen gemeinsam mit den Eltern, dem Lehrpersonal sowie den Schülerinnen und Schülern Präventionsprojekte umsetzen. Für eine österreichweit einheitliche Vorgangsweise wurden die Jugendprojekte „All

Right – Alles was Recht ist!“, „Click & Check“ und „BLEIB SAUBER - Jugend OK“ umgesetzt. Im Jahr 2014 konnten im Rahmen dieser drei Projekte insgesamt 97.074 Jugendliche erreicht werden.

Komplexe Opferarbeit: Um die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Polizei zu verbessern, wurde das Projekt „Komplexe Opferarbeit“ umgesetzt. Im Mittelpunkt steht die Sensibilisierung der Polizeibeamtinnen und -beamten, um bei ihrer täglichen Arbeit Vernachlässigung oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche rascher erkennen zu können. 2014 wurde mit wissenschaftlicher Unterstützung eine „Checkliste zur Gefährdungsabschätzung für die Kinder- und Jugendfürsorge“ erstellt. Die technische Umsetzung wird 2015 abgeschlossen.

Präventionsprojekte im Rahmen INNEN.SICHER.2014

Im Rahmen von INNEN.SICHER. wurden im Jahr 2014 zwei Projekte durchgeführt

Ziel des Projektes SI 8 „Bürgerbeteiligung Next Generation“ war es, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu stärken, um deren Kommunikationsbereitschaft zu erhöhen. Studien zeigen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht immer im Einklang mit der objektiven Sicherheitslage steht. Dieser Diskrepanz muss durch verbesserte Kommunikation und Dialog begegnet werden. Dazu wurden Sicherheitsplattformen eingerichtet, in denen sich die Stakeholder gemeinsam für Sicherheitsbelange auf regionaler Ebene einsetzen. Herausforderungen für die Sicherheit können nicht von der Polizei alleine gelöst werden. Es muss die gesamtgesellschaftliche Verantwortung erfolgreich kommuniziert werden. Dazu wurden „Kommunale Sicherheitsplattformen“ eingerichtet, die regelmäßig und nachhaltig, lokale sicherheitsrelevante Themen gemeinsam bearbeiten. Im Gegenzug für ihre Anstrengungen erhofft sich die Polizei, Hinweise aus der Bevölkerung zu erhalten, die helfen, Kriminalität erfolgreich zu bekämpfen. Das Projekt wird 2015 in das Nachfolgeprojekt SI 27 „Partnerschaft mit Sicherheitsbürgern“ übergeführt.

Das Projekt SI 9 „Bündnis gegen Gewalt“ konnte 2014 abgeschlossen werden. Dabei wurde im Bundeskriminalamt eine „Koordinierungsstelle gegen Gewalt“ eingerichtet. Diese bundesweite Anlaufstelle führt – sobald ein gemeinsamer Ansatzpunkt eine zielgerichtete, akkordierte Vorgehensweise als sinnvoll erscheinen lässt – eine Vernetzung verschiedener Berufs- und Interessensgruppen durch, um in weiterer Folge konkrete Vorhaben/Projekte zu initialisieren und zu begleiten. Nach Schaffung dieser Struktur werden nun nach Abschluss der Projektphase in der Linienorganisation ressortübergreifende Gewaltpräventionsprojekte durchgeführt, bei denen darauf Bedacht genommen wird, durch Kooperationen mit externen Partnern eine größere Reichweite, ein Mehr an Sensibilisierung und Akzeptanz nachhaltig sicherstellen zu können.

11.5. Operative und strategische Kriminalanalyse

Die umfassende kriminalpolizeiliche Analyse ist die Grundlage zur Steigerung der Qualität der täglichen Polizeiarbeit und somit der Klärung von Straftaten sowie zur Entwicklung und Planung von strategischen Maßnahmen zur Verbrechensvorbeugung.

11.5.1 Operative Kriminalanalyse

2014 wurden neue Analysemethoden wie zum Beispiel soziale Netzwerk- und Clusteranalyse im Rahmen von Schulungsprogrammen eingeführt beziehungsweise vertieft. Weitere Schwerpunkte waren operative Analysen in den Bereichen der Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie in der Bekämpfung des internationalen Menschenhandels und der Schlepperei. Auf der Grundlage eines operativ-strategischen Analysekonzeptes konnten erstmalig Intensivmaßnahmen in der Bekämpfung der Dämmerungseinbrüche umgesetzt und evaluiert werden.

Geografisches Informationssystem (GIS)

2014 wurde der „Kriminalitätsatlas-Neu“ umgesetzt, der jeder Exekutivbeamtin und jedem Exekutivbeamten in Österreich zur Verfügung steht. Ein weiterer Schwerpunkt war die Aus- und Weiterbildung in der Methode des „Geographic Profiling“, wobei es sich um die räumliche Analyse von Serienstraftaten handelt. Auf den Konferenzen „1. International Training Conference for Crime Analysts“ in Bad Waltersdorf und „Analytical Prague 2014“ in Prag wurde von Experten des Bundeskriminalamts die Anwendung von Raum-Analysen dem internationalen Publikum vorgestellt.

11.5.2 Strategische Kriminalanalyse

Schwerpunkte der strategischen Kriminalanalyse waren 2014 die Weiterentwicklung von Prognosetools für die Vorhersage bestimmter Kriminalitätsphänomene, Analysemethoden und Reportingsysteme zum schnelleren und effizienteren Abrufen von strategischen Informationen für Führungskräfte sowie die Mitwirkung an Sicherheitsforschungsprojekten wie „CriPA (Crime Predictive Analytics)“ und „Die soziale Netzwerkanalyse (SNA) als Tool zur Effizienzsteigerung in der Kriminalanalyse anhand des Beispiels „Menschenhandel“.

2014 wurde mit der Programmierung automatischer Reports für allgemeine Auswertungen aus den Kriminalitätsdatenbanken begonnen. Erste Ergebnisse konnten für die Kriminalstatistik bereits erzielt werden. Ziel des Reporting-Projekts ist die automatische Generierung von Standardreporten. Damit sollen Führungskräfte auf strategische Informationen über bestimmte Kriminalitätsbereiche schneller und effizienter zugreifen können.

Analysesoftwaretools zur Darstellung der Kriminalitätsentwicklung sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Kriminalanalyse für die Erstellung von strategischen Dokumenten. Folgende Analysetools werden angewendet und sind wichtige Werkzeuge der österreichischen Kriminalanalyse:

- Trend-Monitoring-System (TMS) zur Prognostizierung von Kriminalitätsphänomenen,
- Easy-Test-Applikation für die zeitliche und regionale Vergleichbarkeit des Kriminalitätsgeschehens sowie zur Bewertung von Maßnahmen,
- Grazer Tatzeitmodell, das die Berechnung von durchschnittlichen Tatzeiträumen für Massenstraftaten mit unbekanntem Tatzeiten ermöglicht.

11.6. Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS wurden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch in der Kriminalstatistik-Online registriert. Mit Jänner 2010 wurde die bestehende Kriminalstatistik technisch in das PAD (Protokollieren, Anzeigen, Daten) integriert, sodass die zeitaufwendige neuerliche Erfassung in der Kriminalstatistik-Online entfallen ist. Die Steigerung der Datenaktualität und der Datenqualität sind weitere Vorteile dieser Umstellung.

Um Kriminalität effektiv und langfristig bekämpfen zu können, müssen Langzeitentwicklungen herangezogen werden, die aufgrund der PKS ersichtlich sind. Die PKS dient daher der vorbeugenden und der verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung und ist Grundlage für organisatorische Planungen und Entscheidungen.

Die PKS ist eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Das Dunkelfeld der Kriminalität wird ebenso nicht erfasst wie der Ausgang der Gerichtsverfahren. Einfluss auf die Zahlen der PKS haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

Der Tätigkeitsbereich der PKS beinhaltet die Erstellung der jährlichen allgemeinen Kriminalstatistik sowie Sonderstatistiken wie zum Beispiel die Suchtmittelstatistik und Raubüberfälle auf Geldinstitute und bedarfsorientierte Spezialauswertungen. Die Koordinierung des Sicherheitsberichtes im Bundeskriminalamt, die Beantwortung parlamentarischer Anfragen und die Erstellung von nationalen und internationalen Auswertebereichten fallen ebenso in das Arbeitsgebiet des Büros Kriminalstatistik.

11.7. Kriminalpolizeiliche Informationslogistik

Ziel der Informationslogistik ist die Effizienz des kriminalpolizeilichen Informationsflusses zu steigern und den optimalen Support für den kriminalpolizeilichen Erfolg zu gewährleisten. Der Fokus liegt auf den nationalen und internationalen Informationsflüssen zur Abdeckung des unterschiedlichen Informationsbedarfs sowie zur Entscheidungsunterstützung bei strategischen und operativen Fragestellungen von Führungskräften aller Hierarchiestufen.

Zu den Aufgaben zählen neben der nationalen Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle der Daten- und Informationsflüsse die Vertretung in den internationalen Gremien von Interpol und Europol. Die weitgehend automatisierte Aufbereitung von Daten und deren Darstellung zur analytischen Nutzung sind ebenso eine ständige Kernaufgabe, wie die laufende Betreuung und Verbesserung des elektronischen Workflows sowie der Lageberichte. Weiters werden kriminalpolizeiliche Daten zu verwertbaren Informationen aufbereitet und automationsunterstützt zur Verfügung gestellt.

11.8. Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen

Operative Fallanalyse (OFA)

Die Operative Fallanalyse (OFA) hilft, neue Ermittlungsansätze bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Serielikten zu entwickeln. Schwerpunkte 2014 waren die Unterstützung bei Serienbrandstiftungen und Tötungsdelikten wie zum Beispiel eine Serie von Brandstiftungen in Niederösterreich, ein Tötungsdelikt in Tirol sowie ein Mord an einem Pensionisten in Wien.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich 2014 war die fallanalytische Servicierung des Cold-Case-Managements (CCM) im Bundeskriminalamt in laufenden Ermittlungsfällen.

Verhandlungsgruppen

2014 wurden von den sechs Verhandlungsgruppen Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen durchgeführt.

11.9. Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für Verdeckte Ermittlungen im Bundeskriminalamt hat 2014 verdeckte Ermittlungen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für die Landeskriminalämter, als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst durchgeführt.

Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen in Wechselwirkung überwiegend mit den Staaten von Mittel-, Ost- und Südeuropa vollzogen.

Im kriminalpolizeilichen Assistenzdienst „Verdeckte Ermittlung“ ist eine der Kernaufgaben, die „Legendierung“, integriert. Diese wurde im Sinne der professionellen Abdeckung und Absicherung der verdeckten Ermittler umgesetzt. Durch die „Legendierung“ erhält die Beamtin bzw. der Beamte eine geänderte Identität und ist mit einer Logistik ausgestattet, die sehr genau auf den vorgesehenen Einsatz abgestimmt ist. Internationalen Erfahrungen zufolge werden polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsschritte im verdeckten Ermittlungsbereich in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sehr oft von der Täterseite einer „Überprüfung“ unterzogen, was zur Folge hat, dass mit herkömmlichen Mitteln kaum in kriminelle Strukturen einzudringen ist. Durch die Ausstattung mit verschiedensten legendenunterstützenden Maßnahmen kann dieser Entwicklung strategisch gegengesteuert werden.

In der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität ist die Arbeit mit Vertrauenspersonen ein unverzichtbares Instrumentarium. Vertrauenspersonen stammen selbst zumeist aus einem kriminellen Umfeld und arbeiten zumindest für die Dauer eines laufenden verdeckten Einsatzes mit der Kriminalpolizei und den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Sie können aber auch über einen längeren Zeitraum gezielt im Sinne der geltenden Strafprozessordnung (§§ 129 ff) eingesetzt und beauftragt werden. Zur Gewährleistung der Effizienz und Integrität sowie der Qualitätssicherung dieser Ermittlungsmethode wurde wie jedes Jahr auch 2014 ein spezieller Ausbildungslehrgang für Vertrauenspersonen-Führer organisiert und durchgeführt.

11.10. Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Bundeskriminalamt sind die zentralen Bereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz einerseits zum Schutz höchst gefährdeter Zeugen und andererseits zum Schutz von Opfern eingerichtet. 2014 wurden 38 inländische und 20 ausländische Schutzfälle bearbeitet und davon 14 inländische und neun ausländische Schutzfälle beendet.

11.11. Erkennungsdienstliche Behandlungen

Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ gemäß § 75 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem SPG erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den EDWF elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	536.517
Anzahl der erkennungsdienstlichen (ED-) Behandlungen gesamt	801.066
Anzahl der erkennungsdienstlichen (ED-) Behandlungen 2014	27.178
Personsfeststellungsverfahren Inland 2014	6.730
Personsfeststellungsverfahren Ausland 2014	5.629

Tab. 7- Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2014

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert. 2014 fanden dazu 24.749 erkennungsdienstliche (ED-) Behandlungen nach dem Asylgesetz und 9.202 nach dem Fremdenpolizeigesetz statt.

Nationales automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS)

Im nationalen automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS), einer Subdatenbank der erkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen, die erkennungsdienstlich behandelt werden und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten, zu identifizieren. Auch Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterlassen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

Europäisches Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac - AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle 28 EU-Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten EU- Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz speichern in die zentrale europäische Datenbank Fingerabdrücke von Asylwerberinnen und -werbern ein, die dort automatisiert

abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat und auch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens wird festgestellt. Durch das Eurodac-System wird Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

Prümer-Vertrag - AFIS Informationsverbundssystem

Mit der nationalen Umsetzung des Prümer Vertrags und des Prümer Beschlusses wurde im Jahr 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundssystem ist eine elektronische Onlinesuche von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten, in nur wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2014 stehen folgende Staaten inklusive Österreich im Echtbetrieb: Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

AFIS-Statistik

2014 wurden mit daktyloskopischen Abgleichen im nationalen AFIS-Datenbestand rund 18.300 nationale Treffer auf bestehende Personen oder Spuren erzielt. Bei Personenabgleichen mit Fingerabdrücken von Asylwerbern oder illegalen Fremden im EU Eurodac AFIS System wurden darüber hinaus ebenfalls über 18.000 internationale Treffer auf bestehende Asylantragsstellungen in anderen EU Staaten erzielt. Bei internationalen kriminalpolizeilichen Abgleichen im Prümer AFIS Datenverbund konnten 2014 über 3.200 daktyloskopische Personen- oder Spurentreffer auf Vorspeicherungen solcher Straftäter in anderen EU Staaten erzielt werden. Die gesamte AFIS-Statistik 2014 finden sich in Kapitel 22.7. im Anhang.

Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse im Bundeskriminalamt ermöglicht es, zahlreiche Straftäter zu Straftaten zu identifizieren, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den Labors der Gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg, Wien und Mödling durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

2014 wurden 11.648 Mundhöhlenabstriche und 19.073 Tatortspuren bei erkennungsdienstlichen Behandlungen und bei der Tatortarbeit gesichert, ausgewertet und in der seit dem 1. Oktober 1997 bestehenden DNA-Datenbank erfasst. Deren Gesamtdatenbestand erhöhte sich bis auf Ende 2014 auf 187.331 Mundhöhlenabstriche und 72.277 Tatortspuren. In der DNA-Datenbank konnten 2014 Treffer folgende Treffer erzielt werden:

1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014	1.632 Tatverdächtige 1.948 Straftaten 969 Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt 1. Oktober 1997 bis 31. Dezember 2014	16.093 Tatverdächtige 20.380 Straftaten 9.137 Fälle Spur-Spurtreffer

Tab. 8. Treffer DNA-Datenbank 2014 und Gesamt

Für den Sicherheitsbericht 2014 wurden gemäß § 93 Absatz 2 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) 24 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend rechtmäßig durchgeführt.

Internationale DNA-Datenbank

Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen: Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichersuchen konnten bis Jahresende 2014 insgesamt 602 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

Interpol DNA-Datenbank: Mit Unterstützung des BMI wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Bis Jahresende 2014 konnten in dieser Datenbank insgesamt 390 DNA-Treffer gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

Prümer DNA-Datenverbundsystem:

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt. Nur im tatsächlichen Trefferfall wird nach entsprechender biologischer, kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die dann den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglicht.

Bis Jahresende 2014 befinden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Österreich konnte im Prümer Datenverbund bis Ende 2014 10.303 Treffer erzielen, wobei diese 1.486 AT-Spur/Fremd-Person-, 1.327 AT-Spur/Fremd-Spur-, 1.516 AT-Person/Fremd-Spur- und 5.974 AT-Person/Fremd-Person-Treffer umfassten. Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann damit zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Daten bezeichnet werden.

11.12. Kriminaltechnik

2014 wurden im Bundeskriminalamt 4.150 Untersuchungsaufträge mit rund 33.600 Einzeluntersuchungen bearbeitet. Dies bedeutet eine Steigerung um 400 Untersuchungsaufträge bzw. 900 Einzeluntersuchungen gegenüber dem Vorjahr.

Neben der kriminaltechnischen Untersuchungstätigkeit wurde im Jahr 2014 eine vereinfachte Probensicherung bei Cannabispflanzen und eine neue Methode zur Sicherung von Schussrückständen entwickelt. Weiters beteiligte sich das Bundeskriminalamt am KIRAS-Forschungsprojekt IsoCSI. Im Rahmen dieses Projektes wird unter anderem an der Entwicklung einer Methode zum Langzeitnachweis von k.o.-Substanzen im Urin gearbeitet.

Seit 2014 steht ein neuer Scanner zur Untersuchung von Werkzeugspuren zur Verfügung, mit dessen Hilfe in einem Forschungsprojekt mit der Technischen Universität Wien (TU Wien) eine verbesserte Untersuchung von Werkzeugspuren erarbeitet wird.

Das bestehende Qualitätsmanagement wurde 2014 weiterentwickelt und eine Erweiterung der bestehenden Akkreditierung eingereicht. Für diese geplante Erweiterung auf den Bereich der Dokumentenuntersuchung sowie für weitere Verfahren im Bereich Suchtmittel- und Schusshanduntersuchung wurden in Vorbereitung der Akkreditierung zahlreiche Arbeiten abgeschlossen und die Qualitätsmanagement-Unterlagen bei der Akkreditierungsstelle eingereicht.

Die internationalen Kontakte zu den Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI), zum Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden und zu anderen vergleichbaren Institutionen wurden auch 2014 gepflegt. So wurden in Kooperation mit dem BKA Wiesbaden Tagungen zur Waffen-, Schmauch- und Pollenuntersuchung in Wien ausgerichtet und das daktyloskopische Referenzlabor hielt Schulungen in Moldawien ab.

Auch 2014 wurde die Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt von zahlreichen nationalen und internationalen Delegationen zu Fortbildungszwecken besucht.

Die Zahlen zu den 2014 durchgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen finden sich in Kapitel 22.8. im Anhang.

12. EINSATZ

Die öffentliche Sicherheit in Österreich ist die Grundlage für Freiheit, Wohlstand und sozialen Frieden. Sie umfasst insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit den Schutz der Gesellschaft und des Staates vor Kriminalität, Terrorismus und vergleichbaren Bedrohungen. Das Bundesministerium für Inneres ist gemäß Bundesverfassung oberste Sicherheitsbehörde. Die Landespolizeidirektionen (LPDs) und die ihnen im Rahmen der Sicherheitsverwaltung nachgeordneten Bezirksverwaltungsbehörden sind Sicherheitsbehörden in den Bundesländern.

Die Grundzüge dieser Architektur der Sicherheitsbehörden wurden 2012 im Rahmen der größten Verwaltungsreform in der Zweiten Republik geschaffen. Aus 31 Sicherheitsbehörden und Landespolizeikommanden entstanden neun Landespolizeidirektionen. Durch laufende Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation ist es dem BMI möglich, neue Herausforderungen sachgerecht, effektiv und ressourcensparend zu bewältigen.

12.1. Organisation und Dienstbetrieb – Änderung der Dienststellenstruktur

Mit der am 1. Jänner 2014 erfolgten Einrichtung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl kam es zu einer Neuorganisation der Fremdenpolizeibehörden und einer Änderung der Aufgaben und Befugnisse der Landespolizeidirektionen.

2014 wurde das „Büro II. Instanz“ der Landespolizeidirektion Wien aufgelöst. Die Aufgaben wurden dem Referat „Rechtsmittelvorentscheidungen und Staatsbürgerschaftserhebungen (B1.4)“ sowie anderen Dienststellen übertragen.

Zur Sicherstellung einer modernen Polizeiarbeit in Verbindung mit einem zielgerichteten Personaleinsatz unter besonderer Berücksichtigung von Demographie, Topografie, der erforderlichen Bürgernähe und Belastungsfaktoren sowie die weitgehendste Entlastung der Dienststellen von administrativen Aufgaben wurde das INNEN.SICHER.2014 Projekt MO 3 Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen fortgeführt sowie im Rahmen des Projektes „Moderne Polizei“ eine Anpassung der Struktur der Polizeiinspektionen (Dienststellenstrukturanpassung DSA 2014) vorgenommen. Von den geplanten 138 Dienststellenfusionierungen konnten bis zum 31. Dezember 2014 bereits 122 umgesetzt werden.

Die Auflistung jener Dienststellen, die 2014 von den Strukturmaßnahmen betroffen waren, findet sich in Kapitel 21.9 im Anhang.

Als begleitende Maßnahme wurde die Einrichtung von 42 Polizeistützpunkten und 10 Polizeistationen (saisonal besetzt) geplant. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden konnten bis zum 1. Jänner 2015 35 Polizeistützpunkte und 8 Polizeistationen eingerichtet werden.

12.2. Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

2014 fanden folgende wichtige Aktivitäten in diesem Bereich statt:

- Vorbereitungen für den Probetrieb für eine „Automatisierte Grenzkontrolle“ am Flughafen Wien-Schwechat im Rahmen des EU-Projektes „FastPass“;
- Fortführung des Probetriebs des APIS-Piloten (Advanced Passenger Information System) zur Umsetzung des §111 Abs. 3 FPG in Bezug auf Non-Schengen-Flüge - Ausweitung des Probetriebs auf die Bundesländerflughäfen;
- Durchführung einer Informationskampagne auf den sechs österreichischen internationalen Flughäfen im Zusammenhang mit der Einführung der verpflichtenden Abnahme von Fingerabdrücken von visapflichtigen Reisenden im Zusammenhang mit dem Visa-Informationssystem (VIS);
- Abschluss der bilateralen Gespräche mit dem ungarischen Innenministerium zur Anpassung der bilateralen Verträge mit Grenzbezug an den Schengen-Besitzstand.

12.3. Grenzdienst

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither darf von jedermann jeder Landgrenzabschnitt (Binnengrenze) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 48 Flugfeldern und Flugplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodexes.

12.4. Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen und „Soko Ost“

Seit Aufhebung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen kontrolliert und fahndet die Polizei auf grenzüberschreitenden Verkehrswegen in den Deliktsfeldern illegale Migration, Dokumentenfälschung, Kfz-Verschlebung, Suchtmittel- und Waffentransport sowie Verbringung von Diebesgut (sogenannte Ausgleichsmaßnahmen).

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es insbesondere in der Ostregion temporäre Schwerpunktkontrollen im Rahmen der „Soko Ost“ mit Unterstützung des operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen (OZ AGM). Dabei wurden 118 (2013: 129) Straftäter und 405 Personen wegen Verwaltungsübertretungen (2013: 504) festgenommen, 192 (2013: 248) Sicherstellungen vorgenommen und 334.364 Fahndungsanfragen durchgeführt, von denen 392 positiv verliefen (2013: 442.561 /400). Der Gesamtüberblick über die 2014 im Rahmen der „SOKO Ost“ durchgeführten Schwerpunktaktionen findet sich in Kapitel 22.10. im Anhang.

12.5. Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 SPG

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gem. § 54 Abs. 6 SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum.

2014 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- **Wien:** Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Schwedenplatz, Schottenring
- **Niederösterreich:** Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd
- **Oberösterreich:** Linz – Hinsenkamplplatz und Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz
- **Kärnten:** Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- **Steiermark:** Graz – Jakominiplatz
- **Salzburg:** Salzburg Stadt – Rudolfskai und Südtiroler Platz
- **Tirol:** Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile, Reutte – Lindenstraße

2014 konnten auf den videoüberwachten Plätzen Salzburg – Südtiroler Platz und in Ried gegenüber 2013 starke Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Rückgänge wurden auch in Klagenfurt, Wr. Neustadt, Linz – Altstadt, Graz, Innsbruck, Karlsplatz und am Schottenring verzeichnet.

Der Kriminalitätsanfall am Standort Linz – Hinsenkamplplatz, war im Vergleichszeitraum gleichbleibend.

Ein Anstieg ist an den Standorten Villach, Schwechat, Salzburg – Rudolfskai, Reutte und am Schwedenplatz zu verzeichnen.

12.6. Kennzeichenerkennungssysteme gemäß § 54 Abs 4b SPG

Die Sicherheitsbehörden sind ermächtigt, zur Fahndung z. B. von gestohlenen Kfz, verdeckt Kennzeichenerkennungssysteme einzusetzen. Dies ist eine wichtige und erfolgreiche Maßnahme zur Bekämpfung von Kfz-Diebstählen.

Stationärer Einsatz

Mit den stationären Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2014 bei 692 Einsätzen sieben Treffer erzielt.

Mobiler Einsatz

Mit den mobilen Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2014 bundesweit bei 327 Einsätzen 57 Treffer erzielt.

12.7. Diensthundewesen

Mit 31. Dezember 2014 standen 364 Polizeidiensthundeführer mit 336 einsatzfähigen Polizeidiensthunden zur Verfügung, von denen z.B. 263 eine Spezialausbildung als Fährtenhunde und 101 als Suchtmittelspürhunden hatten. Polizeidiensthundeführer und Polizeidiensthunde standen 2014 267.070,50 Stunden im Einsatz. Der Gesamtüberblick über die 2014 erbrachten Leistungen findet sich in Kapitel 22.11. im Anhang.

12.8. Luftfahrtsicherheit

Mit Wirksamkeit 31. Jänner 2014 wurden an allen sechs internationalen österreichischen Zivilflughäfen der erste Schritt der Flüssigkeitskontrollen erfolgreich implementiert. Bestimmte, von Fluggästen im Handgepäck mitgeführte Flüssigkeiten werden mittels technischen Geräten auf Sprengstoff kontrolliert. Diesbezügliche Informationen sind der Homepage des Bundesministeriums für Inneres zu entnehmen.

12.9. Flugpolizei

Die 16 Hubschrauber des BMI absolvierten 2014 insgesamt 10.535 Flüge. Bei 4.244 Einsätzen wurden 4.268 Flugstunden absolviert. Schwerpunkte bilden weiterhin die kriminalpolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Einsätze.

Der Einsatz der Wärmebildtechnologie des FLIR-Hubschraubers ist auch gegenwärtig eine wichtige Säule im Rahmen der Verbrechensbekämpfung und bei der Suche nach Abgängigen. Dies wird durch die erfolgreiche Mitwirkung der Polizeihubschrauber an Einsätzen im Rahmen der Verbrechensbekämpfung und im Rahmen der Ersten Allgemeinen Hilfeleistungspflicht dokumentiert.

Das Jahr 2014 stand im Zeichen umfangreicher Hilfs- und Rettungsmaßnahmen. So wurden beispielsweise 240 Personen aus Notlagen gerettet und 480 Einsätze zur Suche nach Abgängigen absolviert. Bei 33 Einsätzen wurden die Feuerwehren in der Brandbekämpfung unterstützt. 47 Mal wurde die Flugpolizei zu Einsätzen mit Spezialeinheiten herangezogen. Für das gemeinsame Training mit dem EKO Cobra werden jährlich rund 250 Stunden aufgewendet. Von den über 4.000 Gesamteinsätzen wurden 780 Einsätze in der Nacht durchgeführt.

Viele Einsätze wurden unter schwierigsten Witterungs- und Sichtbedingungen und in der Nacht geflogen. Erfreulich ist der Umstand, dass all diese Einsätze unfallfrei verlaufen sind.

13. EINSATZKOMMANDO COBRA/ DIREKTION FÜR SPEZIALEINHEITEN

Das seit 2013 bestehende Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten ist zuständig für: Zugriffe, Observationen, den Entschärfungsdienst, Ausgleichsmaßnahmen (administrativ), Personenschutz, Flugbegleitungen („Air-Marshalls“), internationale Kooperationen sowie für die Analyse aller Schusswaffengebräuche der Polizistinnen und Polizisten.

2014 führte das EKO Cobra/DSE insgesamt 10.003 sicherheitspolizeiliche Einsätze durch:

- 4.252 Anforderungen für allgemeine Einsätze (Zugriffsmaßnahmen, Personenschutzdienste, Flugsicherungen, Spezialeinsätze wie polizeiliche Taucheinsätze, Werttransportsicherungen, Auslandseinsätze)
- 3.545 Observationen
- 2.206 Einsatzanforderungen des Entschärfungsdienstes, davon rund 900 Fälle mit Einsatz von Sprengstoffspürhunden

Neben den 10.003 geleisteten Einsätzen von Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE wurden von der Analysestelle des EKO Cobra/DSE 2014 rund 400 Waffengebrauchsfälle/ Zwangsmittelanwendungen der österreichischen Polizei analysiert. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen in die Aus- und Fortbildungen des Einsatztrainings der gesamten Polizei ein.

Darüber hinaus wurden von allen Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE umfangreiche Schulungen im Inland durchgeführt, diverse Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland besucht und ein intensiver internationaler Erfahrungsaustausch insbesondere im Rahmen des ATLAS-Netzwerkes der EU betrieben.

14. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010 und hat seinen Sitz in Wien. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

Im Rahmen von INNEN.SICHER wurde begonnen, eine Präventionsstrategie gegen Korruption und ein Konzept für die Einrichtung eines Netzwerkes von zentralen und dezentralen Anti-Korruptions-Beauftragten in den jeweiligen Ressorts und Institutionen zu entwickeln.

14.1. Operativer Dienst

Im Jahr 2014 wurde eine Steigerung der Fälle verzeichnet, bei denen die Änderungen des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 (KorrStrAG 2012) die Zuständigkeit des BAK begründet haben. 15 % der vom BAK behandelte Fälle waren zumindest teilweise durch die neue Korruptionsstrafrechtslage determiniert. Es ist zu erwarten, dass dieser Prozentsatz in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Vermögensrechtliche Maßnahmen (§§ 19a ff StGB) sind für die Effektivität der Korruptionsbekämpfung von zentraler Bedeutung. 2014 wurde daher eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die in sämtlichen Ermittlungsverfahren des BAK die Notwendigkeit entsprechender Sicherungsmaßnahmen prüft und gegebenenfalls Ermittlungen aufnimmt.

14.2. Geschäftsanfall

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle sank um 9 % von 1.703 (2013) auf 1.548 (2014) und die Anzahl der kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren um 4 % von 1.217 (2013) auf 1.171 (2014). In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im SPOC einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden. Ein Teil der erfassten Geschäftsanfälle sind rund 150 Überprüfungen nach § 26 DSG sowie Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren sind Verfahren, die entweder vom BAK selbst bearbeitet oder an andere zuständige Sicherheitsbehörden weitergeleitet werden, sofern gemäß § 6 BAK-G kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, gegeben ist. Von den 2014 im BAK gestarteten 352 Ermittlungsverfahren (2013: 313) konnten 255 Verfahren (2013: 259) das sind 72% (2013: 82%) mit Jahresende abgeschlossen werden.

Die Zahl jener vom BAK selbst bearbeiteten Verfahren stieg im Jahr 2014 um 12 % gegenüber dem Vorjahr, die Zahl der abgeschlossenen Fälle ging um 10 % zurück, da im BAK bedingt durch das KorrStrAG 2012 weniger aber komplexere Fälle zu bearbeiten sind.

Die überwiegende Zahl der Anzeigen wurde wie in den letzten Jahren in Wien verzeichnet (52 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (11 %), Steiermark (8%), Oberösterreich (7 %), Tirol (6 %), Salzburg (5 %) sowie Kärnten (5 %). Schlusslicht bildeten das Burgenland (3 %) und Vorarlberg (1 %) sowie Anzeigen aus dem Ausland und unbekanntem, anonymem Ursprung.

Die hohe Zahl an Anzeigen in Wien ist aus der Tatsache zu erklären, dass der Sitz aller Bundesministerien und der Dienort der meisten Bundesdienststellen in Wien ist. Auch der Bevölkerungsschlüssel⁸ nachdem 21 % der Österreicher in Wien leben sowie die Tatsache, dass die meisten Großdemonstrationen und -veranstaltungen in Wien stattfinden, kann als Begründung herangezogen werden.

2014 betrafen 51 % der Verfahren Angehörige des Bundes (2013: 40 %, 2012: 46 %). Der hohe Anteil des Bundes ergibt sich aus der Zuständigkeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und erlaubt keine Rückschlüsse auf eine besondere Deliktsanfälligkeit des Bundes im Vergleich zur Privatwirtschaft. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass im öffentlichen Sektor Anzeigeverpflichtungen nach dem Offizialprinzip bestehen, während dies in der Privatwirtschaft nicht der Fall ist. Außerdem wird auf das erhebliche Dunkelfeld der Korruptionsdelikte in der Privatwirtschaft verwiesen. Wissenschaftliche Arbeiten aus Deutschland gehen zum Teil von einer Dunkelziffer von 95 % aus⁹. Reputationsverlust für die betroffenen Unternehmen führt dazu, dass Anlassfälle intern behandelt und den Strafverfolgungsbehörden daher nicht zur Kenntnis gelangen. Der Sektor „Wirtschaft“ verzeichnet aber einen immer höher werdenden Anteil, was auch auf eine Einstellungsänderung auf der Seite der Unternehmen schließen lässt.

14.3. Prävention und Edukation

Das BAK verfolgt einen umfassenden und ganzheitlichen Präventionsansatz. Die Präventionsarbeit umfasst Maßnahmen der Verhaltensprävention, wie Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung sowie Wissensvermittlung über Korruptionsphänomene. Dies wird im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowohl für Ressortbedienstete als auch für Angehörige anderer Organisationen umgesetzt. Ergänzt wird dieser Ansatz durch Präventionsprojekte und BAK-Publikationen zur Korruptionsthematik.

Korruptionspräventionsprojekte

In Rahmen von Korruptionspräventionsprojekten werden sowohl Personen- als auch Situationsfaktoren systematisch erfasst und im Hinblick auf ihr Korruptionsrisikopotenzial analysiert. Anschließend kann bei den ermittelten Risikofaktoren mit der Entwicklung und Umsetzung konkreter Präventionsmaßnahmen angesetzt werden.

Im Jahr 2014 wurden zwei Präventionsprojekte erfolgreich abgeschlossen. Im ersten Projekt wurde die Gebarung von Suchtmitteln durch die Sicherheitsbehörden und im zweiten die Gebarung von Ein- und Ausreisestempeln durch die Grenzbehörden auf Korruptionsrisiken

⁸ Statistik Austria: Bevölkerungsstand zum 1.1.2014, Pressemitteilung 10.725-034/14 vom 19.2.2014

⁹ Ein solch – durchaus umstritten – hoher Wert wird insbesondere im Zusammenhang mit Korruptionsfällen genannt; siehe hierzu Pries/Sass (2006).

untersucht. Gemeinsam mit den verantwortlichen Organisationseinheiten konnten im Zuge dieser Projekte Risikofelder aufgedeckt, analysiert und entsprechende Präventionsmaßnahmen entwickelt werden, die zum Großteil bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

BAK-Lehrgang

Seit 2005 werden jährlich zwei Lehrgänge zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention vom Bundesamt geplant, organisiert und begleitet. Diese Lehrgänge werden von Bediensteten aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes absolviert. Den 17. und 18. Fortbildungslehrgang im Jahr 2014 konnten 42 Teilnehmer/innen abschließen.

Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

Das BAK veranstaltet seit 2007 einmal jährlich den Österreichischen Anti-Korruptions-Tag für die staatliche Verwaltung. Diese ressortübergreifende Expertentagung befasst sich mit verschiedenen Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung. Ziel der Veranstaltung ist es, einen Rahmen zur Verfügung zu stellen, in dem sich Fachleute aus dem gesamten Bereich der Anti-Korruption über die aktuellen Herausforderungen und Aspekte der Korruptionsbekämpfung austauschen können.

Am 8. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag, der am 8. Mai 2014 in Wien stattfand, nahmen etwa 100 Experten/innen aus dem öffentlichen Dienst, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor teil.

Anti-Korruptions-Tag BMI

Bereits zum zweiten Mal wurde vom BAK der Anti-Korruptions-Tag BMI für die Führungskräfte des Innenressorts und der Landespolizeidirektionen organisiert. Themenschwerpunkte der am 11. November 2014 abgehaltenen Veranstaltung waren die ethisch-moralische Betrachtung von Compliance und Korruptionsprävention, die Compliance-Implementierung im BMI, die neu erarbeitete Richtlinie zum Umgang mit Verwaltungssponsoring im BMI sowie aktuelle Auswirkungen des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2012.

Multiplikatorenmodell Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte

Im Jahr 2012 wurde mit dem Aufbau und der Implementierung eines Multiplikatorensystems durch den Einsatz von Korruptionspräventionsbeamten/innen (KPB) aus den Landespolizeidirektionen begonnen. Ziel ist die Erweiterung edukativer Maßnahmen im Bereich der Korruptionsprävention bei gleichzeitiger Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards. Zu diesem Zweck veranstaltete das BAK 2014 zwei Konferenzen für die KPB, wobei auch die Kooperation mit dem Chief Compliance Officer des BMI gestärkt wurde. Seit der Installierung des Multiplikatorenmodells im Jahr 2012 wurden im Rahmen von Kursen und Seminaren rund 6.000 Teilnehmer/innen aus dem Exekutivbereich von den KPB geschult.

Schulungsmaßnahmen des BAK

Im Jahr 2014 wurden von den Edukationsbeamten/innen des BAK und den Korruptionspräventionsbeamten/innen 63 Schulungsveranstaltungen in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung abgehalten. Weitere Informations-, Schulungs- und Vortragstätigkeiten fanden etwa im Bereich der Ausbildungslehrgänge der Internen Revisoren beim Magistrat Wien und der Verwaltungsakademie des Bundes statt. Des Weiteren wurden 17 Schulungsveranstaltungen für Bedienstete des Landes Salzburg abgehalten.

Expertenrunden

Die Erarbeitung einer nationalen Anti-Korruptions-Strategie für den Präventionsbereich stellte auch im Jahr 2014 einen Arbeitsschwerpunkt des BAK dar. Dazu wurden seit 2013 insgesamt zehn ressortübergreifende Expertenrunden unter der Leitung des Bundesamtes veranstaltet. Fachleute aus Verwaltung und Wirtschaft referierten zu den Themen Korruptionsprävention und Compliance. Die Ergebnisse dieser Beiträge und Diskussionen fließen in die nationale Anti-Korruptions-Strategie ein und werden in einer eigenen Publikation veröffentlicht.

Anti-Korruptions-Training im Bildungsbereich

Ein wichtiges Anliegen in der Präventionsarbeit des Bundesamtes ist es, bereits Jugendliche über die Gefahren von Korruption zu sensibilisieren. Dazu entwickelte das BAK im Jahr 2013 ein Schulungskonzept, das auf nationaler und internationaler Ebene große positive Resonanz hervorgerufen hat. Diese Anti-Korruptions-Trainings für Schüler/innen wurden im Jahr 2014 weiter ausgebaut. So wurden eigene Unterrichtsmaterialien und Schulungscurricula für Lehrkräfte zusammengestellt und vermehrt spezielle Seminare für Lehrkräfte und Lehramtsstudenten/innen angeboten.

Workshop Verwaltungssponsoring

In Zusammenarbeit mit dem Chief Compliance Officer des BMI veranstaltete das BAK am 25. Juni 2014 einen Workshop zum Thema Verwaltungssponsoring. Rund 50 hochrangige Experten verschiedener Ressorts, der Landesrechnungshöfe, der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien diskutierten in diesem Rahmen Herausforderungen und Lösungsansätze zum Umgang mit Verwaltungssponsoring. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen dienten als Grundlage für die Erstellung einer eigenen Sponsoringrichtlinie für das BMI.

Publikationen

Die Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“ erschien im Jahr 2014 bereits in der 7. Auflage. Sie dient als wichtiges Arbeitsinstrument für Fachleute im Bereich der Anti-Korruption. Ebenso soll die 2014 erschienene Publikation „Korruptionsstrafrecht in Fällen“ eine fundierte Hilfestellung für Praktiker und Theoretiker bieten, indem das geltende Korruptionsstrafrecht anhand praxisnaher Fallbeispiele dargestellt wird. Beide Werke wurden vom BAK herausgegeben.

15. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Polizistinnen und Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Um auf neue Herausforderungen z.B. im Bereich Cyber-Sicherheit schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst.

Die Sicherheitsakademie ist gemäß § 11 SPG die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des BMI.

15.1. Grundausbildungen

Folgende Grundausbildungen wurden im Jahr 2014 abgehalten:

- Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (PGA)
- Grundausbildungslehrgänge für dienstführende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E2a)
- Grundausbildungslehrgänge für leitende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E1) in Kombination mit dem FH-Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der FH Wr. Neustadt
- Grundausbildungslehrgänge für den allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppen/Entlohnungsgruppen A1/v1, A2/v2, A3/v3 und A4/v4

15.2. Fortbildungen

SIAK-Seminarkatalog

- Seminarprogramm 2014: insgesamt 29 Fortbildungsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen der Exekutive und des allgemeinen Verwaltungsdienstes

Berufsbegleitende Fortbildung

- Fortbildungswoche für Exekutivbedienstete der Landespolizeidirektionen
- Fachausbildung für den Kriminaldienst
- Seminarreihe „Führung und Verantwortung leben im BMI“
- Trainer-/Multiplikatoren-Workshops

Menschenrechtsbildung

- Seminarreihe „A World of Difference“ in Kooperation mit der Anti-Defamation-League (ADL)
- Lehrgang „Die Polizei in der Migrationsgesellschaft – Vom Umgang mit Vielfalt“ in Kooperation mit der Wiener Volkshochschulen GmbH/Internationales Zentrum für Kulturen und Sprachen

Führungskräfteausbildung

- FH-Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ für Top-Führungsfunktionen im Sicherheitsbereich in Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt
- „Strategic Gaming 2014“: strategisches Planspiel in Kooperation mit der Landesverteidigungsakademie des Österreichischen Bundesheeres (LVAK), der Diplomatischen Akademie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

Fremdsprachenausbildung

- Fremdsprachenkurse/-seminare
- Einstufungsprüfungen für Englisch sowie für sonstige Fremdsprachen
- Einzel-, Gruppen- bzw. Dienststellentrainings

Zivilschutzschule

- Schulungen für Strahlen- und Luftspürer
- Schulungen für Gefahrenstoffkundige Organe (GKO)
- Schulungen im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM)

Weitere Bildungsmaßnahmen

- FH-Lehrgang „Wirtschaftskriminalität & Cybercrime“ in Kooperation mit dem BM für Finanzen und der FH Wr. Neustadt
- FH-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ für Lehrende der Sicherheitsakademie in Kooperation mit der FH Wr. Neustadt
- Ausbildung für Post- und Telekombedienstete
- Lehrgang für den polizeiärztlichen Dienst
- Vortragsveranstaltungen im Rahmen des Arbeitskreises „Polizei und Gewalt“

15.3. Wissenschaft und Forschung

Wissenschaftliche Projekte

- „Kriminalstatistik Neu“
- „Demografische Entwicklung und öffentliche Sicherheit“
- KIRAS-Projekt „POLIMED Polizeimediation“ – alternative Konfliktlösung in der Polizeiarbeit

- KIRAS-Projekt „PRIMSA“ – Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung
- KIRAS-Projekt „Entwicklung einer softwaregestützten Methode zur netzwerkbasierter Analyse und Messung von sozialer Kohäsion und Resilienz von kritischen Systemen“
- „Subjektives Sicherheitsgefühl“ (SUSI III)
- „COREPOL – Conflict Resolution, Meditation and Restorative Justice and the Policing of Ethnic Minorities in Germany, Austria and Hungary“

Sonstige Projekte

- ISEC-Projekt „Central European Police College Online Website and Organized Crime Course English – CEPOOCEN“

Publikationen

- SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
- IWF-Newsletter
- SIAK-Journal „International Edition 2014“
- 50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei

15.4. Internationale polizeiliche Bildungsmaßnahmen

Mitwirkung an internationalen Bildungsaktivitäten bei:

- **AEPC** (Association of European Police Colleges)
- **MEPA** (Mittleuropäische Polizeiakademie)
- **CEPOL** (Europäische Polizeiakademie)
- **FRONTEX** (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen)
- **MOEL** (mittel- und osteuropäische Länder):

Durchführung von bi- und multilateralen polizeilichen Bildungsaktivitäten, Praktika, Studienbesuchen und Hospitationen.

Trainingskurse im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz der Europäischen Kommission, LOT 6 („High Level Coordination Course“-HLC, „High Level Coordination Refresher Course – HLRC“ und „Head of Team Course – HOT“), in Kooperation mit internationalen Projektpartnern.

16. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ-MANAGEMENT

Im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ist das BMI für die Koordination von Maßnahmen des Bundes und der Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig. Dies umfasst insbesondere Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. 2009 wurde dazu von der Bundesregierung die Zukunftsstrategie des SKKM („SKKM 2020“) angenommen.

Auf internationaler Ebene koordiniert das BMI die österreichischen Katastrophenhilfeinsätze.

16.1. Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)

Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2014 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt, bei dem die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht sowie die 8.203 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. 99 % der Sirenen haben einwandfrei funktioniert.

Nationale Risikoanalyse

Auf Grund von EU-Vorgaben wurde im Rahmen des SKKM ein erster Bericht zu einer nationalen Risikoanalyse über den Katastrophenschutz dem Ministerrat vorgelegt und in weiterer Folge an die Europäische Kommission übermittelt.

Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissenschaftliche Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenmanagement 2014 fortgeführt.

Zivilschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zum Thema Katastrophenschutz heraus, wie „Brand-, Strahlen-, und Störfallschutzratgeber“. Die Ratgeber können kostenlos bezogen und auch von der Homepage des BMI heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivilschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, vorsorgende Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Organisationsübergreifende Ausbildung

Die „SKKM-Strategie 2020“ sieht eine Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Derzeit stehen zwei Ausbildungsmodul zur Verfügung: „Führen im Katastropheneinsatz“ und das neue Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“. An weiteren Modulen für die Führungsebene von Behörden-

und Einsatzorganisationen wird gearbeitet. Das BMI koordiniert auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz.

Internationale Ausbildungsmaßnahmen

Das BMI veranstaltet im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz Trainingskurse (LOT 6 - „High Level Coordination Course“-HLC, „High Level Coordination Refresher Course – HLCR“ und „Head of Team Course – HOT“), in Kooperation mit den internationalen Projektpartnern: Durchführung von Kursen in Österreich; aktive Unterstützung der Konsortiumspartner bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen in Partnerländern.

Im Sommer 2014 bewarb sich das BMI in Kooperation mit anderen europäischen Zivil- und Katastrophenschutzeinrichtungen erfolgreich für die Durchführung von Modulübungen im Rahmen des Trainingsprogrammes des Unionsverfahrens. Im Dezember 2014 erteilte die Europäische Kommission dem BMI und seinen Konsortialpartnern zwei Zuschläge für die Durchführung von fünf Tabletop-Übungen (LOT 1) und drei Full-Scale-Übungen (LOT 4), die zum Teil im Zeitraum 2015/2016 in Österreich stattfinden werden.

16.2. Internationale Katastrophenhilfeeinsätze

2014 wurden folgende Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

- Zivile Unruhen in der Ukraine im Februar/März 2014
- Schnee- und Eis-Chaos in Slowenien im Februar/März 2014
- Überschwemmungen in Bosnien und Herzegowina im Mai 2014
- Überschwemmungen in Serbien im Mai 2014
- Erdbeben in Georgien im Mai 2014
- Zivile Unruhen im Irak im August 2014
- Ebola-Epidemie in Westafrika im August/September 2014

16.3. Einsatz- und Krisenkoordination

Das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) ist eine im BMI rund um die Uhr betriebene Plattform, die eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation betreibt – bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur. Das EKC verfügt über ein ständig aktuelles Lagebild zur Sicherheit Österreichs und ist räumlich, technisch und personell für die jederzeitige Einrichtung von besonderen Stabsstrukturen und den Betrieb eines Call-Centers gerüstet.

17. RECHT

17.1. Legistik

Im Jahr 2014 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse durchgeführt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments (Europawahlordnung – EuWO) geändert wird (BGBl. I Nr. 9/2014)

Mit der Novelle der Europawahlordnung erfolgte eine zwingend notwendige Anpassung an die Richtlinie 2013/1/EU, wonach die Verpflichtung zur Einholung der Bescheinigung auf die Behörden des Wohnsitzmitgliedstaates übergegangen ist.

Mit der Anpassung an die Richtlinie wurden auch einige Fristen, die in der Nationalratswahlordnung 1992 bereits im Vorfeld angepasst worden sind, nachgezogen (Wählerverzeichnis-Abschriften, Zustellung der amtlichen Wahlinformation und Festsetzung von Wahlsprengeln, Verbotszonen etc.). Die gesetzlich verankerten Sofortmeldungen bzgl. der Vorzugsstimmenergebnisse ermöglichen eine raschere Veröffentlichung der Daten.

Mit einer Erweiterung der mehrsprachigen Angaben auf der Wahlkarte (neben Deutsch und Englisch nun auch Französisch) wird die portofreie Beförderung der Wahlkarte nach Österreich in noch höherem Maße sichergestellt.

Zur Briefwahl verwendete Wahlkarten können bei Europawahlen am Wahltag von nun an nicht nur bei einer Wahlbehörde im Stimmbezirk, sondern in jedem Wahllokal sowie bei jeder Bezirkswahlbehörde abgegeben werden.

Budgetbegleitgesetz 2014 (BGBl. I Nr. 40/2014)

Die Änderungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) dienen der Entflechtung des NAG-Vollzuges von jenen Aufgaben, die auf Grund der Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 fortan in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres fallen.

Durch die Novellierung des Personenstandsgesetzes 2013 (PStG 2013) erfolgte eine Anpassung an die höchstgerichtliche Judikatur.

Mit den durchgeführten Änderungen im BFA-Verfahrensgesetz wurde die Anwendung der Bestimmungen des VwGVG über die aufschiebende Wirkung klargestellt.

Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (SPG-Novelle 2014) (BGBl. I Nr. 43/2014)

Mit der Neuregelung der Bestimmung zur DNA-Untersuchung von Tatverdächtigen wurde dem VfGH-Erkenntnis G 76/12-7 vom 12. März 2013 Rechnung getragen, indem eine solche nur mehr bei gerichtlich strafbaren vorsätzlichen Handlungen, die mit mindestens einjähriger Freiheitsstrafe bedroht sind, gesetzlich zulässig ist.

Des Weiteren wurden die für Sportgroßveranstaltungen vorgesehenen präventiven Maßnahmen der Sicherheitsbehörden, wie etwa die Wegweisungsbefugnis (§ 49a Abs. 2) oder die Meldeaufgabe (§ 49c), um den Bereich des Rassismus erweitert.

Zudem wurde der vorbeugende Schutz kritischer Infrastrukturen als Aufgabe der Sicherheitspolizei gesetzlich verankert und schließlich waren aufgrund von Gesetzesänderungen weitere legislative Anpassungen notwendig.

Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz 2013 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (BGBl. I Nr. 80/2014)

Mit den durchgeführten Ergänzungen in den beiden Materiengesetzen kann der Bundesminister für Inneres jeweils mit Verordnung anordnen, dass auf die Führung von Personenstandsbücher bzw. Staatsbürgerschaftsevidenzen zurückgegriffen werden soll, wenn das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) bzw. Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR), aus welchem Grund auch immer, für so lange Zeit ausfallen, dass mit anderen Hilfsmitteln eine annähernd ordnungsgemäße Abführung der Verfahren nicht mehr möglich ist. Die Möglichkeit auf diese Maßnahmen zurückzugreifen, wird auf die ersten sechs Monate des Betriebs eingeschränkt. Sobald die volle Betriebsfähigkeit wieder hergestellt ist, ist die Verordnung aufzuheben.

Zudem können Daten, die vor der Geltung der Verordnung bereits im ZPR oder ZSR verarbeitet wurden, im Anlassfall vom Betreiber angefordert werden.

Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird (Symbole-Gesetz) (BGBl. I Nr. 103/2014)

Mit der Erlassung des Symbole-Gesetzes wurde das Verbot der Verwendung von Symbolen normiert, die der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS), der Terrorgruppe Al-Qaida sowie Teil- oder Nachfolgeorganisationen dieser Gruppierungen zuzurechnen sind. Infolgedessen ist das Darstellen, zur Schau stellen, Tragen oder Verbreiten von Symbolen der genannten Terrorgruppen verboten, auch wenn die Verwendung unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel erfolgt. Durch das Symboleverwendungsverbot soll ein Beitrag geleistet werden, die Verbreitung terroristischen Gedankenguts sowie auftretende Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten in Österreich zu verhindern.

Bundesgesetz, mit dem das Grenzkontrollgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (BGBl. I Nr. 104/2014)

Mit der Novelle wurde im Grenzkontrollgesetz eine explizite Ermächtigung zur eingehenden Grenzkontrolle von minderjährigen Personen bzw. eine Befugnis zur Ausreiseverweigerung betreffend minderjährige Personen geschaffen, sofern begründete Zweifel daran bestehen, dass das Einverständnis dessen, der gemäß § 162 Abs. 1 ABGB mit der gesetzlichen Vertretung des Kindes bei Pflege und Erziehung betraut ist, zum Grenzübertritt vorliegt oder wenn Hinweise bestehen, dass der Minderjährige im Ausland an Kampfhandlungen teilnehmen oder diese dort anderweitig unterstützen möchte.

Weiters wurde eine Befugnis zur Ausreiseverhinderung von Personen, deren österreichisches Reisedokument (Reisepass, Personalausweis, Fremdenpass, Konventionsreisepass) entzogen bzw. denen die Ausstellung des österreichischen Reisedokumentes versagt wurde, sowie eine korrespondierende Verwaltungsstrafnorm in § 16 eingeführt.